



Zeitschrift der **GEW** Hessen
für Erziehung, Bildung, Forschung

72. Jahr Heft 7/8 Juli/Aug. 2019

GEW vor Ort:
Wir kommen zu Euch in
Kitas, Schulen und Hochschulen



HLZ - SCHWERPUNKTTHEMEN:

Digitalpakt | Inklusion



Maïke Wiedwald und Birgit Koch (Bildmitte) sind die Landesvorsitzenden der GEW Hessen. Tanja Kamp (links) und Tobias Cepok (rechts) sind in der Landesgeschäftsstelle der GEW für die Bereiche Hochschule und Jugendbildung zuständig.

GEW vor Ort – GEW on tour

Wir kommen zu Euch in Kitas, Schulen und Hochschulen

Kolleginnen und Kollegen, die sich vor Ort in Kitas, Schulen und Hochschulen engagieren, können sich auf die Unterstützung durch die ehrenamtlich arbeitenden Kolleginnen und Kollegen der GEW verlassen: in den Kreis- und Bezirksverbänden, im Landesvorstand, in der Landesrechtsstelle und in den Gesamt- und Hauptpersonalräten.

Wir wollen in der nächsten Zeit noch stärker mit Kolleginnen und Kollegen vor Ort ins Gespräch kommen, um mehr über die Belastungen und die Erwartungen an die GEW zu erfahren.

• Deshalb ladet uns in Eure Kitas, Schulen oder Hochschulen ein, in eine Personalversammlung oder einfach nur auf eine Tasse Kaffee mit interessierten Kolleginnen und Kollegen. Schickt eine Mail an info@gew-hessen.de mit den Themen, die für Euch wichtig sind, und Euren Kontaktdaten. Wir rufen oder schreiben zurück. Versprochen!

Birgit Koch und Maïke Wiedwald
Vorsitzende der GEW Hessen

Tony Schwarz und Karola Stötzel
stellvertretende GEW-Vorsitzende

Sommerferien in der Landesgeschäftsstelle der GEW

Die Landesgeschäftsstelle der GEW Hessen ist in der Mitte der hessischen Sommerferien vom 15. bis 26. Juli 2019 geschlossen. In dieser Zeit können auch keine E-Mails bearbeitet werden. Auch die Landesrechtsstelle ist in dieser Zeit

nicht besetzt. In fristgebundenen oder dringenden Fällen wenden Sie sich als GEW-Mitglied bitte direkt an die Büros der DGB Rechtsschutz GmbH. Die Adressen der Büros finden Sie unter www.gew-hessen.de/recht/dgb-rechtsschutz-gmbh.

Aus dem Inhalt

Rubriken

- 4 Spot(t)light
- 5 Briefe
- 6 Meldungen
- 31 Hochschulen: Gute Arbeit
- 34 Recht: Beihilfe | Aufsichtspflicht
- 35 Filme: Ein Lied für Argyris
- 36 Jubilarinnen und Jubilare
- 37 Nachrufe | Personen
- 40 Aus dem lea-Fortbildungsprogramm

Schwerpunkt: Digitalisierung

- 10 Digitalpläne der Landesregierung
- 12 Positionen der GEW: Beschluss des GEW-Landesvorstands
- 14 Schulen brauchen IT-Support
- 16 e-Portfolio Medienkompetenz

Schwerpunkt: Sonderpädagogik

- 18 Briefe zur HLZ 6/2019
- 19 Inklusion ist mehr als inklusiver Unterricht: Ein Kommentar
- 20 Ausbildung: Lehramt Förderschulen
- 22 Lehramt Gymnasien und Inklusion
- 24 Kooperation: Allgemeine Schulen und Beratungs- und Förderzentren

Einzelbeiträge

- 7 Fachtagung Bildungsfinanzierung
- 26 lea-Tagung: 70 Jahre Grundgesetz
- 27 Aus für Berufseinstiegsbegleitung?
- 28 Lehrkräftemangel: Was tun?
- 29 Politische Bildung
- 30 Hochschule: Academics for Peace
- 32 Bildungsexpansion: Nicht für alle!



Zeitschrift der GEW Hessen
für Erziehung, Bildung, Forschung
ISSN 0935-0489

I M P R E S S U M

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Hessen
Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main
Telefon (0 69) 971 2930
Fax (0 69) 97 12 93 93
E-Mail: info@gew-hessen.de
Homepage: www.gew-hessen.de

Verantwortlicher Redakteur:

Harald Freiling
Klingenberger Str. 13
60599 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 636269
E-Mail: freiling.hlz@t-online.de

Mitarbeit:

Christoph Baumann (Bildung), Tobias Cepok (Hochschule), Dr. Franziska Conrad (Aus- und Fortbildung), Holger Giebel, Angela Scheffels (Mitbestimmung), Michael Köditz (Sozialpädagogik), Annette Loycke (Recht), Andrea Gergen (Aus- und Fortbildung), Karola Stötzel (Weiterbildung), Gerd Turk (Tarifpolitik und Gewerkschaften)

Gestaltung: Harald Knöfel, Michael Heckert +

Schwerpunktthemen: Harald Freiling

Illustrationen:

Thomas Plaßmann (S. 11, 33), Dieter Tonn (S. 21), Ruth Ullenboom (S. 4)

Fotos, soweit nicht angegeben:

Joyce Abrahams (Titel, S. 13), GEW (S. 3, 6-9, 26, 25, 35-37)

Verlag:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Niederstedter Weg 5
61348 Bad Homburg

Anzeigenverwaltung:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Peter Vollrath-Kühne
Postfach 19 44
61289 Bad Homburg
Telefon (06172) 95 83-0, Fax: (06172) 9583-21
E-Mail: mlverlag@wsth.de

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Bad Homburg

Bezugspreis:

Jahresabonnement 12,90 Euro (9 Ausgaben, einschließlich Porto); Einzelheft 1,50 Euro. Die Kosten sind für die Mitglieder der GEW Hessen im Beitrag enthalten.

Zuschriften:

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.

Redaktionsschluss:

Jeweils am 5. des Vormonats

Nachdruck:

Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzungen des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages.

Druck:

Druckerei und Verlag Gutenberg Riemann GmbH
Werner-Heisenberg-Str. 7, 34123 Kassel

GEW vor Ort

„Bildung braucht bessere Bedingungen“: Diese Kampagne der GEW Hessen, die wir vor der letzten Landtagswahl gestartet haben, ist weiter der Leitfaden für unsere Aktivitäten. Nach einem soliden Tarifabschluss im Frühjahr 2019 hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, der das Tarifergebnis zeit- und systemgleich auf die Beamtinnen und Beamten überträgt. Das ist ein Erfolg der vielen Kolleginnen und Kollegen, die seit Jahren gegen Besoldungsdiktate demonstrieren und streiken und sich auch nicht durch Disziplinarmaßnahmen abschrecken lassen. Aktiv werden lohnt sich! Allen dafür ein herzliches Dankeschön!

Die GEW Hessen hat vor den Landtagswahlen die Forderung nach einem Sofortprogramm in Höhe von 500 Millionen Euro pro Jahr erhoben, um die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten und die Bedingungen für Kinder und junge Menschen in Kitas, Schulen und Hochschulen zu verbessern. Auch die schwarz-grüne Landesregierung hat in ihrem Regierungsprogramm Verbesserungen angekündigt. Dass das Thema Bildung in der öffentlichen Darstellung der Landesregierung einen solchen Raum einnimmt, ist auch ein Ergebnis der Aktivitäten von Kolleginnen, Kollegen, Eltern, Schülerinnen und Schülern.

Aber lassen wir uns nicht täuschen: Für die meisten Versprechungen fehlt der Zeitpunkt der Umsetzung. Alle Ankündigungen stehen – mit Ausnahme des Ganztags – unter Finanzierungsvorbehalt. Wir müssen den gesellschaftlichen Diskurs über eine gute Bildung in Kitas, Schulen und Hochschulen und eine auskömmliche Finanzierung weiterhin führen!

In Überlastungsanzeigen, in Briefen und Resolutionen kritisieren Kolleginnen und Kollegen die Bedingungen, unter denen sie arbeiten. Sie benennen zu hohe Unterrichtsverpflichtungen, Klassen- und Kursgrößen, die Zunahme von Besprechungen, Elterngesprächen und Sitzungen als Ursachen ihrer Überlastung. Sie fordern im Bereich der inklusiven Beschulung, die einmal mehr ein Schwerpunkt dieser HLZ ist, eine angemessene personelle Ausstattung. Sie berichten über „ausufernde Bürokratisierung“, gestiegenen Dokumentations- und Verwaltungsaufwand und zusätzliche administrative, organisatorische und außerschulische Aufgaben, für die sie wenig oder gar keine Entlastung bekommen.

Auch die Deputate für Schulleitungen und Lehrkräfte reichen bei weitem nicht aus, die vielen neuen Aufgaben zu bewältigen. Der Kultusminister verweist gerne auf den Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung in Höhe von 4 bzw. 5 Prozent. Ein Wundermittel für alle schulischen Probleme? Sicher nicht. Trotzdem lohnt es sich, genauer hinzuschauen, wie Deputate berechnet und verteilt werden und wie der Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung verwendet werden kann. Die GEW stellt deshalb zu Beginn des neuen Schuljahres allen Personalräten und GEW-Vertrauensleuten eine umfassende Handreichung zu diesen Themen zur Verfügung. Wir fordern die Kolleginnen und Kollegen auf, ihre Rechte wahrzunehmen und in den Gesamt- und Schulkonferenzen über die Verteilung dieser Stunden und Deputate zu diskutieren und zu entscheiden.

Lasst uns gemeinsam für bessere Arbeitsbedingungen streiten, unsere Rechte engagiert wahrnehmen und in Schule und Gesellschaft vertreten. Geld ist in unserem reichen Land genug da! Die Steuereinnahmen sind unverändert hoch und durch eine sozial gerechte Steuerreform wäre es möglich, die öffentlichen Aufgaben dauerhaft zu finanzieren.

Im kommenden Schuljahr möchten wir als Vorsitzende der GEW Hessen mit euch direkt VOR ORT über die notwendigen Schritte zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen ins Gespräch kommen. Wir freuen uns über eure Einladung in Kitas, Schulen und Hochschulen, in Personalversammlungen oder offene Gesprächsrunden mit Kolleginnen und Kollegen, Eltern und Schülerinnen und Schülern. Bis dahin wünschen wir euch eine angenehme Sommerzeit und einen guten Start ins neue Schuljahr!

Birgit Koch und Maike Wiedwald
Landesvorsitzende der GEW Hessen



Der Zierfries

Ein kleiner Gang durchs pädagogische Panoptikum (Folge 1)

Im Lehrerkollegium ist es wie in einer großen Geschwisterschar. Jeder hat seine Rolle und spielt sie mehr oder weniger gut. Schubladendenken und Typisierungen sind im Alltag ungemain hilfreich! Deshalb sortieren wir Menschen gern nach ihren Sternzeichen, kulturellen und politischen Vorlieben, Ess- und (Bei)Schlafgewohnheiten oder nach ihren Nationalitäten, Auch im Schulalltag ist es sehr nützlich zu wissen, welchen Typ Lehrer man vor oder neben sich hat. Gleich kann man die Person viel besser einschätzen, ihr aus dem Weg gehen oder sie ins Herz schließen.

Als kleine Hilfe für unsere Referendare, Honorarkräfte und die vielen

Quereinsteiger: eine Führung durchs Kollegium. Die „Planstellen“ sind weder geschlechtsspezifisch noch heteronormativ besetzt. Manchmal gibt es auch Mischtypen, das hängt ganz vom Aszendenten ab. Vielleicht sind Sie betreten, sich selber zu erkennen. Vielleicht freuen Sie sich aber auch, andere zu entdecken. Vielleicht ist noch eine „Planstelle“ für Sie frei.

Manche Kollegen gehen gelassen durchs Leben und reagieren amüsiert bis stoisch auf die Provokationen der lieben Kleinen. Andere hingegen springen bereitwillig, ja, fast entzückt über jedes Stöckchen, das die Schüler ihnen hinhalten.

Die Kunstlehrerin ist wegen ihrer Kompetenz und ihrer netten Art recht beliebt. Sie wirft ein Dia an die Wand (ja, stimmt, diese Geschichte stammt aus der pädagogischen Antike. Es gab noch keine digitalen Kameras und schon gar keine Beamer und Smartboards). Ein Schüler soll den griechischen Tempel beschreiben. Er lässt sich über Säulen und Kapitelle aus und kommt dann zur künstlerischen Gestaltung des Frieses. Dort tollen nackte Männer herum, einige ringen, andere betrachten ihre Achillesferse. „Also auf dem Zierfries sehe ich...“, beginnt der Junge.

„Das ist kein Zierfries, es heißt einfach Fries“, korrigiert die Kunstlehrerin sachlich-freundlich. Der Schüler setzt noch mal an: „Also, man sieht lauter unbedeckte Männer auf diesem, äh, Zierfries.“ Die Lehrerin wird nervös: „Das heißt Fries.“ Auch der nächste Schüler tappt wieder daneben und erwähnt den „Zierfries“ im oberen Teil des Tempels. Absicht oder Versehen? Wer weiß das schon bei Lutz-Werner.

Jetzt flippt die Lehrerin aus: „Wie oft soll ich es euch noch sagen? Das heißt Fries! Fries!!! Nicht Zierfries!“

Die Schüler horchen auf. Welch' wunderbare Waffe wird ihnen da gerade in die Hand gegeben? Ab sofort

fällt das Wort „Zierfries“ – leise geflüstert oder halblaut gemurmelt – in jeder Kunststunde. So lässt sich die sonst so besonnene Lehrerin in Sekunden von Null auf Hundert bringen. Hochrot gerät sie aus der Fassung: „Wer war das? Wer hat hier Zierfries gesagt?“ Selbst der No-Brainer der Klasse begreift irgendwann, dass er das Unterrichtsgeschehen jederzeit in die Hand nehmen kann. Er muss nur voller Unschuld fragen: „Frau König, was war noch mal ein Zierfries?“

Denselben Effekt kann man erzielen, wenn man der Deutschlehrerin das Stöckchen „Kopftuch“ hinwirft. Es folgt eine leidenschaftliche Tirade über Frauenunterdrückung, ein Exkurs, der sich durch scheinheiliges Fragen noch endlos verlängern lässt. Den Blutdruck des Englischlehrers kann man wunderbar in die Höhe treiben, indem man ihn nach RB Leipzig fragt. Er lässt sich mit geschwollenem Kamm endlos über Fußballsoldner aus.

Und was ist Ihr Zierfries? Finden Sie es gemeinsam mit Ihrem Verhaltenstherapeuten heraus. Behalten Sie Ihre Reizthemen und Schwächen für sich, wenn Sie trotz innerer Weißglut nicht souverän oder humorvoll reagieren können. Kluge Schüler nutzen es geschickt aus, wenn sie so einen „Zierfries“ wittern und die Lehrkraft in Rage bringen können. Vertreibt so ein Lehrer-Wutanfall doch etliche Minuten, wenn nicht gar ganze Stunden, die man sonst mit stringentem Unterricht und Hausaufgabenkontrolle gefüllt bekäme. Hochrot geifernde Lehrer haben außerdem was unheimlich Komisches.

Vielleicht verzichten Sie auch darauf, Ihre Leidenschaften und Hobbys allzu begeistert im Unterricht auszubreiten. Sonst geht es Ihnen wie diesem Lehrer im Film der 50er Jahre, der seine kostbaren Jazzplatten mit in eine Chaoten-Klasse nimmt. Die Platten überleben die Stunde leider nicht.

Gabriele Frydrych

Als Fortsetzung folgt (gendergerecht) „Der Zyniker“. Lesen Sie weiter in der HLZ 9-10/2019. Einstweilen wünschen wir schöne Sommertage.



Betr.: HLZ 6/2019 Digitale Medien

Kein Einsatz in der Grundschule

Ich bin ein wenig irritiert von folgender Aussage von Mario Michel, der als Schulleiter einer Grundschule dem Vorstand der Landesgruppe Hessen im Grundschulverband angehört, in der gemeinsamen Pressekonferenz von GEW, Eltern und Schülervertretungen. Er wies zurecht darauf hin, dass digitale Medien „die Lehrkräfte und deren Beziehung zu den Kindern nicht ersetzen können, ebenso wenig Stift, Papier und die Entwicklung der Feinmotorik“. Beim richtigen Einsatz böten digitale Medien in Kombination mit traditionellen Medien jedoch vielfältige Möglichkeiten, denn ihre Nutzung öffne „den Kindern neue Interessensbereiche und Entfaltungsmöglichkeiten aus ihrer Lebenswirklichkeit“. Dem Kollegen scheinen die pädagogischen und wissenschaftlichen Befunde nicht bekannt zu sein. Richtiger Einsatz digitaler Medien in der Grundschule heißt für mich schlicht und einfach: „Kein Einsatz!“

Stephan Schimmelpfennig, Kassel

Betr.: HLZ 6/2019 Ausbau von WLAN-Netzen

Gefahren sind erwiesen

Als ehemaliger Lehrer und Diplombiologe mit der Fachrichtung Toxikologie habe ich mit Besorgnis die Pressemeldungen zum Digitalpakt Schulen in Hessen zur Kenntnis genommen. Die schädlichen Wirkungen von hochfrequenter elektromagnetischer Strahlung gerade bei Kindern und heranwachsenden Jugendlichen, bei denen die Entwicklung von Gehirn und Nervensystem beeinträchtigt wird, sind wissenschaftlich erwiesen. Es ist deshalb unverantwortlich, dass hessische Bildungsverbände, darunter die GEW, die Landesschülervertretung, der Landeselternbeirat, Elternbund und Grundschulverband, in einem Positionspapier mehr Geld für den Ausbau von WLAN-Netzen an Schulen fordern. Es erstaunt, dass mit keinem Wort mögliche gesundheitliche Risiken erwähnt werden, wie sie Prof. Gertraud Teuchert-Noodt und andere im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau des Mobilfunknetzes 5G thematisieren (G. Teuchert-Noodt: Wohin führt uns die digitale Revolution? Erkenntnisse aus der Evolutions- und Hirnforschung. In: Umwelt, Medizin, Gesellschaft 4/2018,

S.36-41). Wenn 30 Schülerinnen und Schüler in einer Klasse mit ihren Laptops oder Smartphones untereinander, mit der Lehrkraft oder Schul-Cloud verbunden sind, ist eine pathologisch hohe Strahlungsenergie im Klassenraum zu erwarten. Hier soll nicht die Digitalisierung abgelehnt werden. Vielmehr geht es um die Vermeidung der Mobilfunkstrahlung durch geeignete Kabelverbindungen zwischen den Geräten.

Hans-Ulrich Hill, Wiesbaden

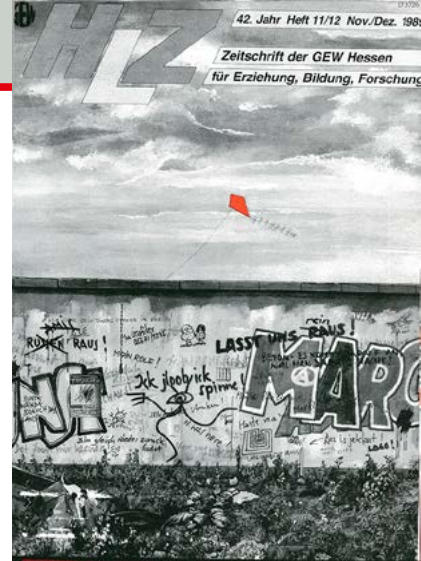
Betr.: HLZ 5/2019 Ethikunterricht

Im Fahrwasser der Metaphysik

Das Ersatzfach „Ethik“ schwimmt im Fahrwasser des gottbezogenen metaphysischen Staatsreligionsunterrichtes, der im Adenauer-Staat in Artikel 7 des Grundgesetzes konzipiert wurde und noch heute verbindlich ist. Es kann somit nur Ersatzreligion sein, nicht aber ein Fach, das wissenschaftlich begründet, politisch indifferent und religiös wertneutral wäre, und ist schon deshalb für Atheisten und Freidenker eine nicht zu tolerierende Zumutung. Da seine Propagierung und Durchsetzung im Jahre 1982 (...) im Widerspruch zur Verfassung steht, die keine Pflichtalternative zu dem „ordentlichen“ Lehrfach (Staats-)Religion kennt, muss es wieder aus der Schule verschwinden. (...)

Nach Abschaffung des verbindlichen Ersatzunterrichtes mag der nun wieder allein schwimmende bekenntnisorientierte Unterricht Unterricht für Katholiken, Protestanten und Mohammedaner, soweit diese ihren Glauben überhaupt kenntlich machen und bekennen wollen, bleiben, muss es sich aber gefallen lassen, dass auch Angehörige anderer Glaubensgemeinschaften ihren Platz neben den mittlerweile drei deutschen Staatskirchen einnehmen wollen, beispielsweise Juden, Jehovas Zeugen, Neuapostoliker, Freikirchler, Anglikaner, Orthodoxe, Buddhisten usw. (...) Clara Zetkin erklärte auf einer Frauenkonferenz der SPD bereits 1904 in Bremen: „Hinaus mit der Religion aus der Schule. Sie hat in der Schule nichts zu suchen. (...) Der Religionsunterricht (...) dient nicht der Pflege religiösen Empfindens, sondern dem mechanischen Einbläuen von Dogmenformeln, die im schreiendsten Widerspruch zu den Ergebnissen der Wissenschaft und zur Wirklichkeit stehen.“

Horst May, Korbach



HLZ 11/1989: Grund zur Freude

„Grund zur Freude“: So überschrieb HLZ-Redakteur *Rainer Schärer* vor 30 Jahren seinen Kommentar in der HLZ 11/12-1989 über die Entscheidung der DDR-Regierung, „ihren Bürgerinnen und Bürgern endlich Reisefreiheit zu gewähren“. Der Lehrer aus Kassel erlebte gerade in Nordhessen „die spontane Freude bei den Begegnungen auf der Straße“ und forderte, „die Oppositionsbewegung in der DDR zu unterstützen“. Dabei dürfe man aber auch nicht die Notwendigkeit vernachlässigen, „in der BRD unseren Kampf für die soziale und materielle Absicherung bürgerlicher Freiheitsrechte zu verstärken“.

Erstmals und einmalig erschien die HLZ mit einem doppelten Umschlag, der Ausdruck der „Begeisterung“ dieser Tage war. In den folgenden Monaten engagierten sich auch viele Mitglieder der GEW Hessen für den Aufbau demokratischer Gewerkschaften im Osten und für die Stärkung der Rechte der Beschäftigten in Ost und West.

• *Kolleginnen und Kollegen, die ihre Erinnerungen mit anderen teilen wollen, können uns gern ihre Texte für die HLZ 11/2019 schicken. Einsendungen bitte bis zum 1. Oktober an: freiling.hlz@t-online.de (maximal 5.000 Zeichen)*





X GEW Mittelhessen wählt neuen Bezirksvorstand

Bei der Delegiertenversammlung des GEW-Bezirksverbands Mittelhessen führte das Referat von *Dr. Matthias Burchhardt* (Uni Köln) über die Folgen der Digitalisierung in der Schule zu einer lebhaften Debatte. Neben der Aus- und Fortbildung im digitalen Bereich ging es in den Diskussionen und Beschlüssen auch um die Unterstützung von „Fridays for future“, Mentorentätigkeit und inklusiven Unterricht. Alle

Beschlüsse sind auf der Homepage des Bezirksverbandes www.gew-mittelhessen.de nachzulesen.

In den nun aus acht Personen bestehenden geschäftsführenden Bezirksvorstand wurden gewählt (Foto von links): *Ralf Domevscek*, *Evelyn Schulte-Holle*, *Hans Braun*, *Volrad Döhner* und *Sigrid Krause*. Auf dem Foto fehlen *Anna Held*, *Nina Heidt-Sommer* und *Ingrid Hoin-Radkowski*.

X Wiesbaden: Neues Bündnis Gesamtschule gegründet

„Jeder Euro, der in ein Gymnasium fließt, muss ebenso in eine Gesamtschule gehen.“ Das ist die zentrale Forderung des neu gegründeten „Bündnisses Gesamtschulen“ aus Eltern, Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften in Wiesbaden, in dem sich auch die GEW engagiert.

Letzter Anstoß war die Debatte um zwei neue Gymnasialbauten in unmittelbarer Nähe zu Gesamtschulen. Diese Politik „nach Anmeldezahlen“ richtete sich gegen die Gesamtschulen. Dabei stellte sich das Bündnis „nicht gegen die

Gymnasien“, sondern sehe „viele Interessensgemeinschaften“. Der „schleichende Einstieg in ein zweigliedriges Schulsystem ohne die notwendigen Strukturdebatten“ komme einem Verzicht auf politischen Gestaltungswillen gleich.

Deshalb fordert das Bündnis klare Aussagen und „deutlichere Signale, in welche Richtung die Stadt für ihre Schullandschaft in Wiesbaden denkt und politisch steuert“.

• Infos: *GEW Wiesbaden*, *René Scheppeler*, r.scheppeler@gew-wiesbaden.de

X Pädagogen for Future: Aufruf unterschreiben

Im Kontext der Jugendbewegung „Fridays for Future“ entstanden weitere Gruppierungen, die den Ball der Schülerinnen und Schüler aufnehmen und ihre Solidarität zum Ausdrücken bringen wollen. Dazu gehören neben den „Parents for Future“ und den „Scientists for Future“ jetzt auch die „Pädagogen for Future“. Den Gründungsauftrag, die Namen der Erstunterzeichnerinnen und Erstunterzeichner und die Möglichkeit, den Aufruf zu unterschreiben, findet man im Internet unter <https://paedagogenforfuture.org>.



X Berufseinstiegsbegleitung in Hessen vor dem Aus?

Auch in Hessens Nachbarland Thüringen stand die Berufseinstiegsbegleitung für benachteiligte Jugendliche an Hauptschulen und Förderschulen nach dem Auslaufen der Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds vor dem Aus. Die Proteste der Schulen und Gespräche mit der Bundesagentur für Arbeit führten jedoch dazu, dass das Land einspringt und die Finanzierung im Rahmen des Landeshaushalts sicherstellt. Über den Stand in Hessen berichtet *Christoph Baumann* in dieser HLZ auf Seite 27.

X Tariferhöhung und Beamtenbesoldung 2019

Mit dem Tarifabschluss 2019 zum TV-Hessen Ende März haben das Land Hessen und die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes eine rückwirkende Entgelterhöhung zum 1. März 2019 um 3,0% (bzw. um 4,5% in der Stufe 1 in allen Entgeltgruppen), mindestens um 100 Euro monatlich (Gesamtvolumen: 3,2%) vereinbart. Die Redaktion der neuen Tarifverträge wird erst nach den Sommerferien abgeschlossen werden können. Nach Auskunft des Innenministeriums wird aber die Entgelterhöhung rückwirkend zum 1. März 2019 mit den Juli-Bezügen zur Auszahlung gebracht. Bis zur Unterzeichnung der redaktionellen Tarifverträge erfolgt die Auszahlung der Entgelterhöhung mit dem Hinweis „unter Vorbehalt“ in der Bezügeabrechnung. Die Mitgliedsbeiträge der GEW werden ab August entsprechend angepasst.

Das Gesetzgebungsverfahren zu einer zeitgleichen und „systemkonformen“ Anhebung der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsbezüge in Höhe des Gesamtvolumens von 3,2% soll nach Angaben der Landesregierung nach Möglichkeit noch vor der Sommerpause abgeschlossen sein. Soweit das gelingt, wäre eine rückwirkende Auszahlung der Besoldungserhöhung im Juli oder August möglich. Die GEW-Mitgliedsbeiträge der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger werden nach der Auszahlung ebenfalls entsprechend angehoben.

X Landeselternbeirat gegen Kooperation mit DITIB

Der Landeselternbeirat (LEB) setzt sich dafür ein, in den hessischen Schulen „bekenntnisorientierten Religionsunterricht für alle Religionsgemeinschaften anzubieten“. Dabei müsse jedoch jede „Einflussnahme durch ausländische Staaten auf Kinder im Schulunterricht zu jedem Zeitpunkt ausgeschlossen sein“. In der Auseinandersetzung um die Rolle der DITIB als Kooperationspartner für den islamischen Religionsunterricht fordert der LEB jetzt die Regierung auf, die Zusammenarbeit mit der DITIB „sofort zu beenden“, deren Unabhängigkeit von der türkischen Regierung in Zweifel gezogen wird.

Bildung braucht bessere Bedingungen

Bildungsfinanzierung unter dem Diktat der Schuldenbremse

Nicht ohne Stolz registrierte die stellvertretende Landesvorsitzende der GEW *Karola Stötzel* bei der Begrüßung zu der finanz- und bildungspolitischen Fachtagung, dass die HLZ inzwischen auch ein Mitglied des „Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ (besser bekannt als der „Rat der Wirtschaftsweisen“) zu ihren regelmäßigen Autoren zählen kann. Trotz heftiger Angriffe aus dem Arbeitgeberlager war *Professor Dr. Achim Truger* von der Bundesregierung als Nachfolger von *Peter Bofinger* berufen worden. Nach seiner Tätigkeit im gewerkschaftsnahen Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in Düsseldorf wurde er 2012 Professor für Makroökonomie an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin und 2018 Professor für Sozioökonomie an der Universität Duisburg-Essen. Er ist Autor vieler Expertisen für die Hans-Böckler-Stiftung, die Friedrich-Ebert-Stiftung und den DGB, in Hessen zumeist in Kooperation mit *Kai Eicker-Wolf*, dem finanzpolitischen Referenten von DGB und GEW. Auch ihre gemeinsamen Aufsätze in der HLZ thematisieren vorrangig Fragen der Finanz- und Haushaltspolitik, der Bildungsfinanzierung und der Einkommens- und Vermögensentwicklung.

Achim Truger: „Die ‚Konsolidierung‘ der öffentlichen Haushalte hat mit der ‚Schuldenbremse‘ nicht viel zu tun.“



Impulsgeber: Professor Achim Truger
Ende Mai gelang es dem DGB Hessen-Thüringen, Achim Truger für eine Diskussion im Frankfurter Presseclub zu gewinnen. Am Tag darauf war er für einen Vortrag zur Lage der öffentlichen Haushalte bei einer finanz- und bildungspolitischen Tagung der GEW Hessen zu Gast.

Im Rahmen seiner Ausführungen forderte der anerkannte Finanzwirtschaftler die rund 80 anwesenden Kolleginnen und Kollegen aus Kitas, Schulen und Hochschulen dazu auf, sich stärker um Haushaltsfragen zu kümmern und über die gesellschaftlichen Ziele und Bedarfe zu sprechen, für die öffentliche Haushalte aufgestellt werden. Ein Haushalt sei nicht dann per se „ein guter Haushalt“, wenn er ausgeglichen ist, sondern entscheidend sei die Frage, „wie wir leben wollen“. Für eine solche Diskussion dürfe es keine Tabus geben, auf keinen Fall dürfe sie mit dem Hinweis auf die „Schuldenbremse“ frühzeitig abgewürgt werden. Dass die Orientierung an der „Schwarzen Null“ in den letzten Jahren ohne massive Einsparungen und Restriktionen möglich war, ist für Truger ausschließlich auf die dauerhaft gute Konjunktur, die relativ gute Beschäftigungssituation und den Verzicht auf massive Steuersenkungen zurückzuführen, die vor allem in der Zeit der rot-grünen Agendapolitik die Einnahmenseite mas-

siv belasteten. Die negativen Folgen der Schuldenbremse würden dann spürbar, wenn die Konjunktur einbricht und wenn die Konsequenzen unzureichender Investitionen in Bildung und Infrastruktur nicht mehr zu übersehen sind.

Als „Keynesianer“ und Kritiker der zunehmenden Ungleichverteilung in Deutschland vertritt Truger mit seinem Plädoyer für eine antizyklische Finanzpolitik und eine gerechte Steuerpolitik weiterhin eine Minderheitenposition im Mainstream der Volkswirtschaftslehre. Trotzdem nehme die Kritik an der Politik der „Schuldenbremse“ auch unter wirtschaftsliberalen Ökonomen und im Arbeitgeberlager zu: Auch dort wird sie zunehmend als „Investitionsbremse“ und als Verstoß gegen die „Goldene Regel für öffentliche Investitionen“ wahrgenommen, wonach Investitionen in Bildung und öffentliche Infrastruktur zu einer höheren Produktivität führen und aus Gründen der Generationengerechtigkeit auch mit Krediten finanziert werden können.

Zur Ermutigung empfahl Truger den Gewerkschaften, „positive Beispiele“ in die Debatte einzubringen, die durch politisches, solidarisches Handeln zu Veränderungen geführt haben: „Menschen haben etwas gefordert, es musste von der Politik umgesetzt werden, und es hat funktioniert.“ Pragmatisch sollten die Gewerkschaften, „zweiglei-



Frankfurt, 22. September 2018

sig“ fahren und auf der einen Seite die Grundsatzdebatte über die „Schuldenbremse“ weiter führen und auf der anderen Seite bei den konkreten Anforderungen an die Haushalte auch die immanenten Spielräume aufzeigen. So hatte auch die GEW ihre Forderung nach einem 500-Millionen-Euro-Sofortprogramm für gute Bildung durchaus unter Berücksichtigung der gegebenen haushaltspolitischen Spielräume „durchgerechnet“. Einbezogen waren unter anderem die zu erwartenden zusätzlichen Einnahmen des Landes aus dem Steueraufkommen des Landes und aus der Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern, die Rücklagen für dann doch nicht erfolgte Steuersenkungen nach der Bundestagswahl 2017 und die auch von der „Schuldenbremse“ nicht zwingend vorgeschriebene Tilgung von Altschulden, die in Zeiten extrem niedriger Zinsen auch ökonomisch keinen Sinn macht.

Im Gespräch mit den Fraktionen

Die Aufforderung Trugers, ohne Tabus über gesellschaftliche Bedarfe zu reden, nahmen die Kolleginnen und Kollegen in zwei Arbeitsgruppen beim Wort: Sie berichteten über die Arbeit in Kitas, in denen es keine Zeit für den notwendigen Austausch zwischen den Beschäftigten gibt, über inklusiven Unterricht, der diesen Namen nicht verdient, über

überfüllte Seminarräume an der Hochschule, über die Anschaffung von Computern, für die es weder Support noch Nutzungskonzepte und Fortbildung gibt, und vieles mehr.

Für eine abschließende Podiumsdiskussion hatte die GEW Hessen die Vorsitzenden der Landtagsfraktionen eingeladen: Unter der Leitung von *Ludger Fittkau* vom Deutschlandradio diskutierten *Mathias Wagner* (Die Grünen), *René Rock* (FDP) und *Thorsten Schäfer-Gümbel* (SPD) sowie in Vertretung von *Michael Boddenberg* (CDU) und *Janine Wissler* (Die Linke) die Bundestagsabgeordnete *Bettina Wiesmann* und der stellvertretende Fraktionsvorsitzende *Jan Schalauske* mit der GEW-Vorsitzenden *Maike Wiedwald* und mit den anwesenden Kolleginnen und Kollegen aus Kitas, Schulen und Hochschulen.

Die GEW-Forderung nach einem 500-Millionen-Euro-Sofortprogramm hielt *Mathias Wagner* für gut begründet, allerdings habe die schwarz-grüne Koalition noch etwas darauf gelegt: „Unsere Zusagen belaufen sich auf insgesamt 730 Millionen, die wir zusätzlich für bessere Bildung in Kitas, Schulen und Hochschulen bereitstellen – und das in jedem Jahr.“ *Maike Wiedwald* (GEW) wollte das so nicht stehen lassen: „Tatsächlich stehen alle Bildungsausgaben mit Ausnahme des Ganztags unter Finanzierungsvorbehalt. Und wann im-

mer ich frage, wann die zusätzliche Förderschullehrkraft für jede Grundschule kommt, wann die zusätzliche Deutschstunde kommt, wann die Kriterien für den „Pakt für den Ganztag“ vorliegen, kriege ich dieselbe Antwort: „Irgendwann in dieser Legislaturperiode. Und die dauert bekanntlich bis 2023.“

Die Botschaft hör ich wohl...

Auch bei der Inklusion sieht *Wagner* die Koalition auf einem guten Weg: „Wir haben erkannt, dass überall ein bisschen nicht ausreicht.“ Deshalb sollten Förderschullehrkräfte möglichst nur an einer Schule eingesetzt werden: „Eine flächendeckende Inklusion zu den Bedingungen des Gemeinsamen Unterrichts wird Ihnen niemand an diesem Tisch versprechen.“ Die guten Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht wollte auch *Bettina Wiesmann* nicht bestreiten, aber davon hätten nur wenige profitiert. In den Verhandlungen mit dem grünen Koalitionspartner habe die CDU auf dem Erhalt der Förderschulen bestanden. Keinen Handlungsbedarf sieht *Wiesmann* in den Fragen der Bildungsgerechtigkeit: Das vielfach gegliederte Schulwesen habe sich bewährt und es biete jedem Kind und jedem Jugendlichen einen individuellen Bildungsweg mit vielfachen Anschlussoptionen. Widerspruch aus dem Publikum erntete ihre Kritik an den Steuer-

Jan Schalauske (Linke): „Die Schuldenbremse bremst die Investitionen in die Zukunft. Deshalb waren wir 2011 gemeinsam mit den Gewerkschaften dagegen.“

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): „Ja, wir waren im Dissens mit den Gewerkschaften. Aber in der Hessischen Verfassung wurde auch die Verantwortung für die Einnahmenseite verankert.“

Maike Wiedwald (GEW): „Der Koalitionsvertrag enthält viele Absichtserklärungen. Was sie kosten und wann sie kommen, bleibt offen.“



von links: Jan Schalauske (Die Linke), Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD), Maike Wiedwald (GEW)

plänen der Gewerkschaften: Schließlich müsse man auch auf die „Leistungsträger“ achten. Auf einem guten Weg sieht Wiesmann auch die Umsetzung des Digitalpakts des Bundes und der Länder. Den lobte auch der scheidende SPD-Fraktionsvorsitzende *Thorsten Schäfer-Gümbel*: „Gut, dass das unsinnige Kooperationsverbot gefallen ist. Wir wären gern noch weiter gegangen.“

René Rock (FDP) forderte, nicht nur über die Höhe der Ausgaben zu sprechen, sondern auch über Prioritäten, und griff dabei die Forderungen im Sofortprogramm der GEW auf. Die im Wahlkampf vor der Landtagswahl 2018 platzierte Entscheidung der schwarz-grünen Regierung, 310 Millionen Euro für die Beitragsfreiheit von Kitas bereitzustellen, bringe „keine zusätzliche Minute für Kinder“. Sie ändere nichts an fehlenden Zeiten für Vor- und Nachbereitung und nichts am Personalschlüssel und sei deshalb „kein Beitrag zu mehr Qualität“.

Die Schuldenbremse in der Verfassung

Kritik an der „Schuldenbremse“ artikulierten nur Jan Schalauske (Linke) und – sehr viel zurückhaltender – *Thorsten Schäfer-Gümbel*, der den Dissens mit den Gewerkschaften bei der Volksabstimmung von 2011 nicht verschwieg. Es sei der SPD damals aber gelungen, in Artikel 141 festzuschreiben, dass sich die Verantwortung von Landtag und

Landesregierung nicht nur auf die Ausgaben, sondern auch auf die Einnahmen erstrecke. Ansonsten habe er im Hinblick auf die Forderungen der Gewerkschaften angesichts des Zustands des Bildungssystems „mit Demut zur Kenntnis nehmen müssen, dass sich die hessischen Wählerinnen und Wähler mehrheitlich für ein ‚Weiter So‘ der alten und neuen Koalition entschieden haben“. *Jan Schalauske* konterte mit dem Hinweis, dass sich genau an der Einnahmenseite weder in Hessen noch in Berlin etwas geändert habe: Die Wiedereinführung der Vermögensteuer würde nach einer Expertise von Kai Eicker-Wolf (DGB/GEW) auch in einer extrem moderaten Version bereits zwei Milliarden Euro in den Landeshaushalt spülen, die unter anderem für bessere Bildung verwendet werden könnten. Mit der CDU-Politikerin Wiesmann wusste er sich nur in dem Punkt einig, dass nicht nur der Bildungsbereich besser ausgestattet werden müsse: „Hier fällt mir natürlich gleich die Sozialpolitik ein.“

Anders als René Rock misstraut *Schäfer-Gümbel* nicht nur den „Ankündigungen im Koalitionsvertrag“, sondern auch den „Zahlen im Haushalt“: „Stellen im Haushalt sagen gar nichts darüber aus, in welchem Umfang dann auch tatsächlich zusätzliche Pädagoginnen und Pädagogen in der Kita oder in der Schulklasse stehen.“ Das gelte

im Übrigen auch für die Sachhaushalte, die zum großen Teil auf Grund geschrumpfter Kommunalverwaltungen gar nicht mehr in reale Investitionen umgesetzt werden können.

Die Realitäten zur Kenntnis nehmen

Den Widerspruch zwischen Ankündigungen und Realität brachte eine Förderschullehrerin aus Hanau am Ende der Debatte engagiert auf den Punkt: „Ich höre hier ganz viel, was alles für die Bildung gemacht wird. Und dann gehe ich morgen wieder in meine Grundschule und sehe etwas ganz anderes: Mangel an allen Ecken und Enden, eine Stunde für jedes Kind mit Förderbedarf, das nenne ich zynisch.“ *Mathias Wagner* und *Bettina Wiesmann* als Vertreter der Regierungsparteien nahmen die Einladung in die Schule an.

Maike Wiedwald erinnerte in ihrem Schlusswort daran, dass die GEW seit Jahren auf den drohenden Lehrkräftemangel hinweist, aber oft nicht gehört wurde: „Vertrauen Sie doch einfach, wenn wir etwas sagen! Wir wollen, dass Bildung in die Mitte der Gesellschaft gegeben wird und deshalb haben wir heute Sie als Fraktionsvorsitzende eingeladen. Bleiben Sie mit uns im Gespräch, nehmen Sie uns ernst und tun Sie etwas gegen die Missstände in der Bildungspolitik!“

Harald Freiling

Bettina Wiesmann (CDU): „Wir hören Ihnen genau zu und wir schätzen Ihre Arbeit. Aber es gibt neben der Bildung auch noch andere wichtige Bereiche.“

Mathias Wagner (Grüne): „Es kann nie genug Geld sein. Deshalb würde ich lieber mit euch darüber reden, wo wir Prioritäten setzen.“

René Rock (FDP): „Wenn die Regierung mehr Geld einnimmt, dann glauben Sie doch nicht, dass etwas davon bei Ihnen ankommt.“



von links: Ludger Fittkau (Deutschlandradio), René Rock (FDP), Mathias Wagner (Die Grünen), Bettina Wiesmann (CDU)

„Digitale Schule Hessen“

GEW hält das Programm für „unterdimensioniert und viel zu vage“

Am 3. Juni hat Ministerpräsident Volker Bouffier die Presse in die Staatskanzlei eingeladen. Dort stellte er gemeinsam mit Kultusminister Alexander Lorz, Digitalministerin Kristina Sinemus und Finanzminister Thomas Schäfer das Programm „Digitale Schule Hessen“ vor. Damit möchte die Landesregierung den Digitalpakt umsetzen, der nach einem sich über zwei Jahre erstreckenden bundespolitischen Tauziehen Anfang 2019 auf den Weg

gebracht werden konnte. Dazu hatten sich Bundestag und Bundesrat auf eine Änderung des Grundgesetzes geeinigt, um das dort verankerte „Kooperationsverbot“ aufzuweichen. Die GEW Hessen beurteilte die nun von der Landesregierung vorgestellten Umsetzungspläne in einer ersten Pressemitteilung als „unterdimensioniert und viel zu vage“. Roman George nimmt für die GEW Hessen eine erste Bewertung vor.

Wie viel Geld ist zu erwarten?

„Gemeinsam stocken die Schulträger und das Land die Digitalpakt-Bundemittel in Höhe von 372 Millionen Euro über die Laufzeit von fünf Jahren auf eine Summe von knapp 500 Millionen Euro auf. Damit erhöht Hessen die mit dem Bund vereinbarte Eigenbeteiligung von zehn auf 25 Prozent.“ (1)

Die genannten 372 Millionen Euro entsprechen dem Anteil Hessens an den fünf Milliarden Euro, die der Bund über die gesamte Laufzeit von fünf Jahren bereitstellt. Diese Summe wird, wie bei solchen Programmen üblich, nach dem so genannten Königsteiner Schlüssel auf die einzelnen Bundesländer aufgeteilt. Diesem Verteilungsschlüssel zufolge entfallen auf Hessen 7,4 Prozent des Gesamtbetrags, das sind 372 Millionen Euro. Die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern sieht zudem zwingend vor, dass die Bundesmittel um 10 Prozent aufgestockt werden. Mit der angekündigten Eigenbeteiligung von 25 Prozent geht Hessen somit tatsächlich über den vorgeschriebenen Anteil hinaus. Insgesamt soll ein Fördervolumen von bis zu 496 Millionen Euro erreicht werden.

DGB: Klamme Kommunen in Not

Auch der DGB Hessen-Thüringen hält die finanzielle Dimension des Programms für „nicht ausreichend, um die Schulen entsprechend der pädagogischen Anforderungen auszustatten.“ Die Verpflichtung der kommunalen Schulträger, sich mit 12,5 Prozent an den Kosten zu beteiligen, werde „die vielen finanziell klammen Kommunen als Schulträger vor große Schwierigkeiten stellen“, sagte der stellvertretende Vorsitzende Sandro Witt. Auch für die digitale Weiterbildung der Lehrkräfte und für den technischen IT-Support müsse das Land mehr Geld einplanen.

Wie soll die Eigenbeteiligung von 25 Prozent aufgebracht werden?

„Unseren Schulen steht ein Investitionsvolumen von fast einer halben Milliarde Euro zur Verfügung – auch, weil wir zusätzlich Landesgeld investieren.“ (Thomas Schäfer)

Die Kommunen als Schulträger sollen 12,5 Prozent zuschießen, das Land weitere 12,5 Prozent. Das Land selbst geht somit mit seinen eigenen Mitteln nur geringfügig über die Eigenbeteiligung von 10 Prozent hinaus, stattdessen werden einmal mehr die Kommunen in die Pflicht genommen. Die finanzielle Situation der hessischen Kommunen ist sehr heterogen. Es ist zu befürchten, dass die Bereitstellung des Eigenanteils für finanziell schlecht gestellte Kommunen eine hohe Hürde darstellen wird. Es bleibt somit zu hoffen, dass ihre Schulen nicht leer ausgehen werden.

Reichen die Mittel aus, um die Schulen angemessen auszustatten?

„Wie schon bei unseren Kommunalinvestitionsprogrammen ‚KIP‘ und ‚KIP macht Schule!‘ setzen wir Hessen noch einen drauf und ergänzen aus eigener Kraft. Wir machen das aus der tiefen Überzeugung, dass das Geld in die Digitalisierung der Schulen und damit in unsere Zukunft gut investiert ist. Für jede Schülerin und jeden Schüler stehen damit 540 Euro zur Verfügung.“ (Thomas Schäfer)

Aus der Gesamtsumme ermittelt der Finanzminister einen Betrag von durchschnittlich 540 Euro, der pro Schülerin und Schüler über die fünfjährige Laufzeit zur Verfügung steht. Zweifels-ohne können die Schulen dieses Geld gut gebrauchen, allerdings reicht es bei weitem nicht aus, um die Schulen angemessen entsprechend der pädagogischen Anforderungen auszustatten.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Bremen schätzen die Kosten für die Grundschulen

auf rund 260 Euro pro Schülerin oder Schüler, für weiterführende Schulen auf 400 Euro. Berücksichtigt werden bei dieser Schätzung unter anderem die Kosten für digitale Präsentationsmedien, für digitale Endgeräte, für Software, für einen Breitband-Anschluss und für einen technischen Support. (2) Diese Beträge beziehen sich allerdings auf die jährlichen Kosten! Gemessen an dieser Schätzung decken die im Rahmen von „Digitale Schule Hessen“ bereitgestellten Mittel nicht einmal die Hälfte des Gesamtbedarfs.

Wie sollen die Lehrerinnen und Lehrer fortgebildet werden?

„Mit dem Programm ‚Digitale Schule Hessen‘ werden die Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer massiv verstärkt und die Schulen bei der Erstellung und Weiterentwicklung von Medienbildungskonzepten beraten und unterstützt.“

Medienbildung ist zwar bereits eines von sechs Schwerpunktthemen der Hessischen Lehrkräfteakademie, die Angebote konzentrieren sich aber bislang auf Themen wie Systemadministration oder Datenschutz. Aus Sicht der GEW sind insbesondere längerfristige Fortbildungen erforderlich, die aufzeigen, wie digitale Medien im jeweiligen Fachunterricht gewinnbringend eingesetzt werden können. Damit die Lehrkräfte solche Angebote wahrnehmen können, benötigen sie nicht zuletzt die entsprechenden Zeitressourcen. Das Fortbildungsbudget der Schulen ist mit nur 40 Euro pro Lehrerin oder Lehrer im Jahr massiv unterfinanziert. Die Rahmenbedingungen für die Fortbildung müssen sich also deutlich verbessern.

Welche Schulen werden gefördert?

„Von unserem Programm werden alle hessischen Schulen profitieren: Von der Grundschule bis zur gymnasialen Oberstufe. Wegen der großen Bedeutung der

Pflegeberufe haben wir entschieden, dass auch die Pflegeschulen in das Programm einbezogen werden. Und ein besonderes Augenmerk legen wir auf die Digitalisierung an den Beruflichen Schulen.“ (Alexander Lorz)

Es ist zu begrüßen, dass grundsätzlich alle Schulen Mittel erhalten können, denn in allen Schulformen können digitale Medien sinnvoll eingesetzt werden – wenn auch auf sehr unterschiedliche Art und Weise und in unterschiedlichem Umfang. Es ist allerdings zu befürchten, dass Schulen, die noch kein ausgereiftes Medienbildungskonzept entwickelt haben – das ist etwa die Hälfte –, bei der Verteilung der Mittel ins Hintertreffen geraten können. Bei einem knappen Drittel der Schulen ist noch kein Breitband-Anschluss vorhanden und auch noch nicht in Planung. Bei diesen Schulen ist also eine zentrale technische Grundvoraussetzung für die Anwendung vieler digitaler Medien nicht gegeben.

Was wird darüber hinaus angekündigt?

„Weitere Unterstützung soll die Einrichtung einer ‚Servicestelle für verantwortungsvolle Mediennutzung‘ bieten. Sie soll ein Anlaufpunkt sein für Fragen und Beratung rund um die Stärkung der Medienkompetenz.“

Diese und weitere Ankündigungen bleiben allesamt eher vage, so die Ankündigung eines Konzepts zur Ausbildung „digitaler Schülerlotsen“ und von „Mediencouts“. Die bereits im Vorjahr angekündigte Cloud-basierte Lernplattform wird erneut erwähnt, aber nicht weiter konkretisiert. Darüber hinaus wird die Einrichtung eines „Praxisbeirats Digitalisierung“ angekündigt, um Schulpraktikerinnen und -praktiker einzubinden.

Was fehlt?

Eine gravierende Leerstelle betrifft die Frage der Systemadministration, also die Einrichtung sowie die regelmäßige Wartung von Hard- und Software (HLZ S.14-15). Diese zentrale Aufgabe wird heute in vielen Fällen von Lehrerinnen und Lehrern „on top“ erledigt. Wie in jedem größeren Unternehmen ist hierfür jedoch dauerhaft entsprechend ausgebildetes Fachpersonal erforderlich. Die Lehrkräfte müssen sich auf der Grundlage einer funktionierenden digitalen Infrastruktur auf die Anwendung im Unterricht konzentrieren können. Die zitierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Uni-



versität Bremen gehen davon aus, dass pro 400 Endgeräte eine IT-Fachkraft in Vollzeit benötigt wird. Auch wenn eine 1:1-Ausstattung mit Endgeräten nicht erforderlich und auch nicht an allen Schulformen wünschenswert ist – und die Mittel wie aufgezeigt dafür auch bei weitem nicht ausreichen –, kann „Digitale Schule Hessen“ nur mit dem benötigten IT-Support gelingen. Auch weitere bestehende Hemmschuh wie fehlende dienstliche E-Mail-Accounts und nicht vorhandene Lehrerarbeitsplätze werden mit keinem Wort thematisiert.

Wird jetzt die gesamte Schulbildung digitalisiert?

„Wir ergreifen die Chancen der Digitalisierung, ohne auf Bücher und bewährte Lernmethoden zu verzichten.“ (Volker Bouffier)

Weder der Ministerpräsident noch der Kultusminister huldigen der weit verbreiteten Digitalisierungseuphorie. Vor allem Kreise der IT-Wirtschaft versprechen der Öffentlichkeit wahre Wunder, wenn die Schulen endlich digitalisiert werden. Die GEW hingegen betont den „Primat der Pädagogik“, dem zufolge der Einsatz digitaler Medien kein Selbstzweck ist. Sie sollen analoge Methoden, unmittelbare Kommunikation und sinnliches Erfahren nicht ersetzen, sondern vielmehr sinnvoll ergänzen. Wenn nun Alexander Lorz feststellt, es gehe darum, mit neuen Lernformen und

digitalen Methoden den Unterricht zu bereichern, ihn aber nicht zu bestimmen, so kann ihm die GEW – zumindest in dieser Frage – uneingeschränkt zustimmen.

Wann geht es los?

„Noch in diesem Jahr sollen Förderanträge gestellt werden können.“

Das Programm wurde Mitte Juni als Gesetz von CDU und GRÜNEN in den Hessischen Landtag eingebracht. Erst auf der Grundlage des konkreten Gesetzentwurfs lassen sich viele zum Zeitpunkt der Drucklegung der HLZ noch offene Fragen beantworten. Wenn das erklärte Ziel ist, dass Förderanträge noch 2019 gestellt werden können, so ist zu vermuten, dass Gelder erst ab 2020 real bei den Schulen ankommen werden.

Roman George, Referent für Bildungsfragen der GEW Hessen

(1) Alle Zitate sind der Pressemitteilung „Landesregierung stellt Programm ‚Digitale Schule Hessen‘ vor – Ministerpräsident Volker Bouffier: ‚Schülerinnen und Schüler müssen fit für die digitale Welt sein – wir sorgen dafür‘“ vom 3.6.2019 entnommen (<https://staatskanzlei.hessen.de> > Presse > Pressemitteilungen > 3.6.2019).

(2) Andreas Breiter, Anja Zeising, Björn Eric Stolpmann: IT-Ausstattung an Schulen: Kommunen brauchen Unterstützung für milliardenschwere Daueraufgabe, Gütersloh 2017 (Kurzlink: <https://bit.ly/2zpvvgSz>)

Digitalisierung und Schule

Beschluss des Landesvorstands der GEW Hessen (März 2019)

Mit großem Gefolge kamen die neue hessische Digitalministerin Kristina Sinemus und Hessens Kultusminister Professor Dr. Alexander Lorz Mitte Mai an die Adolf-Reichwein-Schule nach Limburg, um den Startknopf für den ersten Glasfaseranschluss einer Schule im Landkreis Limburg-Weilburg zu drücken. Solche symbolischen Aktivitäten dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass im Bereich der Digitalisierung von Schulen und Unterricht noch harte Bretter zu bohren sind. Auf Vorlage der Arbeitsgruppe Digitalisierung fasste der GEW-Landesvorstand Ende März einen Grundsatzbeschluss über die Positionen des GEW-Landesverbands. Auch die Ergebnisse aus Gesprächen mit dem Landeselternbeirat (LEB) und der Landesschülervertretung (LSV) und die Anregungen auf der Fachtagung in Gießen-Kleinlinden (HLZ 4/2019) flossen in den Beschluss ein, den die HLZ in seinen Kernpunkten zusammenfasst.

Digitaler Kapitalismus

Die GEW betrachtet sehr genau und kritisch die Aktivitäten der „Internet-Big-Five“ (Amazon, Apple, Facebook, Google, Microsoft) und anderer Konzerne und regionaler Unternehmen, die ihre Hände nach dem Bildungssystem ausstrecken, ihre Hardware absetzen und „Datenschätze unvorstellbaren Werts“ heben wollen. Die GEW will dem Interesse profitorientierter Unternehmen, das digitale Konzept von der Hard- und Softwareausstattung bis zur Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer zu dominieren und zu steuern, entgegenzutreten.

Im Interesse einer starken solidarischen Demokratie kommen wir nicht um die Forderung nach einer rein staatlichen digitalen Infrastruktur herum. Nur mit einer Infrastruktur im Besitz der Bürgerinnen und Bürger können ein hinreichender Datenschutz sowie Transparenz und Mitbestimmung rund um digitale Bildung gewahrt beziehungsweise erst erstritten werden. Um den jungen Menschen das Selbstbewusstsein mit auf den Lebensweg zu geben, dass jeder Algorithmus, der Einfluss auf ihre sozialen, politischen und wirtschaftlichen Rechte nimmt, offengelegt und Gegenstand von demokrati-

Workshop: Wie werden Teams gesteuert?

Die Arbeitsgruppe „Gegen die Ökonomisierung des Bildungswesens“ in der GEW Hessen bietet im Kontext ihrer Veranstaltungsreihen einen „Praxisworkshop Teamarbeit“ an. Er findet am Montag, dem 4. November 2019, von 15 bis 18 Uhr in der Geschäftsstelle des GEW-Bezirksverbands Frankfurt statt (Bleichstr. 38a). Referent ist *Stephan Siemens*, Experte für Arbeitspsychologie und Burnout-Prävention.

Auch Schulleitungen nutzen Konzepte der Arbeits- und Organisationspsychologie, um Teams indirekt zu steuern. Das führt dazu, dass sich Kolleginnen und Kollegen gegenseitig unter Druck setzen bis hin zum Ausschluss von Teammitgliedern durch Mobbing. Die Teamanalyse der indirekten Steuerung ist eine bewährte Methode, diese Mechanismen zu verstehen. Im Workshop wollen wir die Teamanalyse vorstellen und kennenlernen und so neue gewerkschaftliche Solidarität ermöglichen.

- *Formlose Anmeldung: thomas.sachs@gew-frankfurt.de*

schen Verhandlungen sein muss, gehören Transparenz, Mitbestimmung und Datenschutz in den Bildungseinrichtungen zum Bildungsauftrag.

Gemeinwohlorientierte Digitalpolitik

Die GEW setzt auf eine gemeinwohlorientierte „Digitalpolitik“. Dazu gehören die informationelle und die informationstechnische Grundbildung für Lernende und Lehrende gleichermaßen, ein konsequenter Datenschutz und eine zeitgemäße digitale Ausstattung. Die Bestandsaufnahme der Arbeitsgruppe Digitalisierung und die Gespräche mit Eltern und Schülerinnen und Schülern offenbarten bei Konzepten, Hard- und Software eine digitales Durcheinander, das auch die durch die Technik weitgehend überholten Vorschriften zum Datenschutz zu Makulatur werden lässt. Zu einem wirkungsvollen Datenschutz gehöre auch die Bereitschaft der Lehrkräfte, öfter einmal „Nein!“ zu sagen, „wenn wieder neue Aufgaben, die eigentlich in die Schulverwaltung gehören, an uns delegiert werden sollen“. Die Forderungen der GEW zur digitalen Ausstattung der Schulen orientieren sich deshalb nicht an der Frage „Was haben wir und was kriegen wir?“, sondern an den „bestmöglichen Bedingungen, um zu besten Lernergebnissen zu kommen“. Die HLZ dokumentiert die Forderungen der GEW Hessen an die Landesregierung und die Schulträger im vollen Wortlaut.

Forderungen zur Hard- und Softwareausstattung

- Es muss eine Bestandsaufnahme erstellt werden, um einen Überblick zu erhalten, wie die Schulen ausgestattet sind. Nach einer sich daraus ergebenden Bedarfsanalyse sollte die Landesregierung ein Konzept für die Mediengrundausrüstung einer Schule entwickeln.
- Jede Schule sollte einen Anspruch auf die Finanzierung einer Mediengrundausrüstung haben und darüber entscheiden können, wie diese in der Schule eingerichtet wird. Die Medienzentren sollen als unabhängige Beratungseinrichtungen ausgebaut werden.
- Die Finanzierung der Mediengrundausrüstung ist eine Daueraufgabe. Schulträger müssen entsprechende Finanzmittel für Ersatzbeschaffungen und Verschleiß bereithalten.
- Die nicht-kommerzielle Fortbildung für Lehrkräfte in öffentlicher Verantwortung muss ausgebaut werden. Nicht akzeptabel sind dagegen Angebote, die auf private Stiftungen und Organisationen, Schulbuchverlage oder IT-Konzerne setzen.
- Ein Konzept, das die Schülerinnen und Schüler beziehungsweise ihre Eltern zur Anschaffung privater Unterrichtsmedien zwingt, wird von der GEW abgelehnt. Chancengleichheit bedeutet für die GEW im digitalen Zeitalter „Hard- und Softwaregleichheit“, das heißt die notwendigen Geräte und Medien sind den Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Lernmittelfreiheit von der Schule kostenfrei zur Verfügung zu stellen.
- Die Zugänge ins pädagogische Netz einer Schule müssen personalisiert und kontrolliert sein, denn Schulen sind Orte, an denen Schülerinnen und Schüler geschützt lernen und sich entwickeln sollen. Ein frei verfügbarer, unkontrollierter Inter-

netzgang ohne Jugendschutz widerspricht diesem Grundsatz fundamental. Bei der Einführung von WLAN ist die Sicherheit der Zugänge sicherzustellen, deshalb kommt für die GEW ein offenes WLAN privater Betreiber nicht in Frage.

- Es müssen Vorgaben und technische Lösungen entwickelt werden, die es jeder Schule ermöglichen, ein ihrem Medienkonzept entsprechendes Netzwerk einzurichten. Jeder Unterrichtsraum muss mit einem Internetzugang ausgestattet sein, so dass interaktive digitale Medien genutzt werden können. Hinzu kommt ein interaktiver Beamer mit PC oder PC-Anschluss, so dass sich jede Lehrkraft dort einloggen beziehungsweise ihr digitales Medium anschließen kann.
- Für die Arbeit im pädagogischen Netz muss eine ausreichende Hardwareausstattung zur Verfügung stehen, um allen Schülerinnen und Schülern bei Bedarf die Arbeit am PC, an Notebooks oder Tablets zu ermöglichen. Die Geschwindigkeit der schulischen Netzwerke muss deutlich gesteigert werden, um ein störungsfreies Arbeiten zu ermöglichen.
- Die Landesregierung muss Mindeststandards für die Softwareausstattung der Schulen entwickeln. Wo es nutzerfreundliche Open-Source-Alternativen gibt, sollten diese den Vorzug vor kommerziellen Lösungen erhalten. Die Schulen benötigen insgesamt einen kostenlosen Zugriff auf das Angebot einer Softwaregrundplattform. Zusätzliche Mittel, um die schulische Softwareplattform nach Bedarf zu erweitern, sollten darüber hinaus zur Verfügung stehen. Die Entscheidung, welche Software letztlich eingesetzt wird, muss bei den Schulen und ihren Lehrkräften liegen.
- Vor der Einführung einer Schul-Cloud müssen alle Details öffentlich zugänglich gemacht werden: Wie funktioniert sie? Wer administriert sie und was geschieht mit den Daten? Nur so wird eine breite Diskussion über das Für und Wider des Einsatzes im pädagogischen Raum möglich.

Digitale Technik und digitale Inhalte

Die IT-Administration ist für die meisten Schulen nach wie vor ein ungelöstes Problem. Sie ist nach Auffassung der GEW „die Aufgabe ausgebildeter Fachkräfte, nicht die Aufgabe von Lehrkräften“. Land und Schulträger müssten „ein realistisches Konzept entwickeln, nach welchem Schlüssel die Wartung durch IT-Technikerinnen und Techniker vor Ort durchgeführt werden soll. Dafür muss das notwendige Fachpersonal eingestellt werden“. Für die pädagogische IT-Koordination der inhaltlichen Festlegung über die Nutzung digitaler Medien müssen Lehrerinnen und Lehrer mit entsprechenden Stellen oder Stundendeputaten ausgestattet werden. Öffentlich finanzierte digitale Inhalte müssen unter freien Lizenzen, zum Beispiel als Creative Commons in offenen Formaten zugänglich sein. Da auch Open Educational Resources (OER) und digitale Unterrichtsmaterialien privater Anbieter der öffentlichen Verantwortung unterliegen, müsse es Kriterien für die Prüfung ihrer Qualität, Orientierungshilfen für Schulen und Lehrkräfte und eine unabhängige Monitoringstelle geben.

Ein Netzwerk für Lehrkräfte

Dass Lehrerinnen und Lehrer digitale Medien für die Unterrichtsvorbereitung, für den Unterricht, für Verwaltungsarbeiten und die dienstliche Kommunikation nutzen, gilt als selbstverständlich. Anders als in allen anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes und der Privatwirtschaft wird jedoch genauso selbstverständlich erwartet, dass die Lehrkräfte dafür ihre privaten Computer und Smartphones nutzen. Die Arbeitsgruppe Digitalisierung und der GEW-Landesvorstand wollen das nicht länger hinnehmen. Die HLZ dokumentiert auch diese Forderungen im Wortlaut:



Die Forderungen von Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern zum Thema Digitalisierung und Schule standen am 28. Mai auf der Tagesordnung der Landespressekonferenz. Die GEW-Vorsitzende Birgit Koch, der Vorsitzende des Landeselternbeirats Korhan Ekinci (2.v.l.) und Landesschulsprecher Johannes Strehler (rechts) stellten das gemeinsame Positionspapier vor (in vollem Wortlaut unter www.gew-hessen.de, Auszüge in der HLZ 5/2019). Außerdem auf dem Podium Reiner Pilz (elternbund-hessen, 2.v.r.) und Mario Michel (Grundschulverband, links).

(Foto: Joyce Abrahams)

Lehrkräften an öffentlichen Schulen müssen von Seiten ihrer Dienststellen genügend Rechner (Desktop-PC oder Notebooks) zur dienstlichen Nutzung zur Verfügung stehen, damit sie ihre Verwaltungsaufgaben erledigen können. Diese Geräte müssen in ein zweites Schulverwaltungsnetz eingebunden sein, zu dem nur Lehrkräfte, Schulleitungen und die Kultusverwaltung Zugang haben. Dieses Netz muss als Lehrkräftenetz neu aufgesetzt und eingerichtet werden. Für jede Lehrkraft im hessischen Schuldienst muss außerdem ein dienstlicher E-Mail-Account zur Verfügung gestellt werden, der auf einem landeseigenen Server zu hosten ist.

Primat der Pädagogik gilt auch für Lernplattformen

Wenige Tage vor der Landtagswahl berichtete das Hessische Kultusministerium über Vorarbeiten zur Einführung einer hessenweiten Lernplattform (HLZ 1-2/2019, S.8). Die GEW Hessen lehnt „Plattformen unter der Federführung von kommerziellen Anbietern der IT-Branche“ ab. Nichtkommerzielle Lernplattformen wie Moodle, „die von Lehrkräften im Sinne des Primats der Pädagogik genutzt werden können“, seien sinnvoll, wenn sie nutzerfreundlich ausgestaltet werden, „ein qualifizierter und gut erreichbarer technischer Support“ sichergestellt ist und „passgenaue Fortbildungsangebote zur didaktisch begründeten, pädagogisch reflektierten Nutzung“ bereitgestellt werden. Der Datenschutz für die mit der Lernplattform arbeitenden Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte und für elektronische Klassenbücher müsse gewährleistet werden. Hier erinnert die GEW an die Mitbestimmungsrechte der Personalräte bei der Einführung technischer Einrichtungen, „die dazu geeignet sind, das Verhalten oder die Leistung der Beschäftigten zu überwachen“ (§ 74 Abs. 1 Nr. 17 HPVG). Lernplattformen dürften auf keinen Falls „zur Etablierung von algorithmengesteuerten Lernprozessen (Learning Analytics, Big Data in der Bildung, Educational Data Mining) missbraucht werden, denn diese Ansätze unterminieren das Primat der Pädagogik“.

- Den vollen Wortlaut des Beschlusses findet man unter www.gew-hessen.de > Themen > Digitalisierung und Schule.



Ab in die Zukunft – aber wie?

Schulen brauchen einen professionellen IT-Support

Das Fazit vorweg: Deutschland 2019 ist ein digitales Entwicklungsland! Als ich 1999 und 2001 Schüler zum Austausch nach England und in die USA begleitete, verfügten die Schulen schon damals über hauptamtliche IT-Fachleute vor Ort. Lehrkräfte konnten sich auf den Unterricht mit digitalen Arbeitsmitteln konzentrieren und bei Störungen „den Admin“ informieren, der diese zeitnah behob. Für deutsche Schulen ist das immer noch Zukunftsmusik.

Ausstattungsmäßig steht meine Schule in Wiesbaden ganz gut da: Breitbandanschluss und flächendeckendes WLAN, ein gut ausgestatteter PC-Raum, vier Klassensätze Hi-End-Tablets inklusive abnehmbarer Tastatur sowie etliche digitale Whiteboards. Was aber fehlt, ist professioneller IT-Support auf einem Niveau, das in Firmen und Behörden Standard ist, d.h. eine Vollzeitkraft auf rund 100 Geräte. Davon sind unsere Schulen weit entfernt, denn häufig ist ein beim Schulträger angestellter IT-Techniker für mehr als 1.000 Endgeräte zuständig. An unserem örtlichen Medienzentrum leisten aktuell 6,5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit großem Engagement den IT-Support für rund 80 Schulen. Notwendig wären aber zehnmals so viele, und zwar an den Schulen verortet und bei Störungen kurzfristig ansprechbar.

Die Schulen versuchen, dieses Defizit mit medienaffinen Lehrkräften zu kompensieren, aber mit der Reduzierung von ein bis zwei Unterrichtsstunden oder Mehrarbeitsgeld für solche Zusatzaufgaben ist das auch nicht ansatzweise zu schaffen. Keine Firma oder Behörde käme auf die Idee, einen Mitarbeiter zusätzlich zu seinem regulären Job zum de facto ehrenamtlichen Vollzeitadmin zu ernennen, weil sie das unweigerlich in den Konkurs treiben würde – doch im Schulbereich ist das Standard. Dass dieses Konzept nicht funktionieren kann, ist offensichtlich. Da studierte Informatiklehrkräfte an den Schulen Seltenheitswert haben und im Grundschulbereich gar nicht zu finden sind, müssen sich schulische IT-Beauftragte nötige Kenntnisse fachfremd und autodidaktisch aneignen.

Digitales Milliardengrab

Zusatzinvestitionen wie die geplanten fünf Milliarden aus dem Digitalpakt sind zweifellos dringend nötig, werden aber keine Wirkung erzielen, wenn sie – wie avisiert – nur in neue Infrastruktur und Hardware investiert werden dürfen, aber nicht in professionellen Support. Nach den digitalen Whiteboards hätten wir das nächste digitale Milliardengrab, und ich möchte gar nicht wissen, wie viele davon in deutschen Schulen hängen und nicht mehr richtig funktionieren. Für zusätzliche Probleme sorgen die auf der Website des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) beschriebenen verteilten Zuständigkeiten:

„Der Bund stellt finanzielle Mittel zum Aufbau digitaler Bildungsinfrastrukturen bereit. Die Länder entwickeln pädagogische Konzepte, kümmern sich um die Qualifizierung von Lehrkräften – über das Referendariat bis hin zur Weiterbildung – und stellen gemeinsam mit den Kommunen Betrieb, Support und Wartung sicher. Daneben entscheiden die Länder, ob und wie sie mobile Endgeräte in ihren Lernmittelregelungen berücksichtigen.“ (1)

Der Bund fühlt sich also vor allem für Breitbandanschlüsse, WLAN und stationäre Hardware zuständig. Für mobile Endgeräte und Support sollen die Schulträger sorgen, also Städte und Gemeinden. Didaktische Konzepte sowie Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte sind wiederum Sache der Kultusministerien.

Wenn aber ein Schulträger wegen knapper Kassen den Support für die neue Hardware nicht leisten kann (oder will) und das pädagogische Personal nicht ausreichend geschult ist, um einen Mehrwert aus der digitalen Ausstattung zu ziehen, verdampfen Milliarden im digitalen Nirwana. Zudem werden mit diesem Konzept Schülerinnen und Schüler in finanzstarken Regionen deutlich besser auf die digitale Welt vorbereitet als andere.

- **Praxisbeispiel 1:** Die Tabletswagen an meiner Schule können für den Unterricht gebucht werden. Die Tablets müssen anschließend einsortiert, mit dem Ladegerät des Wagens verbunden und dieses an eine Steckdose gehängt

werden, was gerne vergessen wird. Einen Techniker vor Ort, der sich um die Geräte kümmert, gibt es nicht. Der nächste findet dann nicht aufgeladene Tablets vor und kann seine geplante Stunde vergessen. Also greift Plan B: Analog – man muss immer doppelt planen, was auf Dauer nicht geht. Unsere Arbeitsbelastung hat auch abseits der Digitalisierung stark zugenommen, Arbeitszeit und Verwaltungsaufgaben wurden erhöht, die Kinder sind nicht einfacher geworden, die Eltern auch nicht, da wägt man sehr genau ab, wofür man Zeit investieren kann. Nicht zuverlässig funktionierende digitale Endgeräte sind ein K.O.-Kriterium für effizienten Unterricht.

- **Praxisbeispiel 2:** Man hat das digitale Whiteboard eingeplant, das installiert aber nach dem Einschalten erst einmal 20 Minuten lang Updates oder lädt aus unerfindlichen Gründen das Userprofil des Lehrers im Schnecken-tempo oder gar nicht. Also wieder Plan B. IT-Profis wenden an dieser Stelle ein, dass man das doch anders konfigurieren könne – und genau deswegen brauchen wir diese Profis vor Ort in den Schulen! Die Frage, ob der Arbeitsmarkt die erforderliche Anzahl solcher Fachkräfte überhaupt hergibt und ob diese für die Schulträger bezahlbar sind, wirft das nächste Problem auf, denn die Antwort lautet zweimal NEIN!

BYOD ist keine Alternative

Die Idee von BYOD (Bring Your Own Device = Einsatz von Schülerhandys im Unterricht) als Lösung aller oben genannten Problemen ist keine ernsthafte Alternative, weil dieses Konzept eine ganze Reihe eklatanter Schwachpunkte aufweist und keinesfalls gleichwertigen Ersatz für schuleigene IT darstellt: Zum einen arbeiten die Schülerinnen und Schüler dabei unter extrem unterschiedlichen Voraussetzungen bezüglich Hard- und Software, Internetzugang oder Speicherplatz, zum anderen bieten die auf privaten Geräten installierten populären Apps ein gigantisches Ablenkungspotenzial, gegen das auch der weltbeste Lehrer so machtlos ist wie

bei dem Versuch, mit Boardmarkern gegen Schusswaffen anzutreten.

Deshalb ist auch die Einschränkung des BMBF, dass der Anteil an Fördermitteln, der für mobile Endgeräte aufgewendet wird, „20% aller Fördermittel pro Schulträger nicht überschreiten“ darf, nicht nachvollziehbar, da sie den sinnvollen Trend weg von Computerräumen hin zu flexiblen Endgeräten ausbremst.

Fachspezifische Fortbildung

In internationalen Studien erweisen sich deutsche Lehrkräfte als unterdurchschnittlich medienkompetent. Dass wir schon immer eine unterdurchschnittlich technikaffine Berufsgruppe sind, belegen sowohl eine Studie von *Ralf Biermann* über den „medialen Habitus von Lehramtsstudierenden“ (2009) als auch meine aktuellen Erfahrungen mit rund 250 Referendarinnen und Referendaren pro Schuljahr. Digitales Interesse und Medienkompetenz sind nicht primär altersbedingt, auch bei vielen jungen Kolleginnen und Kollegen endet der digitale Horizont kurz hinter Whatsapp und Facebook. Bei Kindern und Jugendlichen populäre Apps wie Snapchat, Instagram oder TikTok und Videospiele sind der großen Mehrheit der Lehrkräfte absolut fremd, so dass sie auch als Beratungsinstanz ausfallen. Das wird aber immer wichtiger, da der Großteil der Eltern mit diesem Thema heillos überfordert ist und die Schulen sich schon aus „Notwehr“ damit befassen müssen, weil digitale Konflikte und Probleme immer stärker in den Schulalltag hineinwirken.

Fundiertes digitales Fachwissen bringen nur wenige Nachwuchskräfte mit, denn auch über 20 Jahre nach dem Einzug des Internets an den Schulen ist digitale Lehrerbildung an den Universitäten immer noch ein fakultatives Randthema, das längst obligatorisch sein müsste. Fraglich ist allerdings, ob dafür ausreichend medienkompetente Dozentinnen und Dozenten zur Verfügung stünden. An den Studienseminaren ist das definitiv nicht der Fall, hier sind fast alle Ausbilder selbst Lehrkräfte mit überschaubaren IT-Kenntnissen.

Dass Kritiker der Digitalisierung auf diverse Studien verweisen können, die keinen Nutzen des Lernens und Lehrens mit digitalen Medien aufzeigen konnten, liegt schlicht daran, dass der Großteil der Lehrkräfte mangels Digitalkompetenz nicht in der Lage ist, deren



In einem flott animierten Video erklärt Günter Steppich am Beispiel von Herrn Emsig, dem IT-Beauftragten einer Gesamtschule, den „Denkfehler im Digitalpakt in fünf Minuten“. Die Sisyphosarbeit des Lehrers, der neben der Administration von 80 digitalen Endgeräten und der Beratung seiner Kolleginnen und Kollegen noch 25 Stunden unterrichten muss, endet letztlich auf oder unter einem Berg von Elektroschrott, der durch den nicht zu Ende gedachten Digitalpakt nur noch größer wird. Man findet den Film, der das Problem auf den Punkt bringt, auf Youtube unter dem Suchbegriff „Denkfehler im Digitalpakt“ oder dem Kurzlink <https://bit.ly/2wSen07>.

Mehrwert auszuschöpfen. Die Evaluation eines zweijährigen, wissenschaftlich begleiteten Tablet-Projekts an vier Wiesbadener Schulen ergab denn auch ein klares Schülerfazit:

„Wenn Lehrer sich auskennen, ist es cool, macht Spaß und man lernt mehr. Bei denen, die schon mit der Bedienung der Technik kämpfen, ist es reine Zeitverschwendung.“

Auf der pädagogischen Ebene mangelt es insbesondere an intensiver fachspezifischer Fortbildung, die unabdingbar ist, wenn bei der Arbeit mit digitalen Arbeitsmitteln ein Mehrwert herauspringen soll. Andernfalls wird ein digitales Whiteboard zur überbeurteilten Anzeigefläche für Filme und Präsentationen degradiert! Effizient sind hier vor allem Schulungen durch medienwie fachkompetente Lehrkräfte, die dafür aber entsprechend freigestellt werden müssen. Externe Referentinnen und Referenten aus dem IT-Bereich haben leider häufig zu wenig Einblick in unsere Berufswirklichkeit und kaum fachdidaktische Kenntnisse.

Wenn wir nicht zeitnah deutlich mehr Ressourcen in professionellen

Support sowie die digitale Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte investieren, werden wir international immer mehr ins digitale Hintertreffen geraten. Eine Bildungs- und Industriena-tion kann sich das nicht leisten, denn die Welt ist nun einmal digital und sie wird immer weiter digitalisiert werden. Die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt nach IT-Kompetenzen ist gigantisch, das Angebot dagegen defizitär. Dass diese Schere immer weiter aufgeht, lässt sich nur verhindern, wenn die Schulen damit beginnen, allen Schülerinnen und Schülern solide digitale Kompetenzen zu vermitteln.

Günter Steppich

Günter Steppich ist Fachberater für Jugendmedienschutz am Staatlichen Schulamt für Wiesbaden und den Rheingau-Taunus-Kreis und Referent für Jugendmedienschutz am Hessischen Kultusministerium. Außerdem verantwortet er die Internetseite www.medien-sicher.de mit zahlreichen Informationen und Materialien aus der medienpädagogischen Arbeit des Autors.

(1) <https://www.bmbf.de/de/wissenswertes-zum-digitalpakt-schule-6496.html>

Medienbildungskompetenz

Universität Kassel entwickelt ePortfolio für Lehrkräfte

Die Schulen der Bundesrepublik Deutschland können in den nächsten Jahren im Rahmen des Digitalpakts mehr als fünf Milliarden Euro abrufen, um schuleigenes WLAN aufzubauen, interaktive Tafeln anzuschaffen oder Tablets zu kaufen. Sollen die Schülerinnen und Schüler „digitale Kompetenzen“ vermittelt bekommen, müssen allerdings zunächst die Lehrkräfte dieselben erwerben können. Zur Dokumentation und Reflexion für sich selbst, zum Austausch mit anderen sowie für Bewerbungssituationen bietet sich die Führung eines ePortfolios an. Wie aber könnte ein solches ePortfolio für Lehrkräfte aussehen und was kann es leisten? Eine Arbeitsgruppe an der Universität Kassel hat sich mit dieser Frage beschäftigt und unter anderem ein Beispiel-ePortfolio Medienbildungskompetenz erstellt.

Mit der Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ wurde ein umfassendes Konzept zur Digitalisierung der Bildungslandschaft in Deutschland vorgelegt (1). Die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften ist dabei ein wichtiges Handlungsfeld. Das Portfolio Medienbildungskompetenz ist Teil des Qualifizierungsportfolios gemäß § 66 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) und wurde mit dem im Amts-

blatt 3/2017 veröffentlichten Erlass des Hessischen Kultusministeriums (HKM) eingeführt. Es dient als freiwilliges Instrument der Dokumentation erworbener Qualifikationen im Bereich der Medienbildung während des Lehramtsstudiums, des Vorbereitungsdienstes oder während der Berufstätigkeit. Lehrkräfte sollen sich vermehrt mit dem Thema Medienbildung auseinandersetzen, um so im Stande zu sein, Schülerinnen und Schülern Medienkompetenzen zu vermitteln, und sich mit der Nutzung und dem Einsatz von Medien in Unterricht und Schule beschäftigen und diese reflektieren.

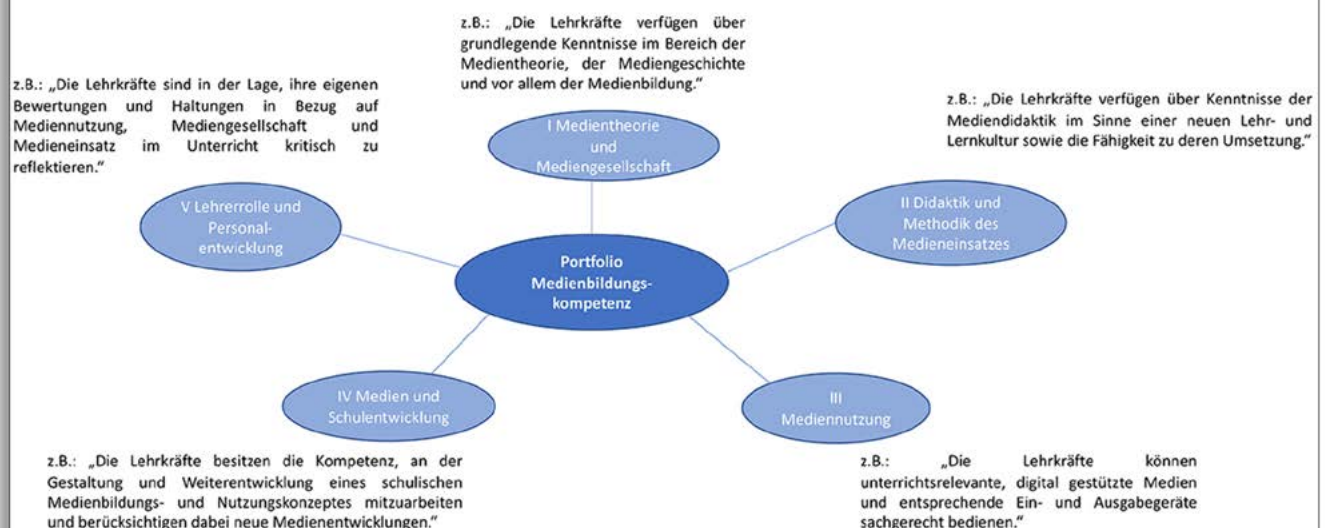
Durch das Erstellen sowie das fortlaufende Führen eines Portfolios Medienbildungskompetenz sollen Lehrkräfte darin unterstützt werden, „einen Überblick über erworbene[n] Kompetenzen anhand dargestellter Arbeitsergebnisse zu erhalten“ (Hessischer Bildungsserver), und bereits erworbene Fähigkeiten im Bereich der Medienbildung dokumentieren. Die Gliederung in fünf Kompetenzbereiche (Abbildung 1) wurde von Vertreterinnen und Vertretern der ersten, zweiten und dritten Phase der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften gemeinsam entwickelt.

Erfahrungen an der Uni Kassel

Da an der Universität Kassel bereits seit 2008 mit der ePortfolio-Software Mahara digitale Portfolios erstellt werden (2), entschied sich die Arbeitsgruppe für ein ePortfolio Medienbildungskompetenz.

Mittlerweile arbeiten viele Universitäten im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung mit Mahara. Alle Studierenden der Universität Kassel haben Zugang zu der Plattform und die Möglichkeit, ein ePortfolio zu erstellen. Die Studierenden erweitern fortlaufend während des Semesters ihr ePortfolio, indem sie beispielsweise Aufgaben zu wissenschaftlichen Texten bearbeiten oder Reflexionsbeiträge zu ausgewählten Themen hochladen. Dabei gibt es zusätzlich die Möglichkeit, dass die Studierenden kooperativ arbeiten, indem sie Aufgaben gemeinsam bearbeiten oder sich gegenseitig Feedback auf ausgewählte Teile ihres ePortfolios geben. Im Bereich des Lehramtsstudiums wird zum Beispiel in einer Einführungsvorlesung der Bildungswissenschaften oder in Begleitveranstaltungen zu den Schulpraktika mit Mahara gearbeitet. Zusätzlich gibt es seit 2016 ein Koope-

Abb. 1: Die fünf Kompetenzbereiche des Portfolios Medienbildungskompetenz inklusive je einer Facette



rationsprojekt der Studienseminare in Kassel und einer Lehrveranstaltung im Bereich der Bildungswissenschaften (3), in dem ePortfolios für das kooperative Lernen genutzt werden. So wird eine phasenübergreifende ePortfolio-Arbeit in den unterschiedlichen Ausbildungsphasen ermöglicht.

Dass ein Portfolio heutzutage – insbesondere wenn es um die Dokumentation von Medienkompetenzen geht – ein ePortfolio sein sollte, das im Internet einsehbar ist, liegt auf der Hand. Auch wenn es für Anwenderinnen und Anwender in der Anfangsphase immer wieder zu größeren und kleineren Problemen kommt, so hat man doch nach kurzer Zeit Erfolgserlebnisse bei der Gestaltung eines eigenen ePortfolios und gewinnt Freude an der Arbeit mit Mahara.

Ein großer Vorteil von Mahara ist, dass man das ePortfolio tatsächlich „lebenslang“ führen kann. Immer wenn man ein neues Unterrichtsprojekt durchgeführt oder eine Fortbildung be-

sucht hat, kann man eine zusätzliche Ansicht anlegen. Für den jeweiligen Zweck – zum Austausch mit Kolleginnen und Kollegen, für eine Bewerbung etc. – fasst man dann die Ansichten zu einer Sammlung zusammen und schaltet das ePortfolio für den Adressaten frei. Was der Adressat sieht, entscheidet man selbst. So wäre das Portfolio Medienbildungskompetenz im Grunde nur ein kleiner Ausschnitt aus dem großen persönlichen Gesamtportfolio, das sich über die Jahre ansammeln wird.

Soll Software wie Moodle und Mahara im Schulbereich gewinnbringend eingesetzt werden, so ist es allerdings unumgänglich, dass – neben der flächendeckenden Ausstattung mit Hardware – entsprechende Fortbildungskapazitäten angeboten werden und die Lehrkräfte sowohl inhaltlich, etwa bei der Planung von Projekten, als auch technisch zeitnah und kompetent Beratung und Unterstützung erhalten.

Sonja Wedde und Daniel Grossmann

Sonja Wedde ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Universität Kassel. Daniel Grossmann ist Pädagogischer Mitarbeiter der Universität Kassel.

(1) Sekretariat der Kultusministerkonferenz (2016). Bildung in der digitalen Welt. Strategie der Kultusministerkonferenz.

(2) D. Bosse: Digitales Sammeln. Das ePortfolio in der Lehrerbildung – Stärken entdecken, Potentiale entfalten. In: M. Kekeritz, B. Schmidt & A. Brenne (Hrsg.), Vom Sammeln, Ordnen und Präsentieren. Ein interdisziplinärer Blick auf eine anthropologische Konstante (S. 83-96). München 2016.

(3) A. Busse und D. Bosse: Phasenübergreifende Lehrerbildung – wie sie gelingen kann. Seminar BAK Lehrerbildung und Schule, 2/2018, 132-142.

Zum Weiterlesen

V. Hornung-Prähauer, G. Geser, W. Hilzensauer und S. Schaffert: Didaktische, organisatorische und technologische Grundlagen von E-Portfolios und Analyse internationaler Beispiele und Erfahrungen mit E-Portfolio-Implementierungen an Hochschulen. Salzburg: Salzburg Research Forschungsgesellschaft 2007

The screenshot shows a web interface for an ePortfolio. At the top, it says 'Demo-ePortfolio Medienbildungskompetenz'. Below that, there's a section for 'Internationale Tagung Portfolio und ePortfolio' with a description: 'In dieser Ansicht finden Sie Informationen zur Internationalen Tagung Portfolio und ePortfolio, die am 8. und 9. September 2016 an der Universität Kassel stattgefunden hat.' The main content is divided into two columns. The left column, titled 'Tagungsprogramm', shows a slide from the conference: 'Internationale Tagung Kompetenzorientiertes Lernen mit Portfolio und ePortfolio, Donnerstag, 8. September 2016, Freitag, 9. September 2016'. The right column, titled 'Zertifikat', shows a certificate for 'Teilnahmebescheinigung' issued to 'Daniel Grossmann' for attending the conference on 08.09.2016 and 09.09.2016. The certificate is signed by 'Dorit Bosse', Prof. Dr. Dorit Bosse. At the bottom, there are sections for 'Reflexion', 'Transfer', and 'Ziele'.



Das hier beispielhaft gezeigte ePortfolio Medienbildungskompetenz ist unter folgender Adresse auf dem Hessischen Bildungsserver einsehbar: <https://portfolio.bildung.hessen.de/view/view.php?id=34978>

Portfolio Medienbildungskompetenz: Weiterführende Links im Internet

Hessisches Kultusministerium: <https://kultusministerium.hessen.de/foerderangebote/medienbildung/medienkompetenz-von-lehrkraeften/nachweis-von>

Hessische Lehrkräfteakademie: <https://lehrkraefteakademie.hessen.de/fortbildung/angebote-fuer-lehrkraefte-und-schulen/medienbildung/portfolio>

Hessischer Bildungsserver: <https://medien.bildung.hessen.de/pomebiko/index.html>

In dieser Ausgabe der HLZ setzen wir auf den folgenden Seiten die Diskussion über Fragen der sonderpädagogischen Förderung und des inklusiven Unterrichts mit weiteren Beiträgen und ersten Reaktionen auf die Artikel in der HLZ 6/2019 fort. Alle Beiträge finden Sie auch auf der Homepage der GEW Hessen unter www.gew-hessen.de > Bildung > Inklusion.

Medienkoffer Inklusion

Die Inklusionsberatungsstelle Hessen (IBH) berät Angehörige und Betroffene zu allen Fragen der Inklusion und Herausforderungen, die eine Behinderung mit sich bringt. Sie hat jetzt einen Medienkoffer zur Inklusion entwickelt, den Schulen sich ausleihen können. Mit den Inhalten und Übungen haben Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte die Gelegenheit, sich in andere „Lebens- und Körpersituationen“ hineinzusetzen und zu erleben, wie sich eine Einschränkung oder Behinderung „anfühlt“. Mit einem „Alter-Anzug“ und vielen Spielen können die Beteiligten „einen Perspektivwechsel vollziehen, um am Ende einer Unterrichtseinheit einen neuen Blick auf Menschen mit Behinderung und ihre Belange zu bekommen“.

• *Kontakt: Frauke Ackfeld, Gemeinsam leben Hessen, Tel.069-15325569, Mail: beratung@inklusion-hessen.de, www.inklusion-hessen.de*

13. 9. 2019: Politische Bildung

„Populismus, Fake News, Lügenpresse – Herausforderungen politischer Bildung an Schulen“ ist der Titel einer Fachtagung der Friedrich-Ebert-Stiftung am Freitag, dem 13. September 2019 von 15.00 bis 19.30 Uhr im Kongresspark Hanau (Schlossplatz 1). Nach der Einführung zum Thema Politische Bildung in Hessen durch *Christoph Degen*, den bildungspolitischen Sprecher der SPD, stellt *Prof. Dr. Sabine Achour* (FU Berlin) die neue Studie „Politische Bildung an Schulen: Wer hat, dem wird gegeben“ vor. Die Arbeitsgruppen befassen sich u.a. mit der aktuellen Bedeutung des Beutelsbacher Konsenses und Fragen der Partizipation in Schule und Unterricht. Die Teilnahme ist kostenfrei.

• *Programm und Anmeldung: www.fes.de; Kurzlink: <https://bit.ly/2IbvZKN>*

Betr.: HLZ 6/2019

Förderschulklassen an Regelschulen

Der Bericht hat mich begeistert...

Der Bericht über die Arbeit in der Theodor-Litt-Schule hat mich berührt und begeistert. Dass ich 50 Jahre lang gegen den Namen meiner alten Stadtschule Sturm gelaufen bin, weil Theodor Litt zunächst zum rechten Flügel der Reformpädagogen gehörte (...) und dann zu den Anführern der „Deutschen (Nazi-)Christen“ gehörte, hat mir in Michelstadt nicht nur Freunde gemacht. Aber das ist ein anderes Thema...

Ich finde den Ansatz des Odenwaldkreises, Förderschulklassen an Regelschulen zu führen, gut, weil er auch unter schlechtesten Voraussetzungen eine Perspektive aufzeigt und die Mängelverwaltung und Mängelherstellung durch die hessische Kultusbürokratie und den grünen Wirtschaftsminister inhaltlich kontert, die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern durch praktische Beispiele, durch gemeinsames Handeln und Erfahren, wie es besser gehen könnte, gewinnt. (...) Ich habe seit 1971 in Frankfurt-Rödelheim und bis 2006 in Hanau-Lamboy sehr ähnlich gearbeitet: offene Lerngruppen, nach Schwierigkeitsgraden gestaffelt mit offenem Andock-System, jahrgangsübergreifend, inklusiv, polytechnisch, Sprach-Musik-Werk-Mathe-Sport-Theater-Unterricht ... (...)

Hartmut Barth-Engelbart, Hanau

Lehrermangel an Förderschulen

Das Beste für unsere Kinder

Ich habe Ihren Artikel über den Fachkräftemangel in der Sonderpädagogik in der HLZ 6/2019 gelesen und danke Ihnen für Ihre Berichterstattung. Ich bin Mutter eines Schülers an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule in Rodgau und war als stellvertretende Schulleiterin Gast auf dem Kulturpolitischen Ausschuss in Wiesbaden. (...)

Das nächste Jahr wird aufgrund des Lehrermangels mit einem Notfallplan starten: Der Stundenplan wird um vier Stunden pro Woche gekürzt, außerdem wird pro Klasse nur noch eine Lehrkraft vertreten sein. Natürlich bleibt die Hoffnung, dass der Notfallplan sich maximal auf ein Jahr beschränkt, allerdings kommen Eltern, die arbeiten gehen, in arge Bedrängnis, da sich für unsere Kinder mit oft speziellen Bedürfnissen nicht immer geeignete Pflegepersonen zur Betreuung finden las-

sen. In Krankheitsfällen werden unsere Kinder wieder aufgeteilt werden müssen. Wenn mehrere LehrerInnen gleichzeitig krank sind, wird es zu Klassenabstellungen kommen. (...)

Durch die Inklusion werden von unserer Schule immer mehr LehrerInnen in andere Schulen abgeordnet, um dort einzelne SchülerInnen stundenweise zu betreuen. Diese LehrerInnen fehlen unseren Klassen. Wir Eltern haben uns alle bewusst für eine Förderschule für unsere Kinder entschlossen, denn wir sind davon überzeugt, dass nicht alle Kinder mit geistiger Einschränkung inklusiv beschulbar sind. (...) Ich bin durchaus für Inklusion, sie darf allerdings nicht auf dem Rücken unserer Kinder ausgetragen werden.

Julika Borsche, stellvertretende Schulleiterin, Simone Lorenz, Schulleiterin, Rodgau

Einsatz der Förderschullehrkräfte

Die GEW und die Inklusion

Kolleginnen und Kollegen aus sieben südhessischen GEW-Kreisverbänden trafen sich Mitte Mai zum ersten „Fachgespräch Inklusion“. Unter dem Titel „Wie hältst du es mit der Inklusion, GEW?“ diskutierten sie über die Erwartungen an die GEW im Spannungsfeld des Menschenrechts auf inklusive Bildung, der Identifikation mit dem eigenen Arbeitsplatz und den konkreten Arbeitsbelastungen. Die Bedenken der BFZ-Lehrkräfte, unter den momentanen Bedingungen an eine Regelschule versetzt zu werden, waren für alle gut nachvollziehbar. Gleichzeitig müsse für Lehrkräfte an Regelschulen eine Verlässlichkeit beim Einsatz der BFZ-Lehrkräfte bestehen. Konsens gab es bei der Ablehnung von Zwangsversetzungen und der Kritik an der Vereinzelung von BFZ-Lehrkräften an Regelschulen. Es müsse jedoch auch die Möglichkeit geben, dass Förderschullehrkräfte auch an Regelschulen eingestellt werden können. Die Regelschule kann in hohem Maße von der Sachkompetenz und dem anderen Blick der Förderschullehrkräfte profitieren. Dazu müssten sie sich in das Regelschulsystem einbringen können, zum Beispiel durch die Teilnahme an Konferenzen. Gleichzeitig muss es für Förderschullehrkräfte ein System professioneller Rückkopplung geben, nicht nur zur Wahrung der Fachlichkeit, sondern auch, um gemeinsame Interessen artikulieren zu können.

Thilo Hartmann, GEW Südhessen

Kein politischer Wille

Inklusion ist viel mehr als „Inklusiver Unterricht“



Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) hat sich das Land Hessen vor zehn Jahren verpflichtet, angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse jedes Einzelnen zu treffen, um eine Teilnahme am allgemeinen Bildungssystem zu ermöglichen. Insbesondere Menschen mit einer Behinderung sollen nicht mehr aufgrund des Mangels an Möglichkeiten vom Besuch der allgemeinen Schule ausgeschlossen werden. Umgesetzt wurden in Hessen verschiedene Maßnahmen, die unter dem Begriff des „Inklusiven Unterrichts“ zusammengefasst worden sind. Inklusion ist aber viel mehr!

Eine gleichberechtigte Teilnahme aller Kinder und Jugendlichen an Bildung muss ernsthaft angegangen werden. Dies erfordert vor allem, das gesamte Schulsystem unter die Lupe zu nehmen, Hürden für den Schulbesuch abzubauen und letztlich das System selbst neu auszurichten. Es geht um Bildung, Bildung für alle. Es ist absurd zu versuchen, in einem sortierenden Schulsystem punktuell ein bisschen Inklusion umzusetzen. Wir brauchen nicht nur ein geändertes Schulsystem, das auf längeres gemeinsames Lernen setzt, wir brauchen letztlich auch gesellschaftliche Veränderungen, die die Solidarität und Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben in den Mittelpunkt stellen. Ohne ins Konkrete zu gehen, kann man auf den ersten Blick erkennen, dass dies ohne einen entschiedenen politischen Willen und zusätzliche finanzielle Mittel nicht möglich sein wird.

Als Reaktion auf das Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention wurde in Hessen der Begriff des „Inklusiven Unterrichts“ eingeführt. Klingt fast wie Inklusion, ist aber bei näherer Betrachtung ein gewaltiger Unterschied. Die Umsetzung des „Inklusiven Unterrichts“ fand von Beginn an unter zwei grundlegenden Bedingungen statt: Zum einen wurde eine Veränderung des bestehenden Schulsystems nicht eingeplant und zum anderen durfte die Umsetzung nichts kosten, sondern sollte am besten noch Geld einsparen.

Nicht angegangen wurde vor allem die notwendige Veränderung des Vergleichens, Bewertens und Sortierens der Schülerinnen und Schüler. Die Zuweisung für die sonderpädagogische Unterstützung wurde nicht erhöht. Es wurden lediglich ein paar Förderschulen geschlossen und die vorhandenen Förderschullehrkräfte in der Schullandschaft der allgemeinen Schulen verteilt. So wurde aber nur eine Verteilung des Mangels weitergegeben. Außerdem wurden bestehende und gut funktionierende Unterstützungssysteme zerstört – meist mit dem Argument, sie würden dem Standard der Inklusion nicht genügen – und durch eine Reihe von Scheininnovationen mit eindrucksvollen Namen wie „Pilotregion“, „Modellregion“ und zuletzt „inklusives Schulbündnis“ ersetzt.

„Inklusiver Unterricht“ bedeutet unter den heutigen Bedingungen, dass Schulen eine unzureichende Menge an Förderschullehrkraftstunden zugewiesen bekommen und sehen müssen, wie sie unter Mangelbedingungen damit zurechtkommen. Bei der Benennung von Schwierigkeiten durch die Kolleginnen und Kollegen und vor allem, wenn sie eine größere Unterstützung ihrer unterrichtlichen Arbeit und mehr

Mittel einfordern, werden sie gern vom Kultusministerium auf die Wichtigkeit der „inneren Haltung“ verwiesen. Eine innere Haltung, Inklusion verwirklichen zu wollen, ist sicherlich wichtig, kann aber die notwendigen Vorkehrungen nicht ersetzen. Um nicht falsch verstanden zu werden: Natürlich gibt es Schulen, die individuell unter den gegebenen Bedingungen begonnen haben, inklusive Strukturen zu entwickeln. Aber auch sie werden durch die Rahmenbedingungen des „Inklusiven Unterrichts“ nicht unterstützt, sondern behindert. Man kann aber eben ein hochwertiges, inklusives Bildungssystem nicht durch kleine Veränderungen unter schwierigen Bedingungen an einzelnen Schulen entwickeln. Aber genau das, die Schaffung eines hochwertigen, inklusiven Bildungssystems ist der eigentliche Inhalt des Artikels 24 der BRK.

Das gesamte Bildungssystem in den Blick nehmen!

Zuerst wäre es einmal wichtig, mit den zwei grundlegenden Bedingungen des „Inklusiven Unterrichts“ zu brechen.

- Inklusion kann nicht in einem abgegrenzten Teilbereich ein bisschen umgesetzt werden, es betrifft das Schulsystem insgesamt. Also muss auch das gesamte Bildungssystem in den Blick genommen, für Inklusion förderliche und hinderliche Strukturen müssen identifiziert werden. Dann muss man an deren Veränderung bzw. Verbesserung arbeiten. Wir brauchen Schulen, die ein langes gemeinsames Lernen ermöglichen. Wir brauchen Schulen für alle. Will man das ernsthaft machen, wird es ohne gesellschaftliche Veränderungen nicht gehen.
- Die Verwirklichung eines Menschenrechts darf nicht unter Finanzierungsvorbehalten stehen. Wenn es notwendig ist, muss das benötigte Geld investiert werden. In der Folge braucht es einen Stufenplan mit einer klaren Zielsetzung und den notwendigen Zwischenschritten. Ebenso muss es eine zuverlässige, transparente und ausreichende Unterstützung für die Umsetzung vor Ort geben.

Es hilft nicht, einfach nur einzelne Schulen bzw. Schulformen herauszugreifen, an denen der „Inklusive Unterricht“ stattfinden soll. Auch Schulen oder Schulformen einfach nur zu schließen, ist nicht zielführend, solange es keine „angemessenen Vorkehrungen“ gibt, die Schülerinnen und Schüler in einem anderen Rahmen angemessen zu fördern und zu unterstützen. Schulen und das Schulsystem müssen sich bewegen und verändern, aber eben mit Ziel, Perspektive und ausreichenden Mitteln. Gelingt dies, wird dies auch die oft eingeforderte positive Grundhaltung erhöhen. Positive Veränderung erzeugt man eben nicht durch Anweisen und Einfordern, sondern durch klare Ziele und die Ermöglichung, diese Ziele durch ausreichende Unterstützung zu erreichen.

Sebastian Guttman

Sebastian Guttman ist Förderschullehrer und Vorsitzender des GEW-Bezirksverbands Frankfurt (mit Laura Preusker) sowie stellvertretender Vorsitzender des Gesamtpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer beim Staatlichen Schulamt Frankfurt.



Inklusion und Lehrerbildung

Die Ausbildung für das Lehramt an Förderschulen

„Ich wollte Lehrerin werden.“ „Ich war als Schülerin gerne in die Schule gegangen und habe noch immer große Freude am Lernen und Neugier auf die Welt.“ „Als Lehrerin möchte ich Schule so gestalten, dass sie für Kinder ein Ort für Freude am Lernen und in der Welt ist.“ Mit diesen oder ähnlichen Erfahrungen und Motiven entscheiden sich Menschen für das Studium eines Lehramts. Auch die Wahl des jeweiligen Lehramts basiert dann auf persönlichen Erfahrungen oder Motiven. „Ich habe mich für das Lehramt Sonderpädagogik entschieden, weil Menschen mit Behinderung meine familiäre Normalität sind und mir ihre gesellschaftliche Teilhabe am Herzen liegt.“ Allen Studierenden des Lehramts Sonderpädagogik/Förderschule/sonderpädagogische Förderung ist gleich, dass sie Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen in den Mittelpunkt ihrer Berufstätigkeit stellen möchten. Sie wollen die Entwicklung und das Lernen von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen unterstützen. Als angehende Förderschullehrkräfte haben sie also zwei Entscheidungen getroffen: Zum einen möchten sie Lehrerin oder Lehrer werden und zum anderen möchten sie Lernende mit Beeinträchtigungen in den Mittelpunkt ihrer Berufstätigkeit stellen.

Wer will ich sein...

Über viele Jahrzehnte war die Förderschule der Ort, der durch die Förderschullehrkräfte zu einem Lernumfeld für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen gestaltet wurde. Im Mittelpunkt der Tätigkeit und Kompetenz der Lehrerinnen und Lehrer an der Förderschule stand der Unterricht, der die individuellen Lernvoraussetzungen und beeinträchtigungsspezifischen (oder auch sonderpädagogischen) Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler berücksichtigte. Doch das Lernumfeld der Kinder und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen ist im Wandel. Seit zehn Jahren soll in Deutschland ein inklusives Bildungssystem umgesetzt werden, dass das System Förderschule auflöst. Damit verlieren die Förderschullehrkräfte ihr Arbeitsumfeld, dass sie bisher als Lernumfeld für Lernende mit Beeinträchtigungen gestaltet haben. Sie wechseln mit ihren Schülerinnen und Schülern in ein fremdes System: in die Regelschule als neues Arbeits- und Lernumfeld.

Welchen Einfluss hat der Verlust des Arbeitsumfelds Förderschule auf das Berufsbild und Berufsverständnis der Förderschullehrkräfte? Welche Funktion nehmen sie im neuen System ein und wird ihnen zugewiesen? Wer will (oder muss) ich sein – und wenn ja, wie viele Funktionen muss ich erfüllen? Inwieweit steht die Gestaltung von Lernumgebungen noch im Mittelpunkt ihrer Tätigkeit? Und wer darf und kann eigentlich diese Fragen beantworten?

Die Gestaltung eines inklusiven Schulsystems erfordert auch eine Neugestaltung der Lehrerausbildung, denn sie prägt das Berufsbild und -selbstverständnis der Lehrkräfte. Menschen, die Lehrerin oder Lehrer für Lernende mit Beeinträchtigungen werden möchten, brauchen eine Orientierung,

welche Funktion sie in einem inklusiven Schulsystem einnehmen können oder sollen. In der Publikation „Inklusionsorientierte Lehrerbildung – vom Schlagwort zur Realität?!“, die im Rahmen des *Monitors Lehrerbildung* entstand (1), wurden 2015 folgende Herausforderungen formuliert:

- Der Begriff der „Inklusion“ wird nicht einheitlich gebraucht.
- Die Rollenklärung von Lehrkräften in inklusiven Settings steht noch aus.
- Inklusion ist im Lehramtsstudium häufig ein isoliertes Thema.
- Ablehnende Haltungen beeinflussen die Bereitschaft zur Inklusion negativ.
- Relevante Akteure haben noch nicht zusammengefunden.

... und wenn ja, wie viele?

Daraus ergaben sich die folgenden Empfehlungen für das Thema Inklusion in der Lehrerbildung:

- das Inklusionsverständnis präzisieren und im Lehramtsstudium implementieren
- Veränderungen pragmatisch und beherzt angehen
- Lehrerbildnerinnen und Lehrerbildner für die Vermittlung von Inklusion qualifizieren
- die Rolle der Lehrerinnen und Lehrer zeitgemäß interpretieren
- den Praxisbezug stärken
- ein phasenübergreifendes Gesamtkonzept umsetzen, das alle Akteure einbezieht

Die Ausbildung von Förderschullehrkräften in der zweiten Phase liegt in Hessen in der Verantwortung der Hessischen Lehrkräfteakademie (HLA) und der Studienseminare für Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen (GHRF). Sie sollen an die Inhalte des Studiums anknüpfen und die Lehrkräfte auf das schulische Tätigkeitsfeld vorbereiten. Nach einem Strategiepapier und einer Handreichung der HLA zur Implementierung der Thematik Inklusion in den Vorbereitungsdienst (2) soll die Ausbildung bis 2019 nicht nur für die Förderschullehrkräfte an die neuen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Die inhaltlichen Schwerpunkte können für die verschiedenen Lehrämter unterschiedlich sein. Im Mittelpunkt stehen die Themen Umgang mit Heterogenität und Vielfalt, individuelles und kooperatives Lernen und die Arbeit in multiprofessionellen Teams.

Das schulische Tätigkeitsfeld von Förderschullehrkräften ist inzwischen häufiger das Regelschulsystem als die Förderschule. Damit benötigen Förderschullehrkräfte neue Ausbildungsangebote in ihrem pädagogischen Vorbereitungsdienst. Einzelne hessische Studienseminare versuchen bereits, Antworten auf folgende Fragen zur Ausbildung der LiV im Bereich des Lehramts Förderschule zu geben:

- Was müssen sie können und wissen, um ihrer Funktion im aktuellen Regelschulsystem (und im zukünftigen inklusiven Schulsystem) gerecht werden zu können?

• Gehört die Unterrichtsgestaltung noch zur Aufgabe von Förderschullehrkräften?

• Wo ist der geeignete schulische Ausbildungsort?

• Welche neuen Ausbildungsangebote benötigen sie, um ihrer Aufgabe im Regelschulsystem gerecht werden zu können?

• Wie können die neuen Ausbildungsangebote mit der Ausbildung der anderen LiV im Bereich GHR verknüpft werden?

Am Studienseminar GHRF Fulda mit Außenstelle Bad Hersfeld, wo ich als Ausbildungsbeauftragte tätig bin, haben wir dazu folgende Ideen entwickelt:

• Die Fähigkeit zur sachkundigen Mitgestaltung der Bildung und Erziehung von Schülerinnen und Schülern (HLbG §1) bleibt auch das Ziel des pädagogischen Vorbereitungsdienstes von Förderschullehrkräften. Deshalb müssen Förderschul-LiV weiterhin für die Unterrichtsgestaltung qualifiziert werden.

• Förderschullehrkräfte sind derzeit vor allem an den Beratungs- und Förderzentren (BFZ) tätig. Deshalb sollten die LiV dort mindestens zwei Hospitationsstunden absolvieren und die Erfahrungen im Rahmen des Ausbildungsmoduls „Diagnostizieren, Fördern und Beraten“ (DFB) reflektieren.

• Bei der Planung und Durchführung von inklusiver Beschulung sollen Förderschullehrkräfte und Lehrkräfte der allgemeinen Schule zusammenwirken (HSchG §51). Dies sollten alle LiV im Rahmen eines Teamteachings im Modul „Diversität in Lehr- und Lernprozessen nutzen“ (DLL) erproben und auswerten können.

• Um inklusiven Unterricht ermöglichen zu können, sollten die Förderschul-LiV mit den GHR-LiV in den Fachmodulen individuelle und kooperative Lernformen und differenzierte Aufgabenstellungen und ihre Bewertung und Beurteilung entwickeln, erproben und reflektieren können.

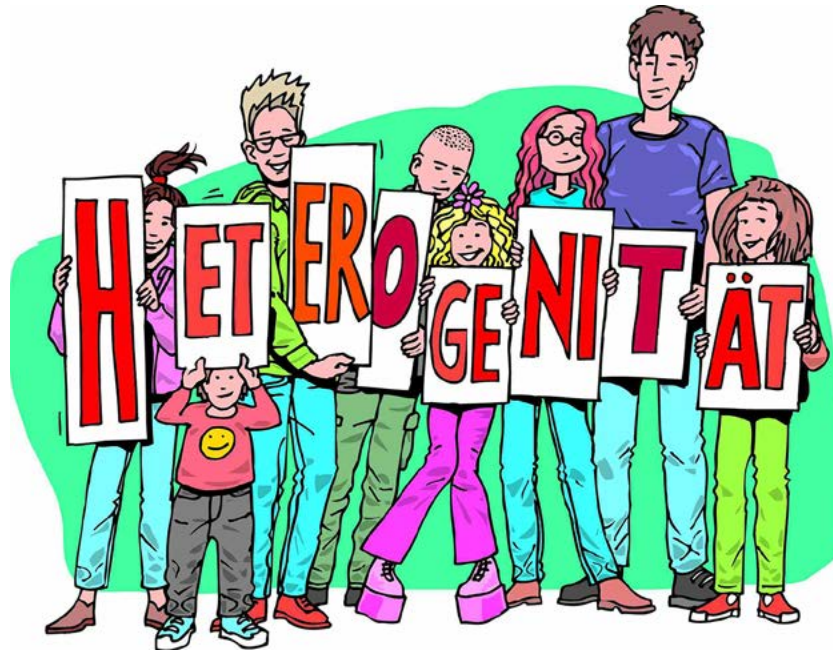
• Die Beratung für die inklusive Beschulung ist eine zentrale Funktion der BFZ (HSchG § 51). Für diese Aufgabe sollten Förderschul-LiV unterschiedliche Beratungskonzepte (Kooperative Beratung, Systemische Beratung, Coaching) und Beratungskontexte (inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung, Diagnostik, Förderplanung, Förderausschuss) erproben und reflektieren können. Die Beratung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Lehrkräften kann in allen allgemeinen Ausbildungsmodulen thematisiert werden.

• Die LiV benötigen Kenntnisse über regionale außerschulische Unterstützungssysteme, die in die individuelle Förderplanung eingebunden werden sollen. Der individuelle Förderplan soll mit allen am Unterricht beteiligten Lehrkräften erstellt werden (VOSB §5). Im Rahmen des Moduls DLL können die Unterstützungssysteme eingeladen und ihre Angebote vorgestellt werden.

• Im Modul DFB kann die Entwicklung von individuellen Förderplänen lehramtsübergreifend erfolgen.

• Die Förderschullehrkräfte benötigen Kenntnisse über Förderkonzepte, die unter den Bedingungen der inklusiven Beschulung tragfähig und gemeinsam mit den Regelschullehrkräften umsetzbar sind. Konzepte wie ETEP, TEACCH oder STEP können in den allgemeinen Modulen und den förder-schulspezifischen Modulen aufgegriffen werden. (3)

• Die LiV sollen in der Ausbildung qualifiziert werden, an der Weiterentwicklung des Schulwesens mitzuwirken. Um ein inklusives Schulsystem mitgestalten zu können, sollten alle LiV Qualitätskriterien (Index für Inklusion) und Praxisbeispiele für eine inklusive Schulentwicklung kennenlernen. Im Rahmen des Ausbildungsangebots „Selbstständige Schule mitgestalten“ (SMS) oder des Moduls DLL können sie in einer inklusionsorientierten Schule hospitieren und die eige-



ne Rolle in einer inklusionsorientierten Schul- und Unterrichtsentwicklung reflektieren.

• Bei der Zuweisung der angehenden Förderschullehrkräfte an die Ausbildungsschulen sollen die individuellen Voraussetzungen der LiV sowie die regionalen Entwicklungen der Schullandschaft berücksichtigt werden.

Verzahnung von Theorie und Praxis

Ob die Verzahnung von Theorie und Praxis im Vorbereitungsdienst von Förderschullehrkräften gelingt und sie erfolgreich auf die Berufswirklichkeit im BFZ vorbereitet, hängt maßgeblich auch von den Akteurinnen und Akteuren und Bedingungen in den Ausbildungsschulen und späteren schulischen Tätigkeitsfeldern ab.

Alle Akteure im Regelschulsystem definieren die Funktion der Förderschullehrkräfte in der inklusiven Beschulung mit. Welchen Gestaltungsspielraum Förderschullehrkräfte letztendlich für ihr eigenes Berufsverständnis in einem inklusiven Schulsystem zugestanden bekommen, ist die zentrale Herausforderung der Zukunft.

Ines Homburg

Ines Homburg ist ambulante Förderschullehrerin, Ausbildungsbeauftragte am Studienseminar GHRF Fulda mit Außenstelle Bad Hersfeld und zweite Vorsitzende des GEW-Kreisverbands Hünfeld.

(1) Inklusionsorientierte Lehrerbildung – vom Schlagwort zur Realität?! (2015); www.monitor-lehrerbildung.de; konkrete Ideen findet man in „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (2018), https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Perspektiven_fuer_eine_gelingende_Inklusion.pdf

(2) Die Dokumente und Praxisbeispiele findet man u.a. auf der Homepage des GHRF-Studienseminars Friedberg unter den Stichworten > Service > Inklusion (<http://lakk.sts-ghrf-friedberg.bildung.hessen.de>).

(3) ETEP = Entwicklungstherapie/Entwicklungspädagogik, STEP = Systemisches Training für Eltern und Pädagogen, TEACCH = Treatment and Education of Autistic and related Communication handicapped Children



Kategoriale Bildung inklusiv

Gymnasiale Lehrerbildung und Inklusion in Marburg

Vor ziemlich genau 10 Jahren, am Abend des 21.12.2008, ratifizierte der Deutsche Bundestag die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Mit ihrer Entscheidung lösten die damaligen Abgeordneten eine bis heute andauernde und längst nicht abgeschlossene Diskussion über die Struktur des deutschen Schulsystems aus. Der diesbezüglich ebenso zentrale wie strittige Paragraph 24 zum Thema „Bildung“ sieht vor, dass die Vertragsstaaten bei „der Verwirklichung dieses Rechts“ sicherzustellen haben, „dass Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden“ und „gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben“.

Stein des Anstoßes bei der Auslegung dieser Rechtsnorm war und ist die Frage, ob aus ihr zu folgen habe, das Förderschulwesen aufzulösen oder beizubehalten. Während die

eine Seite für seine Abschaffung argumentiert, weil Förderschulen nicht als Teil des allgemeinen Bildungssystems anerkannt werden, betrachtet die andere Seite Förderschulen als integralen Bestandteil eines funktionierenden allgemeinen Bildungssystems und plädiert für ihren Erhalt.

Ein Blick auf die bundesdeutsche Schullandschaft zeigt, dass sich am Bestand des Förderschulwesens seit 2009 wenig geändert hat. Lediglich in Bremen wurden die Förderschulen abgeschafft. Jüngste Zahlen des deutschen Bildungsberichtes der Bundesregierung verdeutlichen, dass weiterhin eine beträchtliche Zahl an Schülerinnen und Schülern, die als behindert gelten und einen sonderpädagogischen Förderbedarf attestiert bekommen, an Förderschulen unterrichtet werden. 2016/2017 wurden in Deutschland 7,1% aller Schülerinnen und Schüler mit Vollzeitschulpflicht „sonderpädagogisch“ gefördert. 4,3% besuchten eine Förderschule und 2,8% wurden „inklusiv auf einer Regelschule“ beschult. Im Vergleich zum Jahr 2000/2001, in dem lediglich 0,7% von insgesamt 5,3% der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf inklusiv beschult wurden, bedeutet dies eine Steigerung an inklusiver Beschulung um 2,1%. Im gleichen Zeitraum hat sich die Zahl der an Förderschulen unterrichteten Kinder um 24,4% verringert. Dennoch ist der Bestand an Förderschulen seit 2000/2001 gemessen am deutlich gestiegenen Inklusionsanteil vergleichsweise konstant geblieben. In den Zahlen bildet sich damit der bildungspolitische Trend in den meisten Bundesländern ab. Die Ratifizierung der UN-BRK hat in der Breite nicht zu einer rechtlich bindenden Entscheidung für die Abschaffung des Förderschulwesens geführt. Die Förderschulpflicht hingegen wurde aufgehoben, der Elternwillen und das Recht auf inklusive Beschulung wurden gestärkt.

Die Zahlen des Bildungsberichtes machen außerdem deutlich, dass das Thema Inklusion auch an den Gymnasien angekommen ist. Es finden sich vereinzelt Gymnasien, die sich in der Ausrichtung ihrer Schulprogrammatik durchaus auf den Weg zu einer inklusiven Schule begeben und somit neue Sondertypen dieser Schulform ausgebildet haben. Dies hat zu einer Erhöhung der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Gymnasien von rund 1.500 (Schuljahr 2008) auf 3.300 (2012) und schließlich auf 6.500 (2016) geführt. Gemessen an der Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler an Gymnasien (2,3 Millionen im Schuljahr 2016) drückt sich diese nominale Steigerung jedoch nur marginal im Nachkommastellenbereich des prozentualen Anteils aus (von 0,1% auf 0,3%).

Trotz dieser bundesweit kaum „spürbaren“ Zunahme der inklusiven Beschulung an Gymnasien erhält die Debatte um die Aufnahme von behinderten Kindern an Gymnasien große bildungspolitische Brisanz. Diese Brisanz ist darin zu sehen, dass mit der Ratifizierung der UN-BRK neben das Prinzip der Leistungsgerechtigkeit das der Teilhabegerechtigkeit gerückt ist. Dies hat zur Folge, dass unzureichende „Leistungsfähigkeit“ keinen hinreichenden Grund mehr darstellt, die Beschulung von Kindern mit den Förderbedarfen „Ler-

In dieser Ausgabe der HLZ setzen wir die Diskussion über Fragen der sonderpädagogischen Förderung und des inklusiven Unterrichts mit weiteren Beiträgen und ersten Reaktionen auf die Artikel in der HLZ 6/2019 fort. Alle Beiträge finden Sie auch auf der Homepage der GEW Hessen unter www.gew-hessen.de > Bildung > Inklusion.



nen“ und „Geistige Entwicklung“ an einem Gymnasium abzulehnen. Lernziendifferenzierter Unterricht könnte daher auch an Gymnasien bald zur Regel werden.

Die Philipps-Universität Marburg widmet sich bereits seit einigen Jahren auf verschiedenen Ebenen dem Thema „Inklusion“. Mit der erfolgreich eingeworbenen Anschlussfinanzierung für das Projekt ProPraxis im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung wird Inklusion ab 2019 – neben dem Querschnittsthema „Digitalisierung“ – ins Zentrum der Weiterentwicklung des Marburger Lehramtsstudiums rücken. Im Bereich des Fachstudiums liegt die Stärke der Marburger Lehrerbildung bei den besonderen Förderbedarfen „Sehen“ und „Sprache“, die im Arbeitsschwerpunkt „Sport mit Sehgeschädigten“ (Sportpädagogik) verortet sind, im Projekt „Meaningful Learning“ (Chemie) sowie im Schwerpunkt „sprachsensibler Fachunterricht“ (Germanistik). Mit einem Wahlpflichtmodul im erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Studium (EGL) ist das Thema „Heterogenität“ bereits curricular in der Marburger Lehrerbildung verankert. Das Lehrangebot in diesem Modul umfasst die Differenzkategorie „Behinderung“ ebenso wie die Themen „Geschlecht“,

„Migration“ und „soziale Herkunft“. Das Selbstverständnis der Marburger Lehrerbildung ist damit an einem weiten Inklusionbegriff orientiert. Von diesem lässt sich sprechen, insofern ein Professionsverständnis angehender Lehrerinnen und Lehrer angestrebt wird, in dem der Blick geschärft wird für die Unterstützung von Kindern mit besonderen Förderbedarfen und auch für Kinder, die ihre Schullaufbahn aufgrund ihrer sozialen Herkunft oder ihrer Sprachkenntnisse unter schlechten Voraussetzungen beginnen mussten. Insofern wird ein zentraler Anspruch der Marburger Lehrerbildung auch darin bestehen, die bildungstheoretisch fundierte gymnasiale Pädagogik, die in Marburg nicht zuletzt mit dem Namen *Wolfgang Klafki* verbunden ist, für das Unterrichten inklusiver Lerngruppen in Gymnasien neu zu denken: *Kategoriale Bildung inklusiv*.

Jürgen Braun und Wolfgang Meseth

Prof. Dr. Wolfgang Meseth hat seit 2013 einen Lehrstuhl mit dem Schwerpunkt „Bildung und Heterogenität“ am Institut für Schulpädagogik an der Philipps-Universität Marburg im FB 21 – Erziehungswissenschaften. Jürgen Braun arbeitet als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für Lehrerbildung an der Philipps-Universität Marburg.

Zehn Jahre UN-Behindertenrechtskonvention

Auch zehn Jahre, nachdem die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland Gesetzeskraft erlangte, ist der dort festgeschriebene Rechtsanspruch von Kindern auf inklusive Beschulung längst noch nicht erfüllt. Vielmehr ist eine zunehmende Verhärtung der Fronten mit diametral unterschiedlichen Auffassungen darüber festzustellen, wie dieses Grundrecht im deutschen Schulwesen umzusetzen ist. Forderungen nach strukturellen Veränderungen am so genannten dreigliedrigen Schulsystem werden als „ideologisch begründet“ zurückgewiesen.

In Hessen wurde der Begriff des „Inklusiven Unterrichts“ ins Schulgesetz geschrieben, der die gemeinsame Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem pädagogischem Förderbedarf mit Kindern meint, bei denen ein solcher Förderbedarf nicht festgestellt wurde. Alternativ werden diese Kinder in einer speziellen Schule unterrichtet, die im Laufe der Jahre oftmals umbenannt wurde. Aus der alten Hilfsschule wurde die Sonderschule und aus dieser die Förderschule.

Mit der Einführung so genannter „inklusive Schulbündnisse (iSB)“ sollen nun Schülerinnen und Schüler mit gleichem sonderpädagogischem Förderbedarf innerhalb eines iSB an einer Regelschule unterrichtet werden, denen in besonderem Maße Ressourcen für diese Form des Förderbedarfes zur Verfügung gestellt werden sollen. Für die Mehrheit der betroffenen Kinder gilt somit, dass sie nicht zusammen mit den anderen gleichaltrigen Mitgliedern der „Gemeinschaft, in der sie leben“, in die Schule gehen, so wie dies die UN-BRK fordert. Sie werden von diesen getrennt an andern Schulorten unterrichtet. Mit solchen „Schwerpunktschulen“ wird es dann neben den weiter bestehenden „echten“ Förderschulen neue Lernorte für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf geben. Damit wird die Reihe der Umetikettierungen fortgesetzt, ohne dass eine echte strukturelle Verbesserung im Sinne der UN-BRK wahrzunehmen ist.

Nun ist die Kohorte der schulpflichtigen Kinder wie die gesamte Gesellschaft unseres Landes von einer Vielzahl von

Besonderheiten geprägt. Sie unterscheiden sich nach einer Vielzahl individueller Merkmale, wie Geschlecht, Hautfarbe, Religion, (sozialer) Herkunft, Intelligenz, Behinderung usw. Das Gemeinsame dieser Individuen ist das Aufwachsen in der örtlichen sozialen Gemeinschaft, die wiederum selbst die Diversität der Gesellschaft wenigstens teilweise abbildet. Mit Erreichen des Schulalters hat sich diese soziale Gemeinschaft in der Regel von der Familie ausgehend erweitert. Im ländlichen Gebiet kann das dann ein ganzes Dorf sein, in der Stadt eher das nähere häusliche Umfeld bis hin zu dem Viertel bzw. dem Stadtteil, in dem die Kinder leben.

Folgerichtig werden die Kinder dieser sozialen Gemeinschaft in der Regel in die örtlich zuständige Grundschule aufgenommen. Selbst wenn eine Familie gerade erst zugezogen ist, wird der neue Wohnort zum alleinigen Kriterium für den Schulort mit der nachvollziehbaren Begründung, dass die Integration in das neue soziale Umfeld so unterstützt werde. Nur eine Ausnahme gibt es von dieser Regel. Sie ist oben beschrieben und verstößt gegen die Vorgaben der UN-BRK.

Nach den vier Grundschuljahren wird die Kohorte dann geteilt, einzige Ausnahme in Hessen ist eine in Marburg bestehende sechsjährige Grundschule. Etwa die Hälfte darf ein Gymnasium besuchen, die verbleibende Hälfte verteilt sich auf eine große Zahl weiterer Schulformen. Dass die mit dieser Teilung verbundene Einsortierung in „gute“ und „schlechte“ Schülerinnen und Schüler nicht nur eine jährlich wiederkehrende strukturelle Diskriminierung für etwa die Hälfte aller Zehnjährigen in unserem Land darstellt, sondern ebenso gegen den Geist der UN-BRK verstößt, kann man an den Zahlen ablesen, die in dem oben stehenden Artikel angeführt werden. So bewegt sich der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den Gymnasien auch nach zehn Jahren UN-BRK immer noch im unteren einstelligen Promillebereich.

Hans Braun



Eine gemeinsame Aufgabe!

Regionale Beratungs- und Förderzentren und allgemeine Schulen

Mit der Ratifizierung der UN-BRK 2009 hat sich Hessen verpflichtet, die Inklusion als Kernbegriff und Zielperspektive im Schulsystem einzuführen, umzusetzen und angemessene Vorkehrungen zu treffen, sodass Menschen mit Behinderung innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung erhalten.

Rahmenbedingungen schulischer Inklusion

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule ist im Hessischen Schulgesetz (HSchG) verankert. Nach § 3 Abs. 6 des HSchG ist es die Aufgabe der allgemeinen Schule, Schule so zu gestalten,

„dass die gemeinsame Erziehung und das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler in einem möglichst hohen Maße verwirklicht wird und jede Schülerin und jeder Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage in der körperlichen, sozialen und emotionalen sowie kognitiven Entwicklung angemessen gefördert wird“.

Nach § 51 HSchG liegt die Verantwortung für die inklusive Beschulung bei der allgemeinen Schule, denn Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung sollen in der Regel dort unterrichtet werden. Dabei soll eine enge Zusammenarbeit mit dem zuständigen regionalen Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ) bzw. überregionalen BFZ (üBFZ) gewährleistet werden.

Zur Verwirklichung dieser Ziele sind Maßnahmen der inneren und äußeren Differenzierung notwendig, die durch personelle Ressourcen (Einbezug spezifischer pädagogischer, therapeutischer und medizinischer Kompetenzen), durch räumliche und sächliche Mittel gemäß § 51 Abs. 2 HSchG sowie durch ergänzende oder ersetzende Unterrichtsangebote nach § 12 Abs. 3 VOSB unterstützt werden (VOSB: Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen und Behinderungen). Folgende Präventionsstufen sind vorgesehen:

- vorbeugende Maßnahmen (VM) zur sonderpädagogischen Unterstützung ohne die Feststellung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung
- sonderpädagogische Beratungsangebote der BFZ für Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie für Eltern (vgl. VOSB § 3)
- Einbindung des rBFZ bzw. üBFZ in den Förderprozess (vgl. VOSB § 4)
- inklusive Beschulung (IB) in der allgemeinen Schule mit festgestelltem Förderanspruch und Unterstützung der BFZ

Die Arbeit der Beratungs- und Förderzentren (BFZ)

Zum Schuljahr 17/18 gab es in Hessen 102 rBFZ und 18 üBFZ. Nach § 26 Abs. 3 der VOSB ist jeder allgemeinen Schule ein rBFZ als Unterstützungssystem organisatorisch zugeordnet, das den Einsatz der BFZ-Kräfte an einer allgemeinen Schule nach einem regionalen Verteilungsplan und die

Stundenzuteilung regelt (vgl. VOSB § 26 Abs. 1f.). Bei den Aufgaben der BFZ stehen insbesondere Beratung und Förderung sowie Mitwirkung bei der Schulentwicklung im Fokus (VOSB § 25 Abs. 1 und 5).

Grundlage der Zusammenarbeit ist eine Kooperationsvereinbarung, die den Ablauf und die Strukturen der Tätigkeiten des BFZ am jeweiligen Einsatzort festlegt (vgl. VOSB § 25 Abs. 7). Nach der Klärung des Beratungs- und Förderauftrags folgt der Austausch der beteiligten schulischen und außerschulischen Fachkräfte mit einer Arbeitsvereinbarung, schülerbezogenen Förderzielen und Fördermaßnahmen (vgl. VOSB § 25 Abs. 4). Mit der Novellierung des HSchG 2017 wurde die Organisationsform inklusiver Schulbündnisse (iSB) festgeschrieben. In den 120 iSB sollen allgemeine Schulen, Förderschulen und das jeweilige BFZ innerhalb eines Schulamtsbezirks kooperieren.

Ergebnisse einer Befragung von 150 Lehrkräften

Ziel der Untersuchung zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 war die Evaluation der Umsetzung der im HSchG und der in der VOSB formulierten Rahmenbedingungen und Zielsetzungen der Zusammenarbeit zwischen rBFZ und allgemeinen Schulen in Hessen. Eines der befragten rBFZ entstand im Jahr 2010 im Rahmen einer „Modellregion Inklusive Bildung“. Im zweiten rBFZ hat sich die Kooperation mit den allgemeinen Schulen des Schulaufsichtsbereiches seit über 20 Jahren entwickelt.

An der Untersuchung haben insgesamt 150 Lehrerinnen und Lehrer teilgenommen und zwar 58 BFZ-Lehrkräfte (BFZ-Kräfte) und 92 Lehrkräfte der allgemeinen Schulen (LallSch).

Zur Datenerhebung wurden zwei Online-Fragebögen mit über 100 Items erstellt, die sowohl geschlossene als auch halboffene und offene Fragenformate enthalten.

- **Strukturelle Bedingungen:** Fast drei Viertel der BFZ-Kräfte (73,3%) arbeiten an einer Grundschule, ein Viertel (25%) in der Sekundarstufe I, 1,7% an Beruflichen Schulen. Etwas mehr als die Hälfte der BFZ-Kräfte (51,7%) sind an einer einzigen Schule tätig, 46,6% an zwei Schulen. Die Tätigkeit an drei Schulen (1,7%) bildet die Ausnahme. Über 83% der BFZ-Kräfte sind mit mindestens einer weiteren BFZ-Kraft an der allgemeinen Schule tätig.

- **Zusammenarbeit:** Neun von zehn BFZ-Kräften (87,9%) und der LallSch (92,3%) erleben das Klima in der Zusammenarbeit als kooperativ und freundlich. Vier Fünftel der LallSch (80%) fühlen sich ausreichend und wirksam unterstützt.

- **Zuständigkeiten:** Über 75% aller Lehrkräfte geben an, dass die Zuständigkeiten eindeutig geregelt sind. Die allermeisten BFZ-Kräfte (89,1%) meinen, dass sie einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Inklusion leisten. Über zwei Drittel der BFZ-Lehrkräfte (67,2%) sind mit ihrer Arbeit zufrieden und möchten weiterhin im Rahmen des rBFZ tätig sein (69,0%). Ein Fünftel der BFZ-Kräfte ist ambivalent.

- **Ressourcen:** Die allermeisten BFZ-Kräfte (87,9%) und LallSch (94,1%) fordern eine Aufstockung der Ressourcen.

Ein Teil der befragten BFZ-Kräfte (9,1%) bezweifelt, dass die alleinige Ressourcenerhöhung zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit in der Inklusiven Beschulung führen kann, da die vorhandenen Ressourcen erst angenommen und effektiv und nachhaltig genutzt werden sollten. Einzelne Lehrkräfte formulieren, dass der Erfolg der Inklusion noch zu sehr vom Engagement Einzelner und mangelnden Kooperationsvorgaben abhängig sei.

- Drei Viertel der LallSch (75%) bemängeln unzureichende Fördermöglichkeiten der Kinder mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung. Etwa 15% der LallSch geben an, dass die BFZ-Kräfte ihnen nicht weiterhelfen konnten. Sie berichten von Erfahrungen, in denen die BFZ-Kräfte für ihre Aufgaben nicht ausreichend ausgebildet bzw. qualifiziert gewesen seien oder der Auftrag und das Rollenverständnis der beteiligten Akteure nicht hinreichend geklärt waren. Zwischen diesen Lehrkräften an allgemeinen Schulen und den 10% der rBFZ, die angeben, nicht mehr im rBFZ arbeiten zu wollen, besteht ein signifikanter Zusammenhang.

Was muss getan werden?

Aus den Antworten der Lehrkräfte ergeben sich folgende Handlungsaufträge:

- Schaffen von Zeiträumen für feste Absprachen in Form von z.B. Kooperationsstunden und teambildenden Maßnahmen etc.
- tägliche Anwesenheit einer BFZ-Kraft an allgemeinen Schulen
- langfristige Zuordnung einer BFZ-Kraft an eine allgemeine Schule
- Bereitstellung von Räumlichkeiten und Materialien für die rBFZ-Arbeit für Beratungsgespräche und Gruppenförderungen
- gemeinsame transparente Auftragsklärung, Zieldefinition und Formulierung von Kernkompetenzen innerhalb der schulbezogenen Kooperationsvereinbarungen
- transparente Darstellung der Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten der BFZ-Kräfte
- Stärkung des Verständnisses der gemeinsamen Verantwortung von allgemeiner Schule und rBFZ unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Aufträge
- gemeinsame Fortbildungsangebote zur Teambildung und Klärung der Aufgaben- und Rollengestaltung
- gemeinsame Fortbildungen zu rechtlichen Grundlagen und Kompetenzen der Gesprächsführung
- kollegiale Fallberatung und systemische Beratung
- Verbesserung der Kooperation mit den Universitäten und Studienseminaren
- Verbesserung der Ausbildung angehender Lehrkräfte sowohl der BFZ als auch der allgemeinen Schulen durch frühzeitige Vorbereitung auf die Rolle und die Aufgaben in einem Inklusiven Schulsystem
- Aufstockung der Ressourcen in den allgemeinen Schulen und in den BFZ!!!

Das Fazit unserer Befragung

Obwohl die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit von rBFZ und allgemeiner Schule sowie die damit verbundenen Aufgabenbereiche festgelegt sind, gibt es einen großen Handlungsspielraum innerhalb der Realisierung der Zusammenarbeit. Bemerkenswert ist, dass trotz dieser Unterschiede ein



Foto:
Bert Butzke

breiter Konsens hinsichtlich der Gelingensbedingungen sowie des Handlungsbedarfs besteht.

Wesentlich ist, dass die übergroße Mehrheit der BFZ-Kräfte und der Lehrkräfte an allgemeinen Schulen mit der Zusammenarbeit zufrieden ist und sich in ihrer Arbeit wirksam erlebt. Dieses ist unter anderem dadurch zu erklären, dass in den BFZ-Standorten die BFZ-Kräfte durch regelmäßige Themen- und Fallberatungen im Kollegium, in Konferenzen, AG und Fortbildungen den erforderlichen Rahmen für eine fachlich qualifizierte Kompetenzerweiterung finden, die unmittelbar unterrichtswirksam eingebracht werden kann. Gerade für junge und „fachrichtungsfremde“ geforderte BFZ-Kräfte ist die Anbindung an die BFZ mit dem fachlichen Informations- und Beratungsaustausch in allen Fachrichtungen wichtig und eine Garantie für den Erhalt sowie die notwendige Erweiterung der sonderpädagogischen Kompetenzen. Ein BFZ kann zudem durch die Personalanbindung und -steuerung kurzfristig auf Aufgaben und Herausforderungen reagieren, die von den Lehrkräften vor Ort nicht bearbeitet werden können.

Die Inklusion in Hessen ist auf einem positiven Wege. Bedauerlich ist jedoch, dass die positiven Erfahrungen in der Öffentlichkeit als selbstverständlich angenommen und weniger breit als die im Vergleich wenigen kritischen Einzelsituationen dargestellt werden.

Der Landesverband Hessen des vds setzt sich auf allen Ebenen für den Erhalt der sonderpädagogischen Fachlichkeit ein. Er wirbt für eine qualifizierte Aus-, Fort- und Weiterbildung und für eine bundesweite Regelung der universitären Ausbildung in den kleinen Fachrichtungen (Sehen, Hören, KmE).

Inge Holler-Zittlau und Annika Reh

Inge Holler-Zittlau arbeitet als Lehrkraft für Besondere Aufgaben im Institut für Förderpädagogik (IFIB) an der Justus-Liebig-Universität Gießen und ist Vorsitzende des Verbands Sonderpädagogik (vds) Landesverband Hessen.

Annika Reh ist Sprachheilpädagogin und zurzeit Lehrkraft im Vorbereitungsdienst an der Helmut-von-Bracken-Schule in Gießen.

Literatur

Annika Reh und Inge Holler-Zittlau: Inklusion als gemeinsame Aufgabe. Zur Zusammenarbeit von regionalen Beratungs- und Förderzentren und Allgemeinen Schulen in Hessen. In: Behinderten Pädagogik Jg. 58. Heft 1. S. 46-61.

Auf dem Prüfstand

lea-Fachtagung zum 70. Geburtstag des Grundgesetzes

Exakt 70 Jahre nach Inkrafttreten des Grundgesetzes hatten lea und GEW Hessen zur Fachtagung „Demokratie und Grundrechte auf dem Prüfstand“ ins Frankfurter DGB-Haus eingeladen. Den Auftakt bildete eine Podiumsdiskussion mit *Jochen Nagel* (GEW), *Karin Zennig* (ver.di) und *Philipp Jacks* (DGB), die von *Carmen Ludwig* (lea) moderiert wurde. Karin Zennig machte deutlich, dass die Grundrechte gerade am Arbeitsplatz zunehmend bedroht sind: durch Behinderungen bei der Bildung von Betriebsräten, durch Einschränkungen des Streikrechts in Betrieben der öffentlichen Daseinsfürsorge und durch Einschränkungen des Demonstrationsrechts – so ganz aktuell beim Verbot von Streikversammlungen auf der Frankfurter Zeil: „Dort sind aber die Arbeitsplätze unserer Kolleginnen und Kollegen.“ Sie berichtete darüber hinaus von Fällen, wo Beschäftigten bis zu 200 Euro angeboten wurden, wenn sie nicht an einer Betriebsversammlung teilnehmen. In vielen Betrieben gebe es eine „Dankbarkeitsphilosophie“, dass man für „jeden Drecksjob noch dankbar sein solle und nicht zu denen gehöre, die als erste freigesetzt werden“.

Jacks bekannte sich ausdrücklich zum politischen Mandat der Gewerkschaften und berief sich auf § 2 der DGB-Satzung, wonach der DGB und die in ihm vertretenen Gewerkschaften „für die weitere Demokratisierung von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft“ eintreten. Jochen Nagel wies auf den Nachholbedarf der Schulen in Sachen Demokratie hin und warnte vor den Folgen des „Runs auf Privatschulen“.

Hauptreferent war *Rolf Gössner*, Mitherausgeber des Grundrechte-Reports, Vorstandsmitglied der Internationalen Liga für Menschenrechte und stellvertretender Richter am Staatsgerichtshof in Bremen. Er skizzierte die antidemokratischen Entwicklungen nach der Gründung der Bundesrepublik und nahm dabei insbesondere die systematische Verfolgung von Kommunisten, den „Radikalenerlass“ von 1972, den „Deutschen Herbst“ und die Verschärfung der Sicherheitsgesetze in den 80er Jahren in den Blick.

„Als Lichtblicke“ erinnerte er an den Kampf gegen die Notstandsgesetze und die Boykottbewegung gegen die Volkszählung, der das vom Bundesverfassungsgericht proklamierte „Recht auf informationelle Selbstbestimmung“ zu verdanken sei.

Gössner sieht aber auch heute „keinen Grund zum Jubeln“. So warnte er vor einer weiteren „Vergeheimdienstlichung der Polizei“ als „Folge einer maßlosen Präventionslogik“, bei der „die Unschuldsumutung auf der Strecke bleibt“. Die Mordserie des NSU habe zudem die „heillose Verstrickung des Verfassungsschutzes in die Umtriebe der rechten Szene“ offenbart.

Im Fishbowl-Format konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fachtagung in die Impulsreferate zu aktuellen Fragen des Grundgesetzjubiläums einmischen. *Kirsten Neumann* vom Mobilien Beratungsteam gegen Rassismus und Rechtsextremismus in Kassel wusste sehr konkret zu berichten, wie die „Extremismusklausel“ in Bezug auf die öffentliche Förderung

von Initiativen und die Vorgaben des neuen hessischen Verfassungsschutzgesetzes (HLZ 5/2019) die antirassistische Arbeit vor Ort behindern. *Julika Bürgin* (Hochschule Darmstadt) verwies darauf, dass das Gesetz auch wieder die Möglichkeit vorsieht, Bewerberinnen und Bewerber für den öffentlichen Dienst mit geheimdienstlichen Mitteln zu durchleuchten (HLZ 5/2019, S. 20).

Vor über 40 Jahren war *Hans Wedel* Opfer solcher Ermittlungen: Bei der Überprüfung seiner „Verfassungstreue“ wurde ihm unter anderem vorgeworfen, sein Auto in der Nähe eines Versammlungslokals der KPD/ML geparkt zu haben. Wie das Berufsverbot in seinem Fall durch eine breite Solidaritätsbewegung verhindert werden konnte, beschrieb Hans Wedel zuvor in der HLZ 5/2019. Bei *Silvia Gingold* dauert die Überwachung durch den Verfassungsschutz möglicherweise bis heute an.

Dass es auch 70 Jahre nach Inkrafttreten des Grundgesetzes weiterhin kein Grundrecht auf Wohnen gibt, bedauerte *Annette Wippermann* (Der PARITÄTISCHE) ausdrücklich. Die Initiative für einen Volksentscheid in Berlin zur Enteisung des Immobilienkonzerns Deutsche Wohnen könne neuen Schwung in die Diskussion bringen. *Conny Petzold* (Mieter helfen Mietern) berichtete über den Stand des Frankfurter Mietentscheids, für den in wenigen Monaten 25.000 Unterschriften gesammelt wurden. Das Wahlamt habe inzwischen bestätigt, dass das Quorum erfüllt wurde, jetzt sei die Stadtverordnetenversammlung am Zug (<https://mietentscheid-frankfurt.de>).

links: Conny Petzold (Mieter helfen Mietern), Annette Wippermann (Der PARITÄTISCHE)

Dr. Rolf Gössner, Liga für Menschenrechte

Jochen Nagel (GEW), Karin Zennig (ver.di), Carmen Ludwig (lea, Moderation), Philipp Jacks (DGB)



Berufseinstiegsbegleitung am Ende?

Landesregierung verweigert Zuschuss zu Bereb-Maßnahmen



Die Berufseinstiegsbegleitung (Bereb) wird bisher zur Hälfte von der Bundesagentur für Arbeit finanziert, die andere Hälfte bezahlt der Bund aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Doch diese Förderung läuft in diesem Jahr aus. Die hessische Landesregierung ist nicht bereit, diese Hälfte der Finanzierung zu übernehmen. Für viele Schülerinnen und Schüler aus Förderschulen und Schulen mit inklusiver Beschulung bzw. im Bildungsgang Hauptschule hat sich die Berufseinstiegsbegleitung als wichtige Unterstützung im Übergang von der Schule in den Beruf erwiesen. Die Grundidee, die Jugendlichen bereits in der Schule „abzuholen“, ihnen einen „Coach“ im Prozess der Berufsfindung und im ersten Abschnitt ihrer Berufsausbildung zur Seite zu stellen, hat sich bewährt.

Die Vorsitzende der GEW *Maiko Wiedwald* führte dazu in einem Brief vom 10. April 2019 an die zuständigen Landesminister *Klose* (Sozialministerium), *Lorz* (Kultusministerium) und *Al-Wazir* (Wirtschaftsministerium) aus: *„Die Bundesanstalt für Arbeit ist bereit, ihren Anteil an der Finanzierung auch weiterhin zur Verfügung zu stellen. Wir fordern Sie als zuständige Minister des Landes Hessen auf, den erforderlichen Anteil zur Finanzierung des Programms wie andere Bundesländer auch aus Landesmitteln zur Verfügung zu stellen und hierzu eine Vereinbarung mit der Bundesagentur anzustreben.“*

Bis zum Redaktionsschluss dieser HLZ Mitte Juni lag keine Reaktion seitens der Ministerien vor. In einer Debatte zur Fortsetzung von Bereb im Unterausschuss „Bündnis für Ausbildung“ des Berufsbildungsausschusses, die von den Gewerkschaftsvertretern angestoßen wurde, begründeten Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien die Ablehnung der Landesregierung: Die wissenschaftliche Evaluation des Projekts habe ergeben, dass die Arbeitsbedingungen für den überwiegenden Teil der Berater schlecht seien, was sich auf den Erfolg (oder Nichterfolg) der Maßnahme auswirke. Sie wiesen auf die häufig unzureichende sächliche Ausstattung und auf Qualifikationsprobleme

hin. Insgesamt 14 Bundesländer hätten – genau wie Hessen – eine Landesfinanzierung zur Fortführung des Programms abgelehnt. Bemängelt wurde weiterhin, dass die Agentur für Arbeit dem Land Hessen keine ausreichenden Mitspracherechte bezüglich der vom Land gewünschten Veränderungen des Programms einräume: „Wir setzen Qualität über Kosten.“ Die vom Land finanzierten bzw. in Hessen angebotenen Maßnahmen wie OloV (1) oder QuABB (2) seien als Unterstützungsangebote für diese Jugendlichen ausreichend.

Kommunalvertreter unterstützten diese Positionen des Landes und schilberten am Beispiel der Stadt Wiesbaden, dass die miserablen Arbeitsbedingungen der Berater zu einer suboptimalen Beratung der Jugendlichen führten, die oft nicht in Ausbildung, sondern in Maßnahmen wie das Berufsvorbereitungsjahr weitergeleitet würden, statt für eine Ausbildung zu sorgen. Es fehle zudem an Büroräumen und es gebe Probleme bei der Fahrtkostenerstattung. Zu viele Mittel flössen an die Träger, nicht in die Arbeit mit den Jugendlichen. Eingeräumt wurde, dass die Idee des Projekts, problematische Jugendliche durch feste Bezugspersonen aus der Schule heraus in eine Ausbildung zu begleiten, grundsätzlich gut sei. Aber die Umsetzung sei katastrophal, weswegen man froh über das Ende sei. Am Rande der Sitzung wurde berichtet, dass der Finanzminister sein Veto bezüglich einer Finanzierungsbeteiligung des Landes eingelegt habe, da der Gesamtrahmen von 36 Millionen, davon die Hälfte vom Land, für 1.400 von Bereb betreute Jugendliche zu hoch sei und in keinem Verhältnis zum Erfolg der Maßnahme stehe.

Die Vertreterin der Agentur für Arbeit führte aus, dass sie weiterhin zu dem Projekt stünden. Die Projektgelder seien noch da, die Agentur für Arbeit sei weiterhin bereit, zu verhandeln, auch über die Bedingungen der Umsetzung. So bleibt noch ein Hoffnungsschimmer, dass es im Nachtragshaushalt zu einer Finanzbeteiligung des Landes kommt. Zumindest hat die Lin-

ke im Landtag angekündigt, dies einzubringen. Sie führte dazu am 27. Mai eine Anhörung mit betroffenen Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern durch, die über eine positive Umsetzung der Maßnahme in ihren Regionen berichteten. Die Landesregierung in Thüringen sagte inzwischen eine Kostenübernahme zu (HLZ S.6).

Auch die GEW setzt sich für eine Fortsetzung ein, lässt aber keinen Zweifel an der Notwendigkeit für Verbesserungen. Sie fordert in dem Schreiben der GEW-Vorsitzenden,

„dass abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler an allen Schulen, an denen inklusive Beschulung stattfindet oder die Abschlüsse im Bildungsgang Hauptschule vergeben, die Möglichkeit einer Berufseinstiegsbegleitung erhalten“.

Die Maßnahme nur an den Schulen fortzusetzen, die seit Jahren über die Maßnahme verfügen, trage den Veränderungen gerade in den Ballungsgebieten nicht Rechnung. So seien beispielsweise in Frankfurt die Hauptschulen aufgelöst und flächendeckend durch neue Gesamtschulen ersetzt worden. Damit seien auch die Bereb-Maßnahmen weggefallen, ohne dass sich an den Problemen der Schülerinnen und Schüler etwas geändert habe.

Außerdem setzt sich die GEW für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter ein:

*„Befristete Arbeitsverhältnisse mit relativ schlechter Bezahlung führen bei manchen Trägern dazu, dass kaum noch qualifizierte Sozialarbeiter*innen oder Sozialpädagoge*innen mit Erfahrungen in diesem Feld gefunden werden. Eine Orientierung an den Qualifikationseinstufungen und Entgeltsätzen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst muss Grundlage der Ausschreibung und Vergabe an die Träger sein.“*

Christoph Baumann, Referat Schule und Bildung im GEW-Landesvorstand

(1) Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf (www.olov-hessen.de)

(2) Qualifizierte Ausbildungsbegleitung (www.quabb-hessen.de)



Ein schöner Beruf!

Attraktivität und Akzeptanz des Lehrberufs verbessern

Roman George konzentriert sich in seinem Beitrag „Lehramtsstudium: Erfolg und Misserfolg“ (HLZ 5/2019) ausschließlich auf das Studium. Dies ist eine notwendige Grundlage; Konsequenzen für die Einstellung in den hessischen Schuldienst zu ziehen, reicht jedoch nicht aus. Wesentlich bedeutsamer ist hingegen die Übergangsquote vom Studium in den Vorbereitungsdienst. Daraus lässt sich eher ein Überschuss oder Mangel an Lehrkräften für den Schuldienst ableiten.

Unkritisch ist, wenn in dem Beitrag die Fehlkalkulationen der Kultusministerkonferenz und der Kultus- bzw. Bildungsbehörden gebetsmühlenartig wiederholt werden. Danach hätte man schon vor sechs, sieben Jahren – so lange dauern Studium und Referendariat – dieses Problem eigentlich erkennen müssen, also um 2012. Selbstkritisch muss sich dann aber auch die GEW der Frage stellen, warum sie damals nicht eine konkrete Prognose veröffentlichte. Haben die Verantwortlichen in der Bildungspolitik, auch die GEW, heute nunmehr Kenntnisse und Mut, belastbare Zahlen für die nächsten sieben Jahre zu nennen? Können sie aktuell die Zahlen ab 2025/2026 hinreichend genau prognostizieren?

Die von Roman George präsentierten Daten weisen auf Entwicklungen in der Vergangenheit hin. In der (bildungspolitischen) Öffentlichkeit werden heute vor allem die begründet Besorgnis erregenden Entwicklungen bei den Grundschulen und beruflichen Schulen wahrgenommen. Für die abnehmende Akzeptanz dieser Studiengänge gibt es fundierte Gründe:

- Grundschullehrkräfte verdienen deutlich weniger als ihre Kolleginnen und Kollegen in den anderen Lehrämtern. Die GEW-Aktion „A 13 für alle“, war und ist – obgleich bisher in Hessen erfolglos – eine strategisch richtige Forderung, um diese Besoldungs- und damit Einstellungspolitik prinzipiell zu korrigieren. Mögliche Ursachen für die bildungspolitische Erfolglosigkeit sind die nicht gesicherte Finanzierung (etwa 70 Millionen Euro), hierfür nicht durchsetzungsfähige und -willige Par-

teien, schließlich das Fehlen von Umsetzungsstrategie und Zeitrahmen.

- Bei den beruflichen Schulen gibt es zwei gewichtige Gründe für die geringe Zahl der Studentinnen und Studenten. Zum einen werden in den Studiengängen mit relevantem Anteil der Mathematik (zum Beispiel Metall- und Elektrotechnik) die vorgegebenen fachlichen Anforderungen häufig nicht erreicht (Durchfallquote deutlich über 30%). Zum anderen sind die Einkommensaussichten in den genannten Fachrichtungen in der Privatwirtschaft erheblich (!) besser als im staatlichen Schuldienst. Wenn dann aber beispielsweise Sonderzuschläge als Anreiz zur Behebung des Lehrkräftemangels von der Gewerkschaft abgelehnt werden, dürfte sich auf Jahre an diesem Zustand absolut nichts ändern.

Ungünstige Außendarstellung

Ein Ausweg, seit mehr als vier Jahrzehnten in Hessen praktiziert, ist der Quereinstieg. Ihn prinzipiell abzulehnen, bedeutet faktisch, dass es keinen Unterricht in diesen Fächern mehr geben wird. Allen Ernstes kann dies nicht die Lösung sein. Die schärfsten Ablehnungen des Quereinstiegs werden nach Beobachtungen des Verfassers vor allem von Fachjournalistinnen und Fachjournalisten im Bildungsteil renommierter Tages- und Wochenzeitungen formuliert. Meist geht es um einen befürchteten Qualitätsverlust, besonders an Gymnasien. Wenn überhaupt, dann kennen diese Kritikerinnen und Kritiker berufliche Schulen bestenfalls von außen und malen sich ihr Bild am Schreibtisch. An beruflichen Schulen gibt es nachweislich überwiegend positive Erfahrungen seit Jahrzehnten. Woran es hinsichtlich einer noch besseren Qualität mangelt, ist vor allem eine intensive pädagogische Fortbildung in den ersten beiden Berufsjahren. Und die kostet Geld.

Zu wenig Augenmerk wird in den letzten Jahren auch auf die positive Außendarstellung des Berufs als Lehrkraft gelegt. Lehrerorganisationen stellen naturgemäß vor allem schwierige Arbeitsbedingungen, die unbestritten

existieren, in den Vordergrund (Klassengröße, schwierige, unruhige Schülerinnen und Schüler, Inklusion, Integration; Elterneinfluss; Arbeitszeit und Geld). In „Kollegien am Limit“ (HLZ 5/2019) wird dies mit differenzierten Daten aus Niedersachsen belegt. Man darf sich dann aber auch nicht wundern, wenn aufgrund häufig negativer Berichterstattung die Attraktivität, diesen Beruf zu ergreifen, ziemlich gering ist. Die erste Konsequenz ist die abnehmende Zahl der Lehramtsstudierenden seit zehn Jahren (Tabellen S. 27, HLZ 5/2019) um 42% bei Grundschulen, um 14% bei Haupt- und Realschulen, um 17% bei Förderschulen und um 35% bei beruflichen Schulen. Lediglich bei den Gymnasien gibt es eine Zunahme von beachtenswerten 59%.

Schließlich, und das ist die zweite Konsequenz, kann aus den Erfolgsquoten und Abschlüssen nur in sehr begrenztem Umfang eine valide Aussage getroffen werden, wie der Lehrkräftemangel in Hessen behoben werden kann. Seit Ende 1989 wurde in den folgenden 20 Jahren in der HLZ und im Seminarinfo regelmäßig darüber berichtet, wie viele Studentinnen und Studenten an hessischen Universitäten sich um eine Referendariatsstelle in unserem Bundesland bewarben. Das waren annähernd 70% bei Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen, fast 50% bei Gymnasien und etwas mehr als 40% bei beruflichen Schulen. Die Differenz zu 100% wurde folglich in einem beachtenswerten Umfang mit Bewerberinnen und Bewerbern aus anderen Bundesländern ausgeglichen.

Wer seit Jahrzehnten sich mit dieser Materie beschäftigt hat, weiß, wie schwierig Bedarfsprognosen und Bedarfsermittlungen für zukünftig erforderliche Lehrkräfte sind. Das gilt in ganz Deutschland. Über den Beruf wurden in den letzten Jahren die Schattenseiten wahrscheinlich zu häufig beleuchtet, das Positive und Schöne zu wenig herausgestellt. Dies ist aber zwingend geboten, um mehr Abiturientinnen und Abiturienten für ein Lehramtsstudium zu gewinnen.

Joachim Euler

Der Extremismus der Mitte

Gegen eine Verengung der politischen Bildung



Julika Bürgin und Andreas Eis haben sich in der HLZ 5/2019 kritisch mit der „Neuaustrichtung politischer und demokratischer Bildung“ 70 Jahre nach Verabschiedung des Grundgesetzes auseinandergesetzt. Man kann diese Kritik gar nicht hoch genug veranschlagen. Denn tatsächlich geht mit dem – auch medial inszenierten – Boom an „Programmen zur Förderung der Demokratie“ eine Politik einher, „die demokratische Bildungsarbeit programmiert, formiert, einschüchtert und bei Zuwiderhandlung verdächtigt, auslädt und ausschließt.“ (HLZ S.20)

Es ist schon verwunderlich, wie sich diejenigen, die ihre Möglichkeiten als Regierungspartei gegen kritische politische Aufklärung richten, gleichzeitig als Verteidiger der Demokratie gerieren. Nirgends ist das so deutlich zu beobachten gewesen wie im Zusammenhang mit der Betrugsserie der führenden deutschen Automobilkonzerne.

Man könnte eine Fülle weiterer Beispiele aufzählen, aber der Abgasbetrug (medial gern als „Schummelei“ tituliert) betraf das Herz der deutschen Wirtschaft und ihrer Exportüberschussstrategie und der deutschen Gesellschaft mit der „freien Fahrt für freie Bürger“. Und als wegen der Aktivitäten einer Nichtregierungsorganisation, der Deutschen Umwelthilfe, konkrete politische Folgen aus dem Betrug, nämlich Fahrverbote drohten, weil die Gerichte mitzogen, da stand auch der Rechtsstaat ganz schnell zur Disposition. Gleichzeitig häuften sich die Angriffe auf die Einrichtungen der politischen Aufklärung: Schon 2018 forderte die CDU auf ihrem Parteitag, zu prüfen, „ob die Deutsche Umwelthilfe noch die Kriterien für Gemeinnützigkeit erfüllt“ und ob ihr die „Möglichkeit zur Erhebung von Verbandsklagen im Verwaltungsprozessrecht“ entzogen werden kann.

2019 statuierte der Bundesfinanzhof an Attac ein Exempel und entzog der Organisation die Gemeinnützigkeit, nicht aber den Hunderten von Lobbyorganisationen mit der Bertelsmann-Stiftung an der Spitze, die sogar einen operativen Konzern betreibt. Die möglichen Folgen für die Jugend- und Erwachsenenbildung haben Bürgin und Eis in der HLZ angedeutet.

Die Geschichte des Abgasbetrugs und seine Behandlung durch die exekutive Politik zeigen, wo die wahren Extremisten sitzen, denn der AfD blieb nur noch im Nachgang übrig, den CDU-Vorschlag zur Deutschen Umwelthilfe zu übernehmen und ins Parlament einzubringen.

Von daher ist die Kritik an der Verengung der politischen Bildungsarbeit auf die Prävention von „Links- und Rechtsextremismus“ sehr wichtig, denn sie öffnet den Blick auf wesentliche Ursachen und Begünstigungen nationalistischer, homophober oder rassistischer Bewegungen: die zunehmende soziale Spaltung der Gesellschaft, prekäre Arbeitsverhältnisse, die Ignorierung des Friedenswillens der Mehrheit und die Missachtung von Umweltschutzaufgaben durch die EU und die heuchlerische Haltung gegenüber den Friday-Future-Demonstrationen der Schülerinnen und Schüler. Deren Regelverletzung glaubt man zähneknirschend eine Weile tolerieren zu müssen, hält sie aber eigentlich für überflüssig, weil die Regierung der Mitte ja besser weiß, was Umweltschutz ist und wieviel davon den Unternehmen zugemutet werden kann, ohne ihre Rendite zu gefährden.

Eine junge Kollegin sprach auf dem Gewerkschaftstag der GEW 2017 in Freiburg deshalb auch von einem „Extremismus der Mitte“, der mehr ins Zentrum der Kritik zu nehmen sei, weil er die Vorlagen liefert, auf denen die alte und neue Rechte aufbauen kann. Der Bezirksvorstand der GEW Frankfurt hat aus ähnlichen Gründen im März die von Kurt Edler, Prof. Benno Hafener, Prof. Dr. Wolfgang Sander und Prof. Albert Scherr initiierte Petition „Zur Verteidigung der Republik“ kritisiert. Der Text, so die Kritik der GEW Frankfurt, unterstelle, „dass die Demokratie der Bundesrepublik Deutschland von verschiedenen Seiten des Extremismus bedroht wird“. Die Initiative ignoriere „den Ausbau der Überwachung, die Einschränkung von Grundrechten, den Abbau des Sozialstaats und die Prekarisierung von Beschäftigungsverhältnissen“ und tabuisiere „fließende ideologische und personelle Übergänge

ge zwischen Neofaschismus und (National)Konservatismus“.

Weiter kritisiert die GEW Frankfurt, dass die Resolution über die Plattform *Change.org* verbreitet wurde. Sie erhielt bereits 2016 den „Big Brother Award“, weil sie die gewonnenen Daten geschäftsmäßig für eigene Zwecke nutze.

Aber eine solche Kritik kommt ohne Tiefgang nicht aus. Wer die zahlreichen Äußerungen zum Grundgesetz-Jubiläum im letzten Monat verfolgt hat, konnte sich vermutlich des schalen Geschmacks der Oberflächlichkeit kaum erwehren. Deshalb stimme ich Hans See, dem Begründer von *Business Crime Control*, ausdrücklich zu:

„Ein Grund für die fehlende Wirkungsmächtigkeit alternativer kritischer Ansätze und damit das Demokratie-Defizit liegt vermutlich in der unzureichenden Wahrnehmung der Dreistigkeit und der Militanz der neoliberalen Politik. Wenn man den Schleier der Werbung lüftet, mit dem wir Tag für Tag, Jahr für Jahr eingesprüht und eingehüllt werden, von den umsäuselnden bis marktschreierischen, jedenfalls die Verführungskünste ausnutzenden Medien bis zu den schicken Konsumtempeln und ‚Einkaufsparadiesen‘, sieht die kapitalistische Warenwirtschaft nicht mehr so sanft, schick und geschmeidig aus, wie sie sich gerne darbietet. (...) Wenn die Menschen in den reichen Kapitalstaaten nicht nur die enormen Wachstumskräfte und eindrucksvollen Leistungen, sondern auch die anderen Folgen der Kapitalverbrechen sehen, spüren, hören oder riechen könnten, dann hätte eine reformsozialistische, ökologische Politik größere Verwirklichungschancen.“

Herbert Storn, GEW Frankfurt

Sie möchten den zitierten Beitrag oder einen anderen Artikel aus einer älteren Ausgabe der HLZ nachlesen? Sie finden alle HLZ-Ausgaben als PDF unter www.gew-hessen.de > Veröffentlichungen > Download. Den jeweiligen Artikel kann man im Inhaltsverzeichnis aufrufen.



Academics for Peace in Frankfurt

Im Oktober 2017 gründeten in der Türkei verfolgte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die in Deutschland leben, eine deutsche Sektion des Verbands *Academics for Peace* (AFP Germany), der von deutschen Kolleginnen und Kollegen, die sich für die Werte der akademischen Freiheit und der Meinungsfreiheit engagieren, unterstützt wird (HLZ 4/2019, S.32). AFP Germany engagiert sich für die Aufklärung über die politischen Verhältnisse in der Türkei und organisiert die Solidarität mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern wie der renommierten Kulturwissenschaftlerin *Füsün Üstel*. Wie mehr als 500 andere Kolleginnen und Kollegen, die die Friedenspetition für die Freilassung kurdischer Häftlinge, die sich im Hungerstreik befinden, unterschrieben haben, wurde sie mit einem Strafverfahren überzogen und im März 2019 wegen der „Verbreitung terroristischer Propaganda“ zu 15 Monaten Haft verurteilt.

„Gemeinsame Lösungen finden: Präkäre Arbeit und der Mangel an Diversität im deutschen Hochschulsystem“ war der Titel einer Tagung der GEW Hessen und der Academics for Peace am 24. und 25. Mai 2019, die in Zusammenarbeit mit dem Institut für Soziologie der Goethe Universität Frankfurt durchgeführt wurde. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutierten an zwei Tagen über die politischen Verhältnisse in der Türkei und die Arbeitsbedingungen türkischer Wissenschaftlerinnen und Wis-

senschaftler, die auf Grund ihrer politischen Verfolgung in der Türkei nach Deutschland geflohen sind. Sie leiden in besonderem Maß unter dem hohen Anteil an befristeten Stellen und der damit verbundenen Einschränkung der akademischen Freiheit und der Abhängigkeit von Drittmitteln.

Zeynep Kivilcim, außerordentliche Professorin für Internationales Recht an der Universität Göttingen, beklagte, dass ihre Forschungsprojekte hierzulande stets auf zehn Monate befristet sind, während sie vor dem politischen Umbruch in der Türkei noch über eine unbefristete Position verfügte. Auch viele Stipendien für in der Türkei verfolgte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler enden im Laufe des Jahres, weshalb die Betroffenen gegenwärtig vor einer ungewissen Zukunft stehen.

Die Tagung diente auch der Vernetzung mit Initiativen, die gegen diese wissenschaftsfeindlichen Bedingungen angehen. Für das *Netzwerk für Gute Arbeit in der Wissenschaft* aus Berlin, das sich unter dem Leitsatz „Frist ist Frust“ mit GEW und ver.di für eine Entfristungsoffensive im Mittelbau einsetzt, konstatierte *Britta Ohm*, dass der Bildungsbereich „im öffentlichen Dienst das Segment mit den meisten befristeten Beschäftigungsverhältnissen ist“.

Nina Ulbrich von der GEW Nordhessen berichtete über die Chancen, durch gute Vernetzung und aktive Solidarität des wissenschaftlichen Per-

sonals, Druck auf die Universität auszuüben. Die *Initiative „Uni Kassel Unbefristet“* habe erreicht, dass am 26. Juni auf einer außerordentlichen Personalversammlung über Maßnahmen zur umfassenden Entfristung von Stellen an der Universität Kassel abgestimmt wird, einen so genannten „Entfristungseinsatz“.

Möglichkeiten zur (Selbst-)Organisation von Lehrenden und Studierenden bietet auch die Bildungsplattform *„Off-University“*. Die Website ist auf drei Sprachen (Türkisch, Englisch und Deutsch) verfügbar und auch ohne Immatrikulation in einer Universität frei zugänglich. Der Unterricht findet im Blended-Learning statt, einer Mischung aus Präsenz-Einheiten und E-Learning. *Firat Erdoğan*, der an der Entwicklung der Plattform beteiligt ist, berichtete über die Möglichkeiten, sowohl zuhause als auch an der Hochschule an Seminaren teilzunehmen, während sich der Dozent an einem anderen Ort aufhält. Auf diese Weise können Lehrende, die in der Türkei ihre Stelle verloren haben, weiterhin ihrem Beruf nachgehen. Die auf der Plattform anfallenden Metadaten der Nutzer werden automatisch gelöscht, um Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor politischer Verfolgung zu schützen und sicherzustellen, dass die Informationen für Studierende nicht an Dritte gelangen. Welche Seminare durch diese „Off-University“ angeboten werden, hängt nach *Firat Erdoğan* in erster Linie von den kooperierenden

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fachtagung von GEW Hessen und Academics for Peace solidarisieren sich mit in der Türkei inhaftierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. (Foto: Tobias Cepok)



Universitäten ab. Ziel sei es, bestehende Angebote zu ergänzen, nicht aber vorhandene Veranstaltungen zu ersetzen. Um die Plattform auszubauen, sei eine gesicherte Finanzierung notwendig, damit die Bezahlung der Dozentinnen und Dozenten nicht von Drittmitteln abhängig ist.

Die Vorsitzende der GEW Hessen *Birgit Koch* berichtete über das Symposium „Bildung, Gewerkschaften, Rechte, Freiheiten und Regierungen“ der Bildungsgewerkschaft *Eğitim Sen* am 6. und 7. März 2019 in Ankara und über ihre persönlichen Eindrücke. Gewerkschaften, Oppositionsparteien und freie Wissenschaften seien weiterhin massiver Repression ausgesetzt. Seit 2016

wurden mehr als 100.000 Personen aus dem öffentlichen Dienst entlassen, darunter auch zahlreiche Mitglieder von *Eğitim Sen*. Zahlreiche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler seien in Haft. Die GEW werde nicht locker lassen, die Lage in der Türkei und die Mitverantwortung der deutschen Politik anzuprangern und den Druck auf die Bundesregierung zu erhöhen, Waffenlieferungen an die Türkei einzustellen und den „Flüchtlingspakt“ mit Milliardenzahlungen an die Türkei zu beenden.

Benjamin Milz

Benjamin Milz macht zurzeit ein Praktikum bei der GEW Hessen und nahm als Gast an der Fachtagung teil.

Off-University seit 2017

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Off-University stellen sich auf ihrer Homepage als „eine Gruppe von etwa 50 verfolgten und/oder exilierten Akademikerinnen und Akademikern, begeisterten Lernenden und Utopistinnen und Utopisten eines anderen Bildungssystems“ vor: „Einige von uns sind aufgrund der jüngsten politischen Entwicklungen aus der Türkei nach Deutschland gekommen, andere arbeiten seit Jahren hier. Das Ziel der *Off-University* ist es, Menschen und Institutionen zusammenzubringen, für die Frieden in der Welt ein wichtiges Ideal ist und die sich für eine weniger hierarchische, demokratischere und freie Wissenschaft einsetzen.“ (Quelle: <http://off-university.com>)

Gute Arbeit an Hochschulen: Ein erster Schritt?

Die neue grüne Wissenschaftsministerin *Angela Dorn* und die Präsidenten der hessischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) unterzeichneten – so eine Pressemeldung des Ministeriums – am 17. Mai „Grundsätze zur Beschäftigung des wissenschaftlichen Personals unterhalb der Professur (...), um gute Beschäftigungsverhältnisse für das wissenschaftliche Personal sicherzustellen und prekäre Beschäftigungsverhältnisse an den HAW zu verhindern“. Die Personalräte der Hochschulen und der Hauptpersonalrat für Wissenschaft und Kunst, in dem auch die GEW vertreten ist, haben trotz punktuell erheblicher Kritik den Grundsätzen mehrheitlich zugestimmt.

Grundsätze zur Beschäftigung des wissenschaftlichen Personals an den HAW

Das Promotionsrecht und die Stärkung der Forschung an den HAW machen auch dort den Aufbau eines wissenschaftlichen „Mittelbaus“ erforderlich. Zu diesem „Mittelbau“ gehören nach den Worten von Wissenschaftsministerin *Dorn* „Absolventinnen und Absolventen, die im Rahmen ihrer Promotion wissenschaftlich arbeiten und Erfahrungen als Dozentinnen und Dozenten sammeln“. Die unterzeichneten Grundsätze sollten „eine faire Behandlung und gute Betreuung dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ sicherstellen. *Dr. Simone Claar*, Leiterin des Referates Hochschule und Forschung der GEW Hessen, begrüßte dieses Vorhaben ausdrücklich, „doch gehen die Vereinbarungen in einigen Punkten nicht

weit genug und fallen sogar hinter geltende Gesetzesformulierungen zurück“.

Auf die Kritik der GEW stoßen insbesondere die Regelungen zu Lehrkräften für besondere Aufgaben. Dass Befristungen nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz zukünftig ausgeschlossen werden sollen, sei eine langjährige Forderung der GEW, allerdings seien die beispielsweise in den hessischen Schulen weit verbreiteten Befristungen nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz weiter möglich. Die Befürchtung der GEW ist deshalb, dass sich an dem Befristungsunwesen für diese Gruppe kaum etwas ändert. „Wenn die Wiederbewerbungssperre nach sachgrundlosen Befristungen greift, könnte sich die Situation sogar noch verschlechtern“, erklärte *Simone Claar*.

Außerdem planen die Hochschulen, den Lehrkräften für besondere Aufgaben in der vorlesungsfreien Zeit weitere Dienstaufgaben zuzuweisen. Nach Beobachtungen der GEW müssen sie schon jetzt deutlich zu viele Stunden lehren, deshalb sei es „eine Frechheit, ihnen noch weitere Aufgaben aufzudrücken“. Lehrkräfte für besondere Aufgaben unterrichten 24 Semesterwochenstunden, doch nach Angaben der GEW überschreitet ihre Wochenarbeitszeit regelmäßig die tarifliche Arbeitszeit von 40 Stunden bei einer Vollzeitstelle, da viel Zeit für Verwaltungsaufgaben sowie für Vor- und Nachbereitung der Lehre benötigt werde.

Auch die Unterstellung, dass in der vorlesungsfreien Zeit keine Zeit für Vor- und Nachbereitung von Lehrver-

anstaltungen oder für Verwaltungsaufgaben benötigt würde, entspreche nicht der Arbeitsrealität.

Die Grundsätze sind die ersten hessenweiten Selbstverpflichtungserklärungen, die für alle ehemaligen Fachhochschulen, die heutigen Hochschulen für angewandte Wissenschaften, gelten. Die Vereinbarungen zu Mindestvertragslaufzeiten von zwei Jahren und zu einem Mindeststellenumfang von 50 Prozent seien lediglich „Sollbestimmungen“ und kein individuell einklagbares Arbeitsrecht. *Simone Claar* kündigt an, dass sich Einzelpersonen, Personalräte und Gewerkschaften trotzdem darauf berufen werden und die GEW Verstöße öffentlich anprangern werde. Es gelte jetzt die Wirkung der Vereinbarung genau zu beobachten und nach einer Evaluation im Sinne der Beschäftigten unter Beteiligung der Personalräte und Gewerkschaften gegebenenfalls nachzusteuern. Die Vereinbarung sei auch ein wichtiger Anknüpfungspunkt für die Debatte über einen hessenweiten *Index für Gute Arbeit in der Wissenschaft* an den Universitäten, die im nächsten Jahr geführt werden müsse. Die GEW Hessen wird sich weiter für deutliche Verbesserungen stark machen, braucht aber auch unbedingt die aktive Unterstützung der Beschäftigten aus den Hochschulen. Informationen über die Forderungen der GEW, Vernetzungstreffen und Aktionen findet man unter www.gew-hessen.de/bildung/hochschule-und-forschung.

Tobias Cepok

Hochschulreferent der GEW Hessen



„Wenn fast alle das Abitur kriegen...“

Reaktionen auf die Kritik an Aufgaben im Mathematik-Abitur

Das gab es in der Republik lange nicht mehr: Gymnasiastinnen und Gymnasiasten gehen „Fridays for Future“ auf die Straßen und bereits ihre gebremste Aufsässigkeit reicht hin, Berufspolitikern zumindest selbstentlarvende, möglicherweise auch selbstschädigende Offenbarungen zu entlocken. Und jetzt protestieren auch noch die Abiturienten gegen zu schwierige Mathematik-Aufgaben in den Landesabituren von bislang elf Bundesländern. Bis Mitte Mai hatten sich mindestens 110.000 Schülerinnen und Schüler in die offenen Petitionen eingetragen und zumindest auf der Web-Seite der bayerischen Petition kommen zusätzliche Einträge im Sekundentakt hinzu. Einige Kultusministerien zogen inzwischen die Konsequenz, die inkriminierten Aufgaben von einem Expertenteam überprüfen zu lassen und erst dann über das weitere Verfahren zu entscheiden.

Gymnasium: Schule der Mehrheit?

Bislang sind nur einige der in Frage stehenden Aufgaben bekannt, die Faktenbasis, auf der die Öffentlichkeit den Sachverhalt beurteilen könnte, ist somit denkbar schmal. Wenn die Massenmedien es trotzdem riskieren, die Proteste in Kommentaren zu beurteilen, wäre zumindest zu verlangen, dass der Kommentator auf die schwache Grundlage seines Urteils und damit konsequenterweise auf dessen Vorläufigkeit hinwies. Und wenn man sich das Ideal eines Kommentars zurechtträumen wollte, müsste man sogar fordern, dass es einen davon unabhängigen Bericht gibt, der eine ausreichende Anzahl von urteilsrelevanten Fakten enthält, oder dass der Kommentar in Form einer Diskussion mögliche Gegenargumente in Betracht zieht, damit der doch gern postulierte ideale Leser des Qualitätsmediums in die Lage versetzt wird, gegebenenfalls ein begründetes Urteil gegen die Intention des Kommentators entwickeln zu können.

Stattdessen haben Kommentare wie der von *Johan Schloemann* in der Süddeutschen Zeitung vom 11./12.5.2019 Hochkonjunktur (1). Danach war das Gymnasium „früher“ einmal eine „Eli-

teineinrichtung“ und öffnet sich heute und morgen zu einer „weiterführenden Schule der Mehrheit“. Kurz gefasst folgt Schloemann einer verbreiteten Logik: Je mehr Menschen an einem Bildungsangebot partizipieren, desto dümmere, pardon „leichter“ muss dieses werden. Dieser Verfallsprozess soll der „Egalisierung“ geschuldet sein, die vom Autor als hegemonialer Trend der (nicht nur neuesten) Geschichte imaginiert wird. Jeder Blick auf die Geschichte menschlicher Bildung widerlegt seine These. Und wer es mit Geschichte nicht hat, blicke einfach nach China, um zu begreifen, was es bedeutet, den Vielen Bildung zu ermöglichen, und zwar in einer Gesellschaft, die noch vor 20 bis 30 Jahren eine Nation von Kleinbauern war. *Jörg Kronauer* hat jetzt mit Bezug auf eine Untersuchung des Berliner *Mercator Institute for China Studies* darauf hingewiesen, dass auf dem Feld der Künstlichen Intelligenz China im Jahr 2018 rund 30.000 Patente angemeldet habe, zweieinhalbmal so viel wie die USA. Das wäre dem Mythos vom Bildungsverfall durch die Öffnung von Bildungsmöglichkeiten für die „Mehrheit“ entgegenzuhalten.

Schloemanns Formulierung von der „ehemaligen Eliteneinrichtung“ Gymnasium ist falsch. Das Gymnasium war nach 1945 nie eine „Eliteneinrichtung“ im Sinn der meritokratischen Basisideologie des Bürgertums, sondern es reproduzierte die bestehenden sozialen und daher nur so genannten „Eliten“ des Groß- und Kleinbürgertums, letzteres vor allem in der Gestalt der „traditionellen Intellektuellen“, der Professoren-, Ärzte-, Rechtsanwalts- und Pfarrerskinder – und dies weitgehend unabhängig von der „Intelligenz“ dieses Nachwuchses. Wer es von denen trotz Nachhilfe und ordentlicher Elternspende auf den öffentlichen Gymnasien nicht schaffte, „musste“ auf eine Privatschule oder ein Internat gehen und das wurde von den Jugendlichen der 50er und 60er Jahre durchaus nicht als Auszeichnung und Privileg wahrgenommen, sondern als Makel. Diese Einrichtungen für die, die sie sich leisten konnten, aber die

sie auch nötig hatten, wurden von uns damals mit ähnlicher Geringschätzung und Verachtung bedacht wie so manche dieser Einrichtungen heute noch. Sie sind die privilegierten Asyle für Kinder wohlhabender Eltern und ihre wichtigste Mission besteht nicht in der Herstellung von Bildung und Qualifikation, sondern in der Herstellung von Beziehungen.

Erinnerungen an meine Schulzeit

Die Lehrkräfte am Gymnasium waren in den von Schloemann gepriesenen Zeiten stolz auf ihre methodisch-didaktische Unbedarftheit, das Lernen zu lehren war für sie eine Zumutung: Diese Fähigkeit hatte „man“ mitzubringen und wenn das nicht der Fall war, wurde man schnell an die Luft befördert. Das war die Drohung im Satz meines Musiklehrers Mitte der 60er Jahre: „Ihr kommt von der Muss-Schule und ihr seid jetzt auf der Darf-Schule!“ Mein erster Klassenlehrer auf dem Gymnasium einer mittelhessischen Universitätsstadt brüstete sich damit, an einem anderen Ort, in einer südhessischen Kleinstadt, alle Kinder, deren Sprache noch Dialektes erkennen ließ, innerhalb eines Jahres aus dem dortigen Gymnasium „bugsirt“ zu haben. Dabei hätte es dieses auffälligen Stigmas gar nicht bedurft: Jedes Schuljahr begann mit der Verlesung des Namens und Berufes des Vaters und die angesprochenen Schüler und Schülerinnen hatten diese Daten zu bestätigen. Sobald wir gelernt hatten, uns in der Gesellschaft zu orientieren, wussten wir wenigen Kinder aus den Nicht-Akademiker-Familien, wo und wie wir uns einzuordnen hatten, und wussten, was wir davon zu halten hatten, wenn der Deutschlehrer mit bräsiger Bonhomie in die Klasse blickte und zustimmungserheischend sagte: „Wir sind doch alle Mittelstand“.

Jeder, der in den 60er Jahren ein „Elitengymnasium“ besucht hat oder der die damaligen Lehrpläne mit heutigen Curricula vergleicht, wird sofort zugeben, dass die Anforderungen an heutige Schüler größer sind! Ich selbst besitze noch das Jahrbuch des Gymna-

siums aus dem Schuljahr 1962/63, denn es wurde mir wie allen Sextanern des folgenden Jahrgangs mit dem Wechsel auf diese Schule überreicht. Es enthielt eine Liste aller auf der Oberstufe geschriebenen Deutsch-Aufsätze des genannten Schuljahres. Darin fiel mir, viel später, als ich das Heft bei einem meiner Umzüge fand, dieses Aufsatz-Thema für die Klasse 11 auf:

„Nehmen Sie Stellung zu folgender Zeitungsnotiz: ‚Zwischenfall auf einem Schülerfest‘ (Verweisung eines Negerstudenten von einem Schülerfest durch den Direktor eines Gymnasiums)!“

Nicht besser war ein Aufsatz-Thema für die Jahrgangsstufe 13:

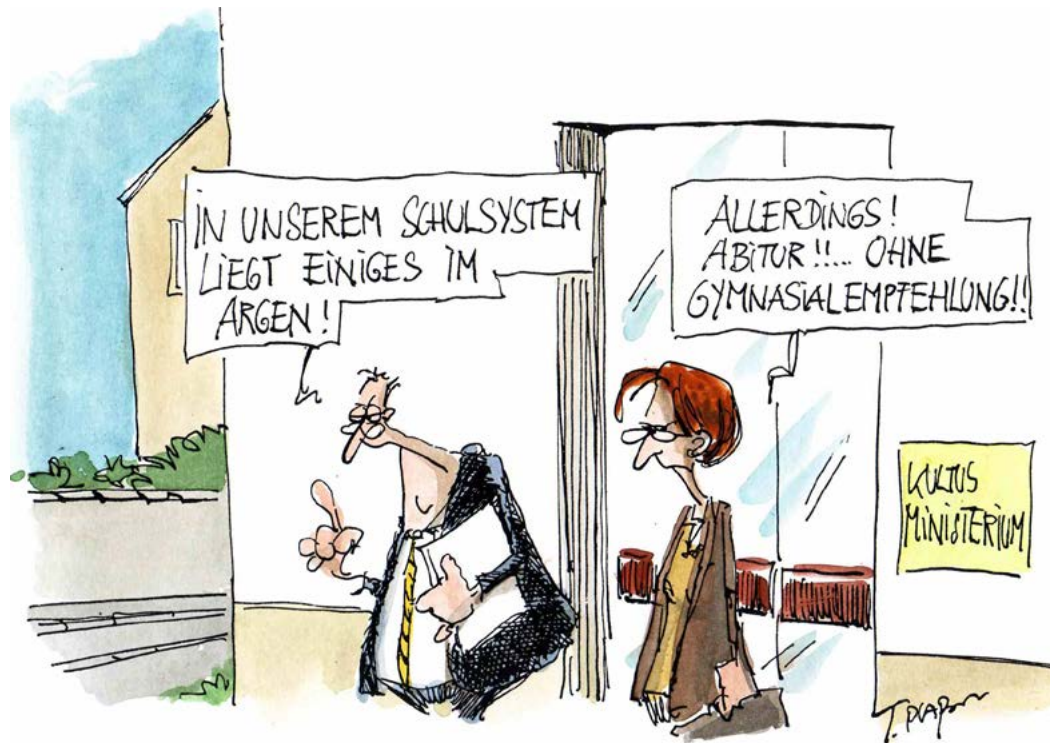
„Welche Probleme sehen Sie verbunden mit der Tatsache, daß a) viele Tausende von ausländischen Arbeitern und b) eine große Anzahl farbiger Studenten aus den Entwicklungsländern in Deutschland tätig sind?“

Die Hauptaufgabe meiner ersten Ganzschriftlektüre auf dem Gymnasium bestand darin, in Adalbert Stifters „Bergkristall“ „alle schönen Stellen zu unterstreichen“. Was die Fachlichkeit angeht, ist das Niveau jeder heutigen durchschnittlichen Deutsch-Klausur solchen fälschlicherweise „Besinnungsaufsatz“ genannten Anforderungen haushoch überlegen.

Die in den 60er Jahren (und damit „früher“ als von Schloemann behauptet) einsetzende Öffnung der gymnasialen Bildung war nicht der idealistischen Verwirrung der Bildungspolitiker geschuldet oder zu verdanken, sondern war (und ist) Resultat gewachsener Ansprüche des Berufssystems an das Bildungssystem, grob gesagt, die Entwicklung der Produktivkräfte hat diese Öffnung „verlangt“ – und diese konnte nur durch den Willen wirklicher Subjekte realisiert werden.

Die zerstörerischen „größeren Unterschieden“, die heute ins Gymnasium dringen, sind nicht mehr die des „katholischen Arbeitermädchens vom Land“ oder die „der weißen Arbeiterklasse“, sondern die der „Einwanderungsgesellschaft“, solche der „Erziehung, der Sprachfähigkeit und der sozialen Herkunft“.

Geradezu zynisch mutet es an, wie besorgt Schloemann um die neuen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten ist: Wenn am Ende „fast alle das Abitur kriegen“, finde die „Selektion“ vor der nächsten Stufe statt, etwa als „Eingangsprüfungen und Vorstellungsgespräche an den Universitäten über den



Studiengang“. Wir erinnern uns an die fatalen Folgen der ersten Bildungsexpansion: Die damalige „Selektion“ durch den Numerus Clausus machte die alten „Eliten“ fuchsteufelswild, bis sie diese Bastion mithilfe findiger (und teurer) Anwälte schleifen oder durch Studienplätze im südosteuropäischen Ausland umgehen konnten.

Bildungsexpansion: Nicht für alle

Zu den prototypischen Argumentationen Schloemanns gehört die Sorge über die neue Bildungsexpansion, während „Pflegeheime händeringend nach Fachkräften suchen“. Jetzt redet der Kommentator bestimmt nicht von den Berufsperspektiven seiner eigenen hochbegabten Kinder, sondern dieser Lebensweg, das ist jetzt eine begründete Unterstellung von mir, ist dem neuen Sockel der „Einwanderungsgesellschaft“ zugeordnet. Den Kindern der neuen, nicht mehr weißen Unterklasse die ohnehin geringen Aufstiegsmöglichkeiten zu blockieren, ist das *Hidden Curriculum* dieser reaktionären, neo-konservativen Klagen über den Niveauverfall an den Schulen. Neo-konservativ sind sie deshalb, weil es natürlich nicht darum gehen kann, die bildungspolitischen Verhältnisse der 50- und 60-er Jahre zu restaurieren. Im Gegenteil. Solche Gedanken sind

nicht in erster Linie die der alten „Eliten“, sondern in einem nicht geringen Ausmaß die eines Teils der Bildungsaufsteiger von gestern. Die wollen nicht zurück zu dem Status quo ante der „Eliteneinrichtung“ der 50-er Jahre, sondern den jetzigen Status quo des Bildungssystems gegen die nach(d)rückenden Gruppen der Unteren abschotten, um dadurch ihren erreichten Status (und die damit verbundenen, relativen Privilegien) zu verfestigen, nach Unten abzudichten, nach dem Motto: Bildungsexpansion bis hierher, aber keinen Schritt weiter. Schließlich muss ja jemand die (schlecht bezahlte) Drecksarbeit machen. Würden die eigenen Kinder das machen, müsste ja Arbeiten in den Pflegeheimen besser bezahlt werden. Meine alten Lehrer würden sich freuen, dass ausgerechnet die früheren Rebellen der Klassenzimmer dem vermeintlich treffendsten Einwand gegen den Kommunismus „Wer will denn dann noch die Straße fegen?“ zu einer unverhofften Wiedergeburt verhelfen.

Otto Röber

Eine Langfassung des Beitrags findet man im Internet unter <https://www.blog-der-republik.de/mathematik-abitur-2019-und-raus-bist-du>.

(1) <https://www.sueddeutsche.de/bildung/abitar-gymnasium-mathe-1.4440709>

Ärztliche Wahlleistungen im Krankenhaus

Seit November 2015 sind die in Krankenhäusern erbrachten Wahlleistungen nicht mehr automatisch beihilfefähig. Beihilfefähigkeit liegt nur vor, wenn an das Land Hessen ein sogenannter Eigenbeitrag gezahlt wird, der derzeit 18,90 Euro monatlich beträgt.

Nach unserer Kenntnis hat sich die Mehrzahl der Beihilfeberechtigten dafür entschieden, diesen Eigenbeitrag zu zahlen. Diejenigen, die sich dagegen entschieden haben bzw. sich in Zukunft dagegen entscheiden werden, sollten aus unserer Sicht keine ärztlichen Wahlleistungen im Krankenhaus in Anspruch nehmen. Das Kostenrisiko erscheint zu hoch.

Kein Eigenbeitrag: Vorsicht geboten!

Die Beihilfe übernimmt bei einem Krankenhausaufenthalt nur die Aufwendungen, die durch das Krankenhaus aufgrund des Krankenhausentgeltgesetzes bzw. der Bundespflegesatzverordnung abgerechnet werden können. Dies sind die sogenannten Fallpauschalen oder Pflegesätze, also festgelegte Beträge in Abhängigkeit von Art und Schwere der Erkrankung. Darüber hinaus können sogenannte Zuschläge, z.B. für Ausbildung im Krankenhaus, in Rechnung gestellt werden. Auch diese sind als allgemeine Krankenhausleistung beihilfefähig.

Wahlleistungen im Krankenhaus sind die Unterbringung in einem Zweio- oder Einbettzimmer, die medizinischen Wahlleistungen (z.B. erweiterte Laborleistungen) und die wahlärztlichen Leistungen. Ob und welche dieser Leistungen in Anspruch genommen werden sollen, wird durch Krankenhaus und Patientin oder Patient im Rahmen einer Wahlleistungsvereinbarung festgelegt.

Aus unserer Sicht können Patientinnen und Patienten bei den wahlärztlichen Leistungen aber grundsätzlich nicht einschätzen, welche Kosten auf sie zukommen können. Denn unabhängig von den Fallpauschalen können hier die im Krankenhaus beschäftigten oder dort anderweitig tätigen Ärztinnen und Ärzte aufgrund der Gebührenordnung privatärztliche Leistungen zusätzlich abrechnen, so wie dies auch jeder niedergelassene Arzt tun kann, der berechtigt ist, privat zu liquidieren. Dabei ist es nicht möglich, eine Beschränkung auf ein oder mehrere Ärztinnen oder Ärzte vorzunehmen. Man vereinbart sozusagen mit allen potenziell möglichen Ärztinnen und Ärzten die privatärztliche Behandlung. Eine Art „Kostenvoranschlag“ gibt es nach unserer Kenntnis nicht.

Zu den wahlärztlichen Leistungen gehören auch die durch die Ärztinnen und Ärzten durchgeführten Auf-

klärungsgespräche und Beratungen. Für die zusätzliche private Abrechnung gibt es nur eine Einschränkung: Die Gebühren werden abgesenkt, nämlich um 25% bei Ärztinnen und Ärzten, die direkt beim Krankenhaus beschäftigt sind, und um 15% bei Belegärzten und niedergelassenen Ärzten, die ausnahmsweise im Krankenhaus tätig sind.

Wenn die Wahlleistungen nicht durch die Beihilfe abgesichert sind, können Aufwendungen von mehreren hundert oder tausend Euro für einen Krankenhausaufenthalt entstehen. Da die Beihilfe für einen stationären Aufenthalt einen um 15 Prozentpunkte erhöhten Bemessungssatz zugrunde legt, ist der Anteil der Kosten, die durch die private Krankenversicherung abgedeckt wird, entsprechend niedriger als bei ambulanten Leistungen. Bei einem beihilfeergänzenden Vertrag ist es auch nicht möglich, die Lücke bei der privaten Krankenversicherung zu schließen.

Zum Thema „Krankenversicherung und Beihilfe“ hat die Landesrechtsstelle eine ausführliche Information herausgegeben: www.gew-hessen.de > Recht > Mitgliederbereich. Weitere Informationen zu den Wahlleistungen gibt es auch bei den Verbraucherzentralen. Annette Loycke, Landesrechtsstelle

GEW zu geplanten Änderungen der Aufsichtsverordnung

Derzeit arbeitet das Hessische Kultusministerium (HKM) an einer erneuten Änderung der Aufsichtsverordnung. Der Hautpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL) und die GEW wurden zu Stellungnahmen aufgefordert. Gleichzeitig ließ das HKM aber auch erkennen, dass mit dem vorliegenden Entwurf noch nicht das letzte Wort gesprochen sei. Man prüfe derzeit, ob das aktuelle Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) zur Amtshaftung für Sportlehrkräfte (III ZR 35/18) zu weiteren Änderungen führen müsse. Der BGH hatte die Entscheidung über die Frage einer möglichen unterlassenen Hilfeleistung bzw. einer Amtspflichtverletzung von Lehrkräften im Sportunterricht an das Oberlandesgericht Frankfurt zurückverwiesen. Da es sich um einen Fall aus Hessen handelt, löste die Entscheidung

auch bei hessischen Kolleginnen und Kollegen Fragen und Besorgnis aus. Wie der Leiter der Landesrechtsstelle der GEW Reinhard Besse mitteilt, müsse man zunächst das abschließende Urteil abwarten. Auf jeden Fall müsse das Land seiner Fürsorgepflicht nachkommen und es dürfe die Lehrerinnen und Lehrer „nicht im Regen stehen lassen“. In diesem Kontext müssten für die Ersthelfer-Ausbildungen und regelmäßige Wiederholungskurse ausreichende Kapazitäten zu Verfügung gestellt werden.

Auch in ihrer Stellungnahme zu den geplanten Änderungen der Aufsichtsverordnung fordert die GEW „praktikable Regelungen“, die den Lehrkräften ausreichende Rechtssicherheit bieten, ohne jede pädagogische Aktivität durch nicht umsetzbare Detailregelungen zu strangulieren. Die Einhaltung

von Obergrenzen für die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die beispielsweise im Schwimmunterricht zu beaufsichtigen sind, muss aus Sicht der GEW mit einer entsprechenden Zuweisung hinterlegt werden.

Ein Element der Novellierung der Aufsichtsverordnung ist die Weisungsbefugnis der Schulleitung in Aufsichtsfragen gegenüber den Personen, die beispielsweise im Ganztagsbereich bei freien Trägern, Fördervereinen oder Personaldienstleistern beschäftigt sind. Die GEW Hessen sieht „den Ganztagsbetrieb als einen Bestandteil des staatlichen Bildungsauftrages, weswegen er durch unmittelbar beim Land beschäftigtes Personal gestaltet werden muss“. Wäre dies die Regel, so würden sich auch keine rechtlichen Probleme hinsichtlich der Aufsichtspflicht ergeben.

Vor 75 Jahren: Ein Massaker der SS

Argyris Sfountouris ist drei Jahre und neun Monate alt, als die LKW in sein Dorf fahren. Es ist der 10. Juni 1944. Am nächsten Tag sind 218 Dorfbewohner tot, Argyris und seine drei älteren Schwestern haben Mutter und Vater verloren. Für Distomo, zwischen Athen und Delphi gelegen, beginnen schwarze Jahre, überschattet von Trauer. Mit sechs Jahren wird Argyris von seinem Großvater in ein Waisenhaus in Piräus gebracht, wo es ihm nicht gut geht. Er isst zu wenig. Im Alter von achteinhalb Jahren wendet sich sein Schicksal zum Guten. Zusammen mit Kriegswaisen aus anderen europäischen Ländern kommt er ins Kinderdorf Pestalozzi im schweizerischen Trogen. Hier geht es ihm besser, er besucht die Kantonsschule und später die angesehene ETH Zürich, wo er Mathematik, Kern- und Astrophysik studiert. Als Physiklehrer in Zürich schreibt er Gedichte und Essays, übersetzt griechische Literatur ins Deutsche, publiziert häufig in renommierten Zeitschriften wie der Neuen Zürcher Zeitung. Nach dem Putsch der Obristen 1967 ist Argyris aktiv im Widerstand gegen die Militärdiktatur. Nach 1980 für mehrere Jahre als Entwicklungshelfer tätig, stellt sich ihm in den Jahren 1989 und 1990 eine neue Aufgabe: Der Kampf für eine Entschädigung der Opfer des SS-Massakers in Distomo. Diese Entschädigung durch den deutschen Staat blieb bis heute aus.

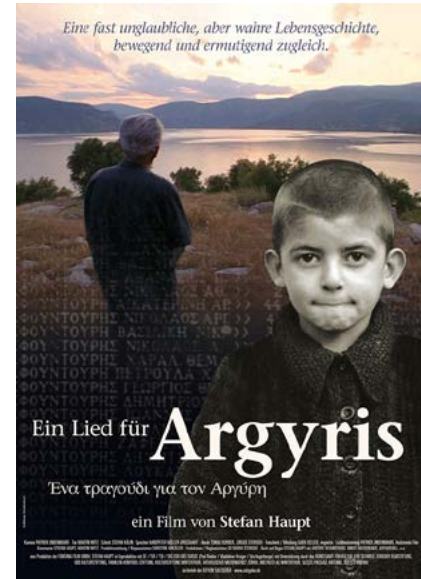
Während der Eröffnung der *documenta 14* habe ich Argyris persönlich in Kassel kennengelernt. Am Abend vor der Eröffnung wurde der Dokumentarfilm „Ein Lied für Argyris“ im Philipp-Scheidemann-Haus gezeigt, bei der Eröffnung am Jahrestag des Massakers, dem 10. Juni 2017, fand eine Gedenk-

veranstaltung auf dem Kasseler Opernplatz statt. Argyris ist einer der beeindruckendsten Menschen, die ich in meinem Leben kennengelernt habe, bescheiden, authentisch und voller Wärme. Als in der IGS Guxhagen Thementage durchgeführt werden sollten, im Jahrgang 10 zum Thema „Faschismus und Krieg“, wusste ich sofort, dass ich den Film von *Stefan Haupt* einsetzen wollte.

Den Briefen der Schülerinnen und Schüler an die Bewohner von Distomo und an Argyris gemeinsam ist das Entsetzen darüber, zu welchen Grausamkeiten Menschen fähig sind. Viele sprechen den Betroffenen ihr Beileid aus und wünschen ihnen ein gutes Leben für die Zukunft. Aus allen spricht der Wunsch, dass sich solche Ereignisse nie wiederholen mögen. In vielen Briefen wird ausgedrückt, wie bewegt die Jugendlichen von dem Film waren und wie gut sie sich in die gezeigten Menschen hineinversetzen konnten. Die Perspektive kleiner Kinder, deren Eltern getötet werden. Die Zärtlichkeit der Hinterbliebenen in ihrer gemeinsamen Trauer. Die jüngste Schwester von Argyris, die ihr ganzes Leben in Heimen verbracht hat, weil sie am 10. Juni 1944 traumatisiert wurde.

In dem Film wirft Argyris tiefgreifende Fragen auf. Seine emotionale Erschütterung, als er als junger Mann zum ersten Mal die *Missa Solemnis* in einer Kirche hörte. Wie konnte Beethoven so ergreifende Musik komponieren und Menschen aus dem gleichen Volk begehen nicht einmal 150 Jahre später so furchtbare Verbrechen? Diese „Nähe von Gut und Böse“. Kann man mit dem Erlebten „abschließen“, „es verarbeiten“, wie die Psychologen raten? Ar-

chen wird, d. h. auf die Ursachenanalyse verzichtet wird, ist nicht nachvollziehbar. Dies überrascht umso mehr, als sich beide christlichen Konfessionen im Jahr 2000 zu ihrer 2000-jährigen Mitverantwortung für den Antisemitismus bekannt haben. Bei dem lea-Seminar „Ursachenforschung Antisemitismus“ bearbeiten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Quellenmaterial zu einzelnen Aspekten des Antisemitismus und Möglichkeiten zur Quellenarbeit im Unterricht für verschiedene Altersgruppen und Schulformen.



gyris nimmt die Welt nicht so hin, wie sie ist. Bis heute fragt er: „Wer ist dafür verantwortlich? Und muss das immer so weiter gehen?“ Wir können uns nur *Farid* (Name geändert) anschließen, einem aus Afghanistan geflüchteten Schüler unserer Schule: „Distomo soll unvergessen bleiben!“

Bernd Landsiedel

- Der Film „Ein Lied für Argyris“ wurde 2006 in der Regie von Stefan Haupt gedreht und ist über alle Versandplattformen als DVD zu erwerben.

Argyris Sfountouris und Bernd Landsiedel 2017 in Kassel



Das Seminar wird von *Dr. Heiner Ehrbeck* geleitet. Er ist Oberstudienrat im Ruhestand und Autor des Buchs „Antisemitismus – Ausbeutung – Unterdrückung“. Seine Dissertation enthält Quellenmaterial vom frühen und hohen Mittelalter über Renaissance, Reformation und Aufklärung bis zur NS-Zeit und zum Holocaust.

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dem lea-Seminar in Frankfurt werden gebeten, einen Laptop mitzubringen. Infos und Anmeldung: <https://www.lea-bildung.de> > Demokratische Bildung > Seminar D 6037

Ursachenforschung Antisemitismus

lea-Seminar am 28. August 2019 in Frankfurt

Dass Antisemitismus in Deutschland ein politisches Problem ist, wird von niemandem bestritten. Dass jeder Problemlösung eine Ursachenanalyse zu Grunde liegen muss, ist eine allgemein anerkannte Auffassung. Warum allerdings ausgerechnet beim Antisemitismus von der allgemein anerkannten Regelung ohne Begründung abgewi-

Wir gratulieren im Juli und August. ...

... zur 40-jährigen Mitgliedschaft:

Hans Appel, Rödermark
 Sibylle Brinkmann, Espenau
 Irene Brosig-Duchardt, Großostheim
 Bernhard Brucker, Klein-Winternheim
 Marie-Luise Bube, Buseck
 Martin Bühler, Gießen
 Barbara Burghammer, Frankfurt
 Ulrike Döring-Epe, Gießen
 Martin Dürr, Hünstetten
 Annette Dziobek-Cheref, Bovenden
 Rainer Eckstein, Darmstadt
 Astrid Eibelshäuser, Gießen
 Peter Fischer, Mühlthal
 Barbara Frese, Fuldabrück
 Franz Gajdosch, Münster
 Horst Gebele, Großenlüder-Bimbach
 Angelika Gnadt, Glauburg
 Brigitte Göllner, Dreieich
 Gernot Goullon, Büdingen
 Dieter Hainbuch, Eppstein
 Renate Herbst, Schmitten
 Cornelia Hess-Mayer, Rimbach
 Albrecht Kohler, Frankfurt
 Gerda Körzell, Bad Hersfeld
 Ulrike Krahn-Raab, Darmstadt
 Anette Labutin, Frankfurt
 Erika Lang, Borken
 Birgitta Lange-Herr, Nidderau
 Marianne Lohrmann-Ritter, Melsungen
 Doris Mandl, Münster
 Dietmar Otto, Wehretal
 Eva Papesch, Idstein
 Roland Peterle, Friedrichsdorf
 Albert Pfannkuch, Schenkklengsfeld
 Sigrid Rafei-Shamsabadi, Lahnau
 Georg Rausch, Alsbach-Hähnlein
 Mathias Reisenauer, Buseck
 Brunhilde Rohloff, Gießen
 Martha Ronzheimer, Dautphetal
 Andreas Rothenhäusler, Bensheim

Uwe Sause, Frankfurt
 Angelika Schmidt, Wiesbaden
 Karin Schübler, Wiesbaden
 Bernd Schuster, Wetzlar
 Hartmut Schwieger, Dautphetal
 Kai Sennewald, Maintal
 Alfred Simon-Ruland, Eiterfeld
 Ingrid Sommer, Frankfurt
 Bernhard Spekker, Michelstadt
 Martin Stark, Obertshausen
 Ernst Storzer, Kassel
 Klaus-G. Tannich, Kassel
 Gisela Tenter, Friedrichsdorf
 Ursula Ullrich, Lorsch
 Heidrun Vial, Kassel
 Rita Virna, Sontra
 Rainer Waas, Friedberg
 Ina Weber, Aßlar
 Tanja Weibel, Pohlheim
 Georg Wiemeyer, Hochheim am Main
 Birgit Willige, Darmstadt
 Ellen Winter, Lahnau
 Brigitte Zarges, Bad Hersfeld

... zur 50-jährigen Mitgliedschaft:

Werner Büttner, Schlüchtern
 Hedda Fütterer, Wiesbaden
 Bettina Hechtenberg, Bad Orb
 Klaus Jürgen Koch, Marburg
 Karl-Heinz Kraushaar, Lauterbach
 Karin Lennert, Groß-Umstadt
 Christine Liebl, Griesheim
 Sonja Nasemann, Homberg-Berge
 Kurt Nau, Kassel
 Margaret Panagiotidis, Korbach
 Helgard Petermann, Karben
 Bärbel Pflüger, Frankfurt
 Bernd Schäfer, Birstein
 Dr. Viktor von Blumenthal, Marburg
 Anne B. Weitzsäcker, Groß-Zimmern
 Elsbet Wiens, Offenbach

... zur 55-jährigen Mitgliedschaft:

Bernd Dietrich, Seeheim-Jugenheim
 Prof. Stephan Freiger, Kassel
 Reinhard Henric Huth, Friedberg
 Christine Joerg, Lauterbach
 Barbara Krause-Rüdiger, Runkel
 Winfried Lange,
 Bad Soden-Salmünster
 Helmut Müller, Reichelsheim
 Uwe Rademer, Bad Endbach
 Albert Rücker, Hammersbach
 Horst Schad, Fliesen
 Georg Schneider, Wiesbaden
 Karl Schüller, Fulda
 Claudia Schulmerich, Frankfurt
 Dr. Karl-Hermann Tjaden, Kassel

... zur 60-jährigen Mitgliedschaft:

Siegfried Dunitza, Ebersburg
 Hans Eigelsheimer, Butzbach
 Dietrich Geldmacher, Schlangenbad
 Margret Hahn, Fränkisch-Crumbach
 Joachim Keysser, Beerfelden

... zur 65-jährigen Mitgliedschaft:

Dr. Günther Hrabe-De-Angelis,
 Limburg

... zur 70-jährigen Mitgliedschaft:

Werner Crecelius, Pohlheim

Keine Veröffentlichung gewünscht?

Kolleginnen und Kollegen, die auf eine lange GEW-Mitgliedschaft von 40, 50 oder 60 Jahren zurückblicken, können einer Veröffentlichung ihres Namens in der HLZ widersprechen. Wenn Sie Ihren Namen dort nicht lesen wollen, teilen Sie uns dies bitte einfach einmalig mit:

- per Post: GEW Hessen, Mitgliederverwaltung, Zimmerweg 12, 60325 Frankfurt
- per E-Mail: mitgliederverwaltung@gew-hessen.de

Besuch im Selterswassermuseum

Norbert Zabel, pensionierter Lehrkollege und Ex-Bürgermeister von Selters, begrüßte 25 Seniorinnen und Senioren der GEW-Kreisverbände Oberlahn und Limburg im Selterswassermuseum in Niederselters, um sie dort kenntnisreich in die Geschichte des Selterswassers einzuführen, der „köstlichen Arznei“ aus dem „berühmtesten Gesundbrunnen Deutschlands“. Das Foto zeigt Norbert Zabel gestenreich erzählend vor dem renovierten Brunnentempel aus dem Jahr 1907 und die Ausflugsgruppe der GEW. (Foto: Jürgen Weil)



GEW-Kreisverband Waldeck

Bei der Mitgliederversammlung des GEW-Kreisverbands Waldeck wurden *Jutta Hellwig, Anne Korte* und *Kai Schotter* für ihre langjährige Mitarbeit im Kreisvorstand geehrt. Sie traten zur Wahl des Kreisvorstands nicht mehr an. Der neue Kreisvorstand besteht aus *Anke Weichenhain, Antje Kuswa, Rainer Beyers, Ortwin Terörde, Andrea Haupt* und *Regine Plass*. Zum erweiterten Vorstand gehören auch die Kassenprüferinnen *Katharina Günsche* und *Brigitte Trietsch*. *Jutta Hellwig* und *Anne Korte* wurden als Rechtsberaterinnen für GEW-Mitglieder gewählt und arbeiten so weiterhin für die GEW.

Jutta Hellwig würdigte *Ilse Wagner*, die mehrere Jahrzehnte lang in verschiedenen Gremien auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene für die Interessen der GEW eingetreten ist. Sie konnte aufgrund einer plötzlichen, schweren Erkrankung an der diesjährigen Mitgliederversammlung nicht teilnehmen und starb einen Tag danach im Alter von 77 Jahren. Einen Nachruf findet man auf dieser Seite.

Für 25-jährige Mitgliedschaft ehrte der Kreisvorstand die Kollegin *Petra Mecke*, für 30-jährige Mitgliedschaft *Harald Frank, Falk Mitscher, Peter Trietsch* und *Beatrix Bröker*, für 40-jährige Mitgliedschaft *Herbert Hellwig, Manfred Heide, Dieter Kalhöfer, Arno Leithäuser* und *Wolfgang Köstler*, für 45-jährige Mitgliedschaft *Hannelore Behle, Dieter Darnappel, Wolfgang Heerd* und *Fritz Plücker* und für 50-jährige Mitgliedschaft *Manuel Zimmermann*. *Hans-Dietrich Walter* kann bereits auf eine 62 Jahre währende Mitgliedschaft in der GEW zurückblicken.

Das neue Vorstandsteam des GEW-Kreisverbands Waldeck besteht (auf dem Foto von links) aus *Antje Kuswa, Rainer Beyers, Anke Weichenhain, Andrea Haupt, Regine Plass* und *Ortwin Terörde*.



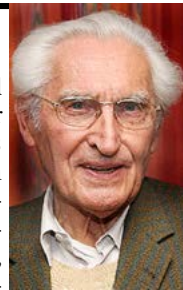
Ludwig Mück gestorben

In Schwalmstadt verstarb der Ehrenvorsitzende des GEW-Kreisverbands Frankenberg *Ludwig Mück* kurz vor Vollendung seines 97. Lebensjahrs. Er war mit der Schullandschaft und den Menschen im Altkreis Frankenberg eng verbunden. Als GEW-Kreisvorsitzender bestimmte er fast 30 Jahre auf Regional- und Landesebene die bildungspolitische Arbeit mit. An Frankenger Schulen, zuletzt an der Burgwaldschule, prägte er mehrere Schülergenerationen.

Ludwig Mück wurde am 30. Juni 1922 in Olmütz geboren. Im Anschluss an Schulbesuch und Abitur wollte er Maschinenbau studieren und ging als Praktikant zu den Pommerschen Motorenwerken nach Stettin. Nach Kriegsende begann der Weg in einen pädagogischen Beruf als Schulhelfer. Er wurde in der Marburger Nordschule

eingesetzt, dann folgten Studium und erste Lehrprüfung in Borken, bevor er 1949 nach Frankenberg kam. 1953 legte er die Realschullehrerprüfung in Wiesbaden ab und heiratete die Lehrerin *Anna Lorenz*, mit der er gemeinsam an der Frankenger Stadtschule, später an der Burgwaldschule, unterrichtete.

Die hessische Landschulreform, die Bildung von Mittelpunktschulen sowie die engagierte Vertretung der Interessen der Kollegenschaft in einer durch gesellschaftliche Veränderungen geprägten Schule waren wesentliche Inhalte seiner gewerkschaftspolitischen Arbeit. In Würdigung seiner vielen ehrenamtlichen Tätigkeiten und Verdienste für die Gemeinschaft wurde *Ludwig Mück* 1985 der Ehrenbrief des Landes Hessen verliehen. (Foto: Völker)



Trauer um Ilse Wagner

Ilse Wagner ist am 18. Mai nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von 77 Jahren verstorben. Ihre Teilnahme an der Mitgliederversammlung des GEW-Kreisverbands Waldeck am Tag vor ihrem Tod, bei der ihr für ihre langjährige Mitarbeit im Kreisvorstand gedankt wurde, hatte sie kurzfristig abgesagt. *Ilse Wagner* war von 1980 bis 2000 Kreisvorsitzende des KV Waldeck, danach bis zu ihrem Tod Schriftführerin und stellvertretende Schatzmeisterin. Auch im Bezirksvorstand der GEW Nordhessen war sie Schriftführerin, auf Bezirks- und Landesebene engagierte sie sich in der Personengruppe Seniorinnen und Senioren.

Im GEW-Landesvorstand und auf Bezirks- und Landesdelegiertenversammlungen mischte sie sich in die Debatten ein. Die Haupt- und Real-

schullehrerin in Lichtenfels-Goddelshaus war zunächst Mitglied des Schulpersonalrats und ab 1988 Mitglied im Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer für Waldeck-Frankenberg. In der Phase der Zusammenlegung mit dem Schulamt Schwalm-Eder war sie Vorsitzende des Gremiums. Sie war für viele Lehrerinnen und Lehrer eine wichtige Ansprechpartnerin und Vertrauensperson in problematischen Situationen.

Ilse gehörte der GEW 47 Jahre an. Sie war eine von uns allen geachtete Institution im KV Waldeck. Wir sind dankbar für ihr außergewöhnlich langes Engagement und die gute Zusammenarbeit. Sie war ein freundlicher, aufrichtiger, aber auch energischer Mensch, der für seine Überzeugungen und die gewerkschaftlichen Forderungen eintrat. Sie wird uns sehr fehlen.



GEW: Seniorinnen und Senioren

Im Februar 2019 wurden (auf dem Foto von links) *Dorothea Mannshardt, Dietmar Becher* und *Maxi Ritter* als Vorsitzende der Personengruppe Seniorinnen und Senioren im GEW-Bezirksverband Mittelhessen wiedergewählt. Sie vertreten die ökonomischen und politischen Forderungen der Seniorinnen und Senioren und laden zu Veranstaltungen und Fahrten ein. (Foto: Jürgen Weil)



Neuaufgabe: Dienst- und Schulrecht



SO ?

ODER SO?



ODER SO ?

Ob klassisch auf Papier, digital auf CD oder USB-Stick:
Das Standardwerk „Dienst- und Schulrecht für Hessen“ ist die große Hilfe
für die Arbeit im Schulbereich!

Klassische Papierausgabe:

Das Standardwerk im Spezialordner,
über 1700 Seiten

Umfangreiches Inhalts- und Stichwortverzeichnis, dadurch trotz großen Umfangs leicht recherchierbar

Auf Wunsch mit jährlich 1 bis 2 Aktualisierungen – so bleibt Ihr Nachschlagewerk stets auf neuestem Stand

Das komplette Grundwerk im Ordner, auf CD oder auf USB-Stick nur 38,- EUR
GEW-Mitgliedspreis 28,- EUR (zzgl. Versand)

Digital auf CD oder USB-Stick:

Das komplette DuS-Standardwerk,
platzsparend auf CD oder USB-Stick

Komfortabel und einfach recherchieren.
Ohne Handbuch mit Adobe Reader sofort nutzbar.

Auf Wunsch analog zur Papierausgabe
jährliche Aktualisierungen

**Alle im Schulalltag wichtigen
Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Erlasse
nach Sachgebieten gegliedert,
schnell zu recherchieren**

Bestellungen an:
www.dienstundschulrecht.de

Mensch u. Leben Verlagsges. mbH
Niederstedter Weg 5
61348 Bad Homburg
Fax: 06172-9583-21
Mail: dus@wsth.de

Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €

- Vorteilszins für den öffent. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

0800 - 1000 500 Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 40 Jahren.



NEUER exklusiver Beamtenkredit

2,50% echter Vorteilszins
effektiver Jahreszins

SUPERCHANCE Teurere Kredite, Beamtendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen. Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!
Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen

- Unser bester Zins aller Zeiten -
Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- € Vorteil: Kleinzins, kleine Rate. Annahme: gute Bonität.

Sensationell günstig

AK FINANZ
Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Tel.: 0621 178180-0
info@ak-finanz.de
www.AK-Finanz.de



shootdiem/iStock

Geiz ist Shrimps

Die Nachfrage nach billigen Garnelen ist groß. Dafür zahlen Tausende Kinder in Thailand einen hohen Preis. Sie schufteten für den Export. Ein Knochenjob für einen Hungerlohn.

terre des hommes kämpft gegen die Ausbeutung von Kindern. Unterstützen Sie uns.
www.tdh.de/shrimps

terre des hommes
Hilfe für Kinder in Not



Schlossklinik Pröbsting

Private Akutklinik mit intensiver Psychotherapie, wunderschön gelegen im Münsterland. Freundliche Mitarbeiter unterstützen Sie!



Gesundwerden in freundlicher Umgebung!

Telefon:
02861/8000-0

Pröbstinger Allee 14, 46325 Borken
www.schlossklinik.de

Ihre Anzeige in der



Die nächste Hessische Lehrerzeitung
erscheint am 7. September 2019.

Bitte beachten Sie den Anzeigenschluss am 16. August 2019.



Klasse Reisen. Weltweit.

Klassen-Abschlussfahrt ... wir machen das!

Günstig und direkt buchen, viele **Superspartermine**, Freiplätze nach Wunsch

Seebrücke Ahlbeck



z. B. **Usedom**
5 Tage inkl. Programm und Ausflügen
ab **166,- €**

Schulfahrt Touristik SFT GmbH
Herrngasse 2
01744 Dippoldiswalde

Jetzt anrufen:
Tel.: 0 35 04/64 33-0
Fax: 0 35 04/64 33-77 19

Alle aktuellen Reisen auf www.schulfahrt.de

Ihr
Jahrbuch,
Jubiläumsbroschüre,
Jahresrückblick
etc.:

Mit uns
schnell und günstig
realisiert!

Verlag Mensch und Leben
Postfach 1944
61289 Bad Homburg,
Email: mlverlag@wsth.de
Tel. 06172-95830



Von hier an geht es aufwärts!

Hier erwarten Sie ein intensives und individuell ausgerichtetes Psychotherapieangebot, ein erstklassiges Krisenmanagement, kreative Förderung ihres Potentials, viele erlebnisintensive Erfahrungen und erfreuliche Rahmenbedingungen (moderne Einzelzimmer, Genießer-Küche, wunderbare Umgebung). Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste, psychosomatische Erkrankungen.

Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen / Beihilfe

Info-Tel.: 07221/39 39 30

Gunzenbachstr. 8,
76530 **Baden-Baden**

www.leisberg-klinik.de



gemeinnützige
bildungsgesellschaft mbH
der GEW Hessen

lea bildet...

Wenn Erwachsene Kinder diskriminieren. (Un)gleichheit und Partizipation in der Kita | 19-08-2019, Darmstadt |

Politik und Wirtschaft: Mit Demokratie ernst machen | 21-08-2019, Frankfurt |

Moderationstraining für Lehrer_innen. Konferenzen u. Teamsitzungen effektiv leiten | 27-08-2019, Gießen |

Sich den Rücken stärken für den (beruflichen) Alltag | 28-08-2019, Marburg |

Englisch-Unterricht der Grundschule – gar nicht so schwer! | 29-08-2019, Wiesbaden |

Wirtschaft demokratisch gestalten lernen | 30-08-2019, Frankfurt |

Personalräte-Schulung: Auffrischung. Grundlegende PR-Fragen | 03-09-2019, Darmstadt |

An einem Strang ziehen. Methoden zur Stärkung der Klassengemeinschaft | 04-09-2019, Offenbach |

Rhythmustraining für Schüler_innen mit geistiger Behinderung | 04-09-2019, Limburg |

Creative writing in the English classroom | 05-09-2019, Hanau |

Wirkungsvoll und sicher präsentieren | 09-09-2019, Darmstadt |

Die Revolution vom November 1918 – eine ungeliebte und verdrängte Revolution? | 09-09-2019, Frankfurt |

Soziale Krise und Gewerkschaften in Europa | 11-09-2019, Frankfurt |

Yoga für Kinder im Klassenzimmer | 12-09-2019, Kassel |

Der Nationalsozialismus im Unterricht muss Spuren hinterlassen | 12-09-2019, Frankfurt |

Binnendifferenzierung im inklusiven Unterricht | 16-09-2019, Marburg |

Reise: Wandern im Böhmisches Paradies | 28-09 bis 05-10-19 |

Bildungsurlaub Nordirland: Folgen des Brexit für Nordirland und Europa | 29-09 bis 06-10-19 |

Das vollständige Programm unter www.lea-bildung.de